

Giftgasangriffe von Ghuta

*Eine kritische Diskursanalyse unter Anwendung
quantitativer und korpuslinguistischer Methoden*

Hanno M. Müller
h.muller@let.ru.nl

Abstract

In dieser Arbeit wird untersucht, wie in drei verschiedenen deutschen Tageszeitungen über die Giftgasangriffe von Ghuta, Syrien, berichtet wurde und wer als Urheber der Angriffe erscheint. Für diese Forschungsfrage wurde das Ghuta-Korpus erstellt: ein Korpus bestehend aus sämtlichen Artikeln der Süddeutschen Zeitung, der BILD und der Jungen Welt, die im Zeitraum vom 21. August 2013 bis zum 15. September 2013 veröffentlicht wurden und inhaltlich die Gasangriffen thematisieren. Der genannte Zeitraum erstreckt sich somit vom Tag der Gasangriffe bis zum Tag vor der Veröffentlichung eines offiziellen Gutachtens der UNO. Innerhalb dieses Zeitraums wurden keine Äußerungen bezüglich der möglichen Urheber und Ausmaße des Angriffs von einer international anerkannten Organisation getätigt.

Mithilfe qualitativer Analysetechniken wurden charakteristische Merkmale der Berichterstattung der genannten Zeitungen herausgearbeitet und im Sinne der Kritischen Diskursanalyse auf den Diskurs des Syrienkrieges zurückbezogen. Es konnte gezeigt werden, dass der Diskurs der Urheberschaftsfrage vor allem von zwei gegensätzlichen Narrativen strukturiert wird. Auf der einen Seite steht das Narrativ vom syrischen Bürgerkrieg, in dem sich eine unterdrückte Bevölkerung von einer despotischen Regierung befreien will, und auf der anderen Seite befindet sich das Narrativ eines Stellvertreterkriegs, in dem ausländische Regierung mithilfe von islamistischen Gruppierungen versuchen, die syrische Regierung zu stützen. Die Ergebnisse der qualitativen Analyse legen nahe, dass sich die Süddeutsche Zeitung und die Bild vor allem des erstgenannten Narrativs bedienen, wodurch eher die syrische Regierung als Urheberin erscheint, wohingegen die Junge Welt besonders vom zweitgenannten Narrativ Gebrauch macht, das vor allem islamistische Gruppierungen als Urheberinnen thematisiert. Dieser Kontrast in der Berichterstattung der Zeitungen konnten durch eine quantitative, korpuslinguistische Untersuchung des Ghuta-Korpus gestützt werden.

Die Ergebnisse der Arbeit sind von großer gesellschaftlicher Relevanz, führen sie doch einen ungelösten Konflikt vor Augen, mit dem gravierende politische Entscheidungen verbunden sind, wie eine militärische Intervention in Syrien. Aus der Arbeit lassen sich zukünftige Forschungsfragen ableiten, z.B.: Wie genau wirkt sich die Berichterstattung auf die Wahrnehmung des Syrienkrieges aus? Was sind die Ursachen des Gegensatzes in der Berichterstattung? Und wie kann dieser Gegensatz bzw. wie können solche Gegensätze im Allgemeinen effektiv aufgelöst werden.

Keywords: Kritische Diskursanalyse, korpusgestützte Diskursanalyse, mediale Berichterstattung, Syrienkrieg, Giftgasangriffe von Ghuta

1. Vorwort

In jüngster Vergangenheit standen die Massenmedien von verschiedenen Seiten in der Kritik. Sprechchöre skandierten auf den rechtspopulistischen Pegida-Demonstrationen „Lügenpresse“ (Der Archivar 2019; Spiegel Online 2016); durch den als rechtspopulistisch geltenden US-Präsident Donald Trump wurde der Begriff „Fake News“ (SatisfactionTV 2017) zum geflügelten Wort; der von verschiedenen Seiten dem Linkspopulismus zugeordnete Journalist Ken Jebsen führte die Begriffe „Massenmanipulation“, „Bewusstseinsindustrie“ und „mediales Einseifen“ (Ken Jebsen 2019) in den Diskurs ein. Aber inwiefern ist diese Kritik an den Medien haltbar: Handelt es sich dabei nur um populistische Rhetorik oder werden wir tatsächlich von den Medien belogen und manipuliert?

In den Jahren 2015 bis 2018 bin ich selber „in den Medien“ tätig gewesen - erst als Redakteur bei *uniCross*, der Online Zeitung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, dann beim freien Radio *Radio Dreyeckland* und später als freier Mitarbeiter der *Badischen Zeitung*. In dieser Zeit setzte ich mich vermehrt mit der Kritik an den Medien auseinander. Als Journalist beschäftigte ich mich aber nicht nur mit diesem Thema, sondern auch mit geopolitischen Fragen: dem Verhältnis von Deutschland zu Russland, der *Flüchtlingskrise* und letztendlich auch dem Geschehen in Syrien.

In mir entstand der Eindruck, dass das Geschehen in Syrien als Ursache der *Flüchtlingskrise* in den Massenmedien nicht ausgewogen durchleuchtet wurde. In meinen Augen wurde das Geschehen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in den Massenmedien vor allem als *Bürgerkrieg* dargestellt, in dem sich die syrische Bevölkerung vom *Despoten* Baschar al-Assad befreien wolle. Aber verschiedene andere Quellen wie die Internetportale *NachDenkSeiten*, *Hintergrund*, *RT Deutsch* oder der Politik- und Islamwissenschaftler Michael Lüders vertraten ein anderes Narrativ: Es handle sich vor allem um einen *Stellvertreterkrieg*, in dem die US-Regierung versuche, die auf Russland orientierte syrische Regierung zu stürzen. Um dies zu bewerkstelligen, unterstützten die USA auch *gewalttätige Islamist/innen* (Lüders 2018a,b).

Sollten die Massenmedien tatsächlich nur das Narrativ des Bürgerkrieges präsentieren, wäre dies jedoch kein Grund, die anfänglich geschilderte Kritik an den Medien vorbehaltlos zu unterstützen. Schließlich gibt es auch Medien, die das Narrativ des Stellvertreterkriegs verbreiten. Die *Medien* stellen also nicht eine Entität dar, sondern den Oberbegriff für eine Vielzahl heterogener medialer Angebote. Auch die Verwendung der Begriffe „lügen“ oder „fälschen“ ist prekär. Um diese Verwendung zu rechtfertigen, müsste der Beweis erbracht werden, dass intentional Informationen verschwiegen oder verändert werden. Alleine aus textlichen Erzeugnissen lassen sich Intentionen jedoch nur schwer ableiten. Um von „manipulieren“ sprechen zu können, müsste darüber hinaus sogar gezeigt werden, dass die mediale Darstellung die Rezipient/innen gezielt beeinflusst. Dafür wären aufwendige, psychologische Studien notwendig.

In dieser Arbeit möchte ich nicht untersuchen, ob ‘die Medien uns belügen’, sondern wie die Massenmedien im Vergleich zu alternativen Medien über das Geschehen in Syrien berichtet haben. Sollte sich meine Vermutung bestätigen und sichtbar werden, dass die Berichterstattung selektiv oder tendenziös gewesen ist, wäre dies Grund genug zu einer differenzierten Medienkritik. Immerhin stellen die Massenmedien ein wichtiges meinungsbildendes Instrument unserer Gesellschaft dar und sollten daher verschiedenen Sichtweisen auf das Geschehen in Syrien darstellen. Kommen sie diesem Bildungsauftrag nicht oder nur selektiv nach, lässt sich womöglich in Ansätzen verstehen, wieso der Vorwurf der Lüge oder Manipulation Anhänger/innen findet. Sollte sich meine Vermutung jedoch nicht bestätigen und die Berichterstattung in den Massenmedien umfassend und ausgewogen sein, wäre der zu Beginn dieses Kapitels geschilderten Kritik an den Medien gänzlich der Wind aus den

Segeln genommen: Werden sämtliche Narrative durch die Berichterstattung abgebildet, lässt sich der Vorwurf der Lüge oder Manipulation schlichtweg nicht begründen.

Mit dieser Arbeit möchte ich einen gesellschaftlichen Beitrag leisten: Einerseits möchte ich die Auseinandersetzung mit dem Geschehen in Syrien anregen und neue Denkpulse setzen. Andererseits möchte ich die Berichterstattung der Massenmedien durchleuchten und die Grundlage legen für eine wissenschaftlich fundierte, differenzierte Kritik an der Berichterstattung, falls dies angebracht erscheint.

2. Einleitung

Kein Mensch wünscht sich den Krieg herbei. Menschen töten einander im Krieg, Menschen sterben. Aber so regellos Krieg auch erscheinen mag, er findet doch innerhalb eines Rechtsrahmens statt. So gelten Giftgasangriffe nach den *Römischen Statuten* des Internationalen Strafgerichtshofs – der wichtigsten Institution zur Durchsetzung des Völkerstrafrechts – als Kriegsverbrechen. Kriegsverbrechen werden dort nach Art. 8 Abs. 2 b) unter anderem definiert als „schwere Verstöße gegen die [...] im internationalen bewaffneten Konflikt anwendbaren Gesetze und Gebräuche, nämlich jede der folgenden Handlungen: [...] xvii) die Verwendung von Gift oder vergifteten Waffen; xviii) die Verwendung erstickender, giftiger oder gleichartiger Gase [...]”.

Laut zahlreichen Medienberichten kam es am 21. August 2013 östlich der syrischen Hauptstadt Damaskus in der Oase Ghuta in Syrien zu einem solchen, völkerrechtswidrigen Einsatz von Giftgas. Der Einsatz von Giftgas wurde von der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) bestätigt. Sie legte am 16. September 2013 einen Bericht zu den Gasangriffen vor, der auf Gesprächen mit Ärzt/innen und Betroffenen sowie Blut- und Bodenproben basiert (Sellström 2013). Ein/e Urheber/in für die Angriffe wird in dem Bericht jedoch nicht genannt. Bis heute ist umstritten, wer für die Gasattacken in Ghuta verantwortlich ist. Als Hauptverdächtige gelten auf der einen Seite die syrische Regierung und auf der anderen Seite die syrische Opposition¹.

Diese Arbeit widmet sich der Frage, wie in bestimmten deutschen Tageszeitungen über die Giftgasangriffe berichtet wurde und inwiefern den Hauptverdächtigen die Verantwortlichkeit für die Angriffe zugeschrieben wird. Anhand dieses Beispiels soll zumindest ein Teilaspekt der Berichterstattung über das Geschehen in Syrien untersucht werden. Die Berichterstattung über die Gasangriffe wurde als Forschungsgegenstand dieser Arbeit gewählt, da die Angriffe medial große Aufmerksamkeit erhielten und in der Folge auf üppiges Datenmaterial zurückgegriffen werden kann.

Darüber hinaus stellt die Berichterstattung über die Gasangriffe eine interessante Datenbasis dar, um zu untersuchen, wie medial Meinung abgebildet, verbreitet und womöglich sogar erzeugt wird: Im Zeitraum vom Tag der Angriffe bis zur Veröffentlichung des UNO-Berichts lagen keine international anerkannten objektiven Informationen über die Gasangriffe vor. Jede Zuschreibung von Verantwortlichkeit für die Angriffe kann vor diesem Hintergrund als Meinung aufgefasst werden, also als „im Bewusstsein der Allgemeinheit (vor)herrschende Auffassungen hinsichtlich bestimmter

¹ Die Bezeichnung der sozialen Akteur/innen stellt eine diskursive Positionierung dar (s. Kapitel 4). In dieser Arbeit werden daher die weitestgehend neutralen Bezeichnungen ‘syrische Regierung’ und ‘syrische Opposition’ verwendet, da sie einen recht großen Spielraum offenlassen hinsichtlich Bewertung und Zusammensetzung der bezeichneten sozialen Akteur/innen.

(politischer) Sachverhalte” (Dudenverlag 2019d). Denn erst wenn etwas „tatsächlich, nachweisbar vorhanden, geschehen ist” (Dudenverlag 2019a), handelt es sich dabei um ein Faktum.

Zur Untersuchung der Frage, ob die Berichterstattung über die Angriffe tendenziös ist und welche Meinungen abgebildet werden, wird vor allem die Methode der Kritischen Diskursanalyse (KDA) verwendet. Analysiert werden stellvertretend für die Massenmedien aufgrund ihrer hohen Auflage die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung (SZ) und der Bild Zeitung (BILD), sowie aufgrund ihrer politischen Ausrichtung stellvertretend für alternative Medien die Berichterstattung der Jungen Welt (JW). Anhand dieser drei Zeitungen sollen exemplarisch für die Gesamtheit der deutschen Tageszeitungen spezifische Strukturen der Berichterstattung herausgearbeitet werden. Offen bleibt jedoch die Frage, inwiefern sich die Befunde auf andere Tageszeitungen verallgemeinern lassen und für das Phänomen Kriegsberichterstattung an sich Gültigkeit beanspruchen können.

2.1. Kritische Diskursanalyse und Digital Humanities

Innerhalb dieser Arbeit wird parallel zwei Forschungssträngen nachgegangen. Wie bereits geschildert, sollen zum einen Tendenzen in sowie strukturelle Unterschiede zwischen der Berichterstattung der genannten Zeitungen aufgedeckt werden. Die Machtstrukturen, die den Diskurs über die mutmaßlichen Verantwortlichen der Giftgasangriffe formen, sollen sichtbar gemacht und kritisch reflektiert werden. Dieser Ansatz steht in der Tradition der KDA. Die gesellschaftliche Relevanz dieses Forschungsvorhabens ist offenkundig: Das Geschehen in Syrien lässt sich nicht erschöpfend verstehen, wenn nicht die Bedingungen verstanden werden, unter denen das Geschehen wahrgenommen und erkannt wird. Für die meisten Deutschen stellt ein Aufenthalt in Syrien keinen praktikablen Wahrnehmungs- und Erkenntniszugang dar; für manche ist der Austausch mit Geflüchteten eine Möglichkeit, etwas über die Entwicklungen in Syrien zu erfahren; ein Großteil der Bevölkerung erhält den Zugang zum Geschehen jedoch über mediale Darstellungen. Es ist daher von enormer Relevanz für unsere Gesellschaft zu verstehen, wie diese medialen Darstellungen beschaffen sind.

Zum Anderen soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern quantitative und korpuslinguistische Forschungsmethoden im Bezugsrahmen der KDA angewandt werden können und ob sich durch solch eine Anwendung neue Erkenntnisse gewinnen lassen. Diese methodologische Fragestellung greift neuere Entwicklungen der *Digital Humanities* und innerhalb dieser Disziplin insbesondere des Paradigmas des *Text Mining* auf. Im Rahmen dieses Paradigmas wird versucht, unter Anwendung von algorithmusbasierten Analyseverfahren Bedeutungsstrukturen in Texten zu entdecken. Innerhalb dieses Paradigmas wurde dem Diskurs als Bedeutungsstruktur, die die linguistischen Kategorien transzendiert und die dort manifest wird, wo sich Soziologie, Philosophie, Politologie und Psychologie berühren, bisher jedoch erst wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Die Synergien, die sich zwischen Digital Humanities und KDA ergeben könnten, scheinen jedoch vielversprechend und sollen in dieser Arbeit herausgearbeitet werden. So soll eine methodische Herangehensweise entwickelt werden, die sich zukünftige Arbeiten zunutze machen können. Ziel dieser Arbeit ist also auch die Ausarbeitung eines Ansatzes der KDA, der auf statistischen Verfahren der Textverarbeitung basiert und nicht nur für die Analyse der Berichterstattung über das Geschehen in Syrien gebraucht werden kann, sondern auch auf andere medial digital-textlich vermittelte Diskurse übertragen werden kann.

2.2. Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit lässt sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil untergliedern. Der theoretische Teil beginnt im Folgenden mit Kapitel 3, in dem die dieser Arbeit zugrundeliegende Fragestellung präzisiert werden soll. Ziel des Kapitels ist es herauszustellen, welche Aspekte im Rahmen dieser Arbeit untersucht und welche nicht untersucht werden können. Im Anschluss widmet sich Kapitel 4 den Methoden, mit denen die herausgearbeiteten Aspekte durchleuchtet werden sollen. Es umreißt die theoretischen Konzepte der KDA, vergleicht qualitative und quantitative Ansätze innerhalb der KDA und entwirft einen Methodenapparat, der beide Ansätze inkorporiert.

Der empirische Teil dieser Arbeit beginnt in Kapitel 5 und unterteilt sich in eine qualitative und eine quantitative Analyse. In der qualitativen Analyse werden zentrale, den Diskurs strukturierende linguistische Strukturen in der Berichterstattung der untersuchten Zeitungen herausgearbeitet. Aus den Ergebnissen dieser Analyse werden anschließend die Hypothesen herausgearbeitet, die in der quantitativen Analyse untersucht werden. Die Ergebnisse der quantitativen Analyse werden dort auch interpretativ auf die Hypothesen zurückbezogen.

Eine zusammenfassende Darstellung und detaillierte Interpretation der Ergebnisse des empirischen Teils, der die Befunde wieder auf die Forschungsfragen dieser Arbeit rückbezieht und in einen größeren Kontext rückt, findet sich jedoch erst in Kapitel 6. Im anschließenden Kapitel 7 wird schließlich der Frage nachgegangen, inwiefern sich quantitative Methoden zur Anwendung im Bezugsrahmen der KDA eignen.

3. Forschungsfrage

Wer *erscheint* als Urheber der Gasangriffe? Diese Frage hält die vorliegende Arbeit im Innersten zusammen. Wer dagegen die Urheber der Gasangriffe *ist*, soll im Rahmen dieser Arbeit und kann mit den verwendeten Methoden *nicht* beantwortet werden, auch wenn diese Frage nicht minder relevant erscheint. Dies bedürfte der Analyse umfangreichen Datenmaterials von Zeug/innenaussagen über entnommene Proben bis hin zu geheimdienstlichen Informationen. Es wird auch nicht untersucht, ob die Berichterstattung manipulativ ist. Dafür müsste untersucht werden, welchen Einfluss bestimmte Formen der Berichterstattung auf die Etablierung eines Weltbilds in der Rezipientin haben. Sollte herausgearbeitet werden, dass die Berichterstattung über die Gasangriffe tendenziös ist und ein/e Urheber/in wider die Faktenlage ausgemacht wird, ließe sich daraus nicht schlussfolgern, dass die Diskreditierung des/der beschuldigten Akteur/in intendiert ist oder einem politischen Interesse entspringt. Dafür müsste erst geklärt werden, auf welcher Informationsgrundlage die Zuschreibung der Verantwortlichkeit basiert, bzw. ob sie wider besseres Wissen erfolgt und ob sich damit bestimmte politische Ziele erreichen lassen.

Im Rahmen des Ghuta-Diskurses werden vor allem zwei Akteure als potentielle Urheber der Gasangriffe genannt: der syrische Präsident Baschar al-Assad und seine Regierung sowie oppositionelle Kräfte, bzw. bestimmte Gruppierungen innerhalb der gegen die Regierung gerichteten Akteur/innen. In dieser Arbeit wird also danach gefragt, ob (eher) die syrische Regierung, ob (eher) ihre Gegenspieler/innen, oder ob die beiden Akteur/innen gleichermaßen als potentielle Urheber/innen der Angriffe erscheinen.

Um dies herauszufinden, muss die Kernfrage dieser Arbeit in zahlreiche Folgefragen untergliedert werden. So kann angenommen werden, dass ein/e Akteur/in dann als Urheber erscheint, wenn es für ihre Urheberschaft plausible Argumente gibt. Daher soll untersucht werden, welche

Argumente für die Urheberschaft der jeweiligen Akteur/innen im Diskurs zu finden sind und wie diese reflektiert werden. Werden sie kritisch in Bezug zu anderen im Diskurs vorhandenen Informationen gesetzt? Oder werden sie unhinterfragt wiedergegeben? Es macht einen Unterschied, ob nur die Argumente für eine bestimmte Urheberschaft dargestellt, oder ob auch die Argumente angeführt werden, die gegen diese Urheberschaft sprechen – vorausgesetzt, dass es solche Argumente gibt.

Diese Arbeit möchte jedoch nicht nur untersuchen, wie plausibel die Zuschreibung bestimmter Urheberschaften auf Basis der im Diskurs vorhandenen ist. Es soll auch bestimmt werden, wie präsent bestimmte Zuschreibungen von Verantwortlichkeit sind: Wie viele verschiedene Argumente werden präsentiert, die für oder gegen die jeweiligen Verdächtigen sprechen? Gibt es Argumente, die häufiger auftreten als andere, und wenn ja, woran könnte das liegen? Je ausgewogener das Verhältnis ist zwischen Argumenten, die auf die syrische Regierung, und Argumenten, die auf die Opposition als Urheber/in der Angriffe hindeuten, desto eher scheinen beide Akteure als potentielle Urheber der Gasangriffe. Je häufiger aber die Argumente für die Urheberschaft der Einen, nicht aber für die der Anderen präsentiert werden, desto eher erscheint die Eine als Urheber/in und vice versa.

Die Verteilung der Argumente kann sich aber auch im Verlauf der Zeit verändern. Dies ist dann der Fall, wenn neue Informationen Einzug in den Diskurs finden, die eine Revision des bisherigen Wissensstands veranlassen, oder wenn politisches Interesse im Spiel ist und sich die politischen Ziele der Berichterstattung verändern. Aus diesem Grund soll sich diese Arbeit auch der Untersuchung einer Veränderung der Argumentstruktur im Verlauf der Zeit annehmen.

Urheberschaftszuschreibungen finden jedoch nicht ausschließlich explizit und argumentativ statt, sondern können auch implizit vermittelt werden. Solche impliziten Zuschreibungen finden sich vor allem auf der Ebene der Lexik. So indiziert bereits die Beschreibung der Akteur/innen ihr Urheberschaftspotential: Einem *Diktator* sind Gasangriffe eher zuzutrauen als einem/einer *Präsident/in*. Es stellt sich also die Frage, wie auf die syrische Regierung lexikalisch referenziert wird. Mutatis mutandis stellt sich diese Frage auch hinsichtlich der Opposition: Wird darauf mit dem Begriff der *gemäßigten Rebellen* rekurriert oder ist stattdessen die Rede von *Terrorist/innen*?

All die genannten Aspekte geben einen Hinweis auf die Machtstrukturen, die im Rahmen des Diskurses hervorgebracht werden. Die Häufigkeit der präsentierten Argumente sowie die verwendeten Bezeichnungen für die jeweiligen Akteur/innen propagieren eine Weltanschauung, ein Narrativ oder zumindest eine Meinung. Diese können wiederum in Beziehung gesetzt werden zur Auflagenstärke der jeweiligen Zeitungen, die ein Indikator für Macht und Einfluss ist: Während die 'Sichtweisen' auflagenstarker Zeitungen eine normative Funktion für die gesellschaftliche Wissensordnung haben, stellt sich der Einfluss auflagenschwacher Zeitungen tendenziell als marginal dar. Insofern ist es ein zentrales Anliegen dieser Arbeit, die Berichterstattung der unterschiedlichen Zeitungen zurückzubeziehen auf ihren jeweiligen gesellschaftlichen Einfluss.

4. Methode

Die KDA stellt das methodische Kernstück dieser Arbeit dar. Die ihr zugrundeliegenden theoretischen Konzepte sollen daher in diesem Kapitel in groben Zügen umrissen werden. Eine detaillierte Darstellung ist allerdings nicht möglich, da sich die KDA durch eine große Theorien- und Methodenvielfalt auszeichnet, deren detaillierte Besprechung nicht den Gegenstand der vorliegenden Arbeit darstellt. Zu den prominentesten Ausgestaltungen der KDA zählen die Wiener KDA, die in der Forschungsgruppe um Ruth Wodak entstanden ist (Kargl et al. 1997, Lalouschek et al. 1990,

Matouschek et al. 1995, Muntigl et al. 2000, Oberhuber et al. 2005, Wodak 1990, Wodak & van Dijk 2000, Wodak & Weiss 2005, Wodak et al. 1994, 1998 uvm.), sowie die Duisburger KDA, die im Institut für Sprach- und Sozialforschung unter der Leitung von Siegfried und Margret Jäger entwickelt wurde (Jäger 1996, 1997, 2000, 2016, Jäger & Busse 1992, Jäger & Jobst 2001, Jäger & Link 1993 uvm.). Auch wenn sich die KDA durch eine große Formenvielfalt auszeichnet, haben ihre unterschiedlichen Ausprägungen bestimmte Konzepte gemeinsam. So sollen in der KDA im Allgemeinen empirisch erhobene Daten in ihren sozialen Kontext gesetzt werden. Auf diese Weise können essentielle Eigenschaften wie die Interkonnektivität des sozialen und politischen Engagements und der soziologisch fundierten Konstruktion unserer Gesellschaft sichtbar gemacht werden. *Kritisch* ist die KDA insofern, als dass politisch Stellung bezogen und der Fokus auf die Reflexion der eigenen Untersuchungsmethoden gelegt wird. Den sozialen Akteur/innen sollen ihre eigenen Interessen aufgezeigt und bewusst gemacht werden.

Des Weiteren wird in dieser Arbeit die Unterscheidung zwischen einem „qualitativen“ und einem „quantitativen Ansatz“ der KDA vorgenommen. Bei diesen Ansätzen handelt es sich um Spielarten der KDA, die zwar denselben, originären Forschungsfragen der KDA nachgehen, dabei jedoch auf unterschiedliche Methodenapparate zurückgreifen.

Abschließend wird in diesem Kapitel das Ghuta-Korpus vorgestellt. Es beinhaltet alle relevanten Artikel der untersuchten Zeitungen, die im Untersuchungszeitraum erschienen sind. Das Korpus wurde eigens für diese Arbeit angelegt. Ziel des Korpus ist es, ein kontrastreiches Spektrum relevanter Meinungen hinsichtlich der Giftgasangriffe von Ghuta abzubilden. Idealerweise würde ein Korpus, das den Ghuta-Diskurs in deutschen Tageszeitungen abbilden soll, die Artikel sämtlicher Zeitung beinhalten. Für diese Arbeit wurde jedoch eine Auswahl getroffen und die Kriterien bei der Erstellung dieser Auswahl werden an gegebener Stelle erörtert. Andere Aspekte des Korpus, wie das dafür entwickelte Annotationssystem, werden dann ebenfalls besprochen.

4.1. Kritische Diskursanalyse

Für ein besseres Verständnis soll der Foucault'sche Diskursbegriff im Folgenden kurz erläutert werden, da sich die KDA an diesen anlehnt. Für den französischen Philosophen und Soziologen Michel Foucault gilt der Diskurs als ein in der Sprache auftretendes Verständnis von Wirklichkeit der jeweiligen Epoche. Die Regeln des Diskurses definieren für ein bestimmtes Wissensgebiet, was sagbar ist, was gesagt werden soll, was nicht gesagt und von wem es wann in welcher Form gesagt werden darf. Diese Regeln gehen mit Macht einher, die wiederum den Diskurs strukturiert. Für Foucault bedeutet die Untersuchung von Diskursen deshalb immer auch die Untersuchung der dem Diskurs zugrundeliegenden Machtstrukturen. Diese Strukturen sind das Fundament der Konstruktion von Wirklichkeit und Wahrheit. Eine allgemeingültige Wahrheit gibt es nach Foucault nicht, sondern jeweils nur Gültigkeiten, die sich im Diskurs normativ und ideologisch verfestigen konnten. Diese Gültigkeiten sollen in der Diskursanalyse aufgefunden gemacht und beschrieben werden. Im Fokus der Analyse stehen dabei die institutionalisierten, gesellschaftlichen Redeweisen, die das Handeln der Menschen bedingen (vgl. Foucault 1986).

Auch die KDA analysiert die diskursiven Gültigkeiten. Sie bezieht diese Gültigkeit jedoch wieder kritisch zurück auf gesellschaftliches Handeln: In der KDA wird angenommen, dass das Wissen darüber, dass Wirklichkeiten nicht per se existieren, sondern im Diskurs konstruiert werden, in der diskursiven Praxis der institutionalisierten Redeweisen verloren geht. Bei diskursiv hergestelltem Wissen handelt es sich also um eine historisch gewachsene Ideologie bzw.

Bewusstseinskonstellation mit massenhafter Verbreitung, um ein 'Wissen' also, das zwar den Anspruch auf Wahrheit stellt, sich dessen aber nicht bewusst ist. Es ist sich nicht bewusst darüber, dass es sich allenfalls um eine diskursiv hergestellte 'Wahrheit' handelt – allerdings um eine 'Wahrheit' mit entsprechenden (oft sogar verbrecherischen) Folgen (Jäger 2006).

Ziel der KDA ist es, die Bedingungen, unter denen 'Wahrheiten' hergestellt werden, wieder sichtbar zu machen. „Das jeweilige Bewusstsein und Wollen der Menschen“, das sich hinter ihrem „Tun und Sein“ verbirgt, wird so (wieder) wahrnehmbar. Letztendlich geht es darum, sich mit dieser letzten Motivation „kritisch und in der Absicht, menschliche Verhältnisse zu verbessern, auseinanderzusetzen“ (ebd.). Die KDA beansprucht nicht, endgültige Wahrheiten ausfindig zu machen. Vielmehr soll normativ wirkenden Gültigkeiten ein Pluralismus an Gültigkeiten entgegengesetzt werden, wodurch die jeweiligen Gültigkeiten relativiert werden. Machtstrukturen können somit aufgebrochen werden. Jäger möchte den Begriff der Kritik deshalb auch nicht verstanden wissen als „ein gedankliches Tun, das sich darauf berufen kann, über die Wahrheit zu verfügen“, sondern vielmehr als „eine 'Haltung', eine 'Tugend', ein 'Ethos'“ (ebd.). Auch Wodak verbindet den Begriff der Kritik mit einer wertebasierten Vorgehensweise wie „das Einnehmen einer politischen Haltung und die Fokussierung der Selbstreflexion als Wissenschaftler, der einem Forschungsvorhaben nachgeht“, um „Aufklärung und Emanzipation“ den Weg zu bahnen (ebd.).

Es gibt verschiedene Ansätze, um das jeweilige Bewusstsein und Wollen der Menschen wieder sichtbar zu machen. Ein geläufiges Klassifizierungssystem unterteilt die KDA in einen qualitativen und einen quantitativen Ansatz.

Der qualitative Ansatz war in den Ursprüngen der KDA das vorherrschende, wenn nicht sogar das einzige Paradigma. Wodak datiert die Entstehung der KDA auf die 1990er Jahre (vgl. Wodak 2002). Die KDA war in ihren Anfängen auf soziale Probleme wie Rassismus, Identität oder sozialer Wandel fokussiert, nicht auf linguistische Strukturen. Da sich soziale Probleme aus verschiedenen Perspektiven betrachten lassen, inkorporierte die KDA Methoden der Soziologie, Ethnologie und (Sozio-)Linguistik. Der Methodenapparat der KDA entwickelte sich jedoch im Laufe der Jahre zunehmend weiter und differenzierte sich aus. So fanden schließlich auch Forschungstechniken der Politologie, Anthropologie, Kultur- und Medienwissenschaften Einzug in den Apparat, und innerhalb des Paradigmas der KDA entstanden eigens zur Erforschung der Forschungsfragen der KDA entworfene Methoden.

Mit dem Erstarren der maschinellen Auswertung großer Korpora innerhalb der Linguistik und der verstärkten Zuwendung der Erforschung linguistischer Strukturen als Epiphänomen sozialer Probleme wurden vermehrt korpuslinguistische Methoden in den Methodenapparat der KDA integriert. Der quantitative Ansatz entstand. Während sich der qualitative Ansatz bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückverfolgen lässt, kam der quantitative Ansatz jedoch erst in den letzten 10 bis 15 Jahren auf, erfuhr in dieser Zeit aber eine rasch steigende Zuwendung durch die Forschungsgemeinschaft.

Sowie auch der qualitative Ansatz steht der quantitative Ansatz nicht für eine einzige Analysetechnik, sondern stellt vielmehr den Oberbegriff für ein Sammelsurium quantitativer Methoden dar. So reichen die Verfahren von reinen Frequenzanalysen (Ariza 2011) über Kollokationsanalysen (Don et al. 2010, Lischinsky 2011, Mautner 2007, Weninger 2010) und Schlagwortanalysen (Bachmann 2011, Don et al. 2010, Lukač 2011, Weninger 2010) bis zur Analyse semantischer Felder (Prentice 2010). Forschungsthemen sind unter anderem Aspekte der nationalen Identität (Don et al. 2010, Freake et al. 2011, Prentice 2010), verschiedene soziale Probleme (Lukač

2011), die soziale Konstruktion des Konzepts der Geschäftsfrau (Koller 2004) oder Wirtschaftskrisen (Lischinsky 2011).

Der in dieser Arbeit verwendete Ansatz kombiniert qualitative und quantitative Verfahren. Im Rahmen einer qualitativen Analyse sollen linguistische Strukturen ausfindig gemacht werden, die zentrale, den Diskurs strukturierende linguistische Muster in der Berichterstattung abbilden. Anschließend werden alle zu analysierenden Texte hinsichtlich dieser Muster annotiert. Diese Annotationen sollen schließlich mittels quantitativer Methoden der Frequenz- und Semantikanalyse ausgewertet werden, wobei Modellierungstechniken der Psycho- und Kognitionslinguistik zur Anwendung kommen. Mithilfe von statistischen Verfahren wie der logistischen Regression soll der Einfluss bestimmter Variablen (sog. Regressoren) auf andere Variablen (sog. Regressanden) untersucht werden. Bspw. könnte der Regressor *Zeitung* mit den drei Stufen *SZ*, *BILD* und *JW* genutzt werden, um vorherzusagen, wie häufig die Proposition 'Assad hat das Giftgas eingesetzt' in einem Text erscheint. Somit soll nicht nur der Einfluss der jeweiligen Zeitungen auf die diskursive Beschaffenheit der Berichterstattung sichtbar gemacht werden, sondern auch Häufigkeitsverhältnisse zwischen verschiedenen Argumentations- und Bezeichnungsmustern. Ein zentraler Aspekt der vorliegenden Untersuchung wird dabei sein, auch die Zeit, d.i. das Erscheinungsdatum der jeweiligen Artikel mit als Regressor in die Analyse einzubeziehen. Dadurch soll sich die dynamische Entwicklung des Diskurses über die Zeit nachvollziehen lassen.

Das theoretische Fundament dieser Herangehensweise stellt die politolinguistische Diskursanalyse Thomas Niehrs dar (Niehr 2014a,b). Niehrs Ansatz dient der Beschreibung der diskursiven Herstellung von Wirklichkeit in der Domäne der Politik. Dieser Ansatz scheint für das Forschungsvorhaben dieser Arbeit vor allem aus den beiden folgenden Gründen geeignet:

1. Niehr hat ein umfassendes Theoriesystem zur Beschreibung politischer Diskurse und des typischen Sprachgebrauchs derselben erarbeitet. Die zentralen Kategorien dieses System – Lexik, Argumentation und Metaphorik – stellen linguistische Kategorien dar und können daher in einer linguistisch ausgerichteten KDA ohne oder mit nur wenigen Änderungen übernommen werden.
2. Darüber hinaus beinhaltet Niehrs Analyseverfahren bereits sowohl qualitative als auch quantitative Methoden. Dies stellt die Verzahnung des qualitativen und quantitativen Ansatzes auf ein solides theoretisches Fundament.

Im Folgenden werden die zentralen von Niehr vorgeschlagenen Methoden dargestellt. Es soll dabei aufgezeigt werden, inwiefern die vorgestellten Methoden für das Forschungsvorhaben dieser Arbeit geeignet sind. Dabei sollen notwendige Anpassungen besprochen und ein zur Beantwortung der Forschungsfragen dieser Arbeit adäquater Methodenapparat entwickelt werden.

4.2. Lexik

Ziel der diskursanalytischen Untersuchung der Lexik ist die Ermittlung des „diskursrelevante[n] Vokabular[s]“ (Niehr 2014b). Niehr versteht darunter in erster Linie Wörter, die innerhalb des Diskurses eine „Schlüsselfunktion“ innehaben wie z.B. Schlagwörter oder umstrittene Vokabeln. Für die Ermittlung des diskursrelevanten Vokabulars eignen sich zwei Methoden: die korpusgestützte und die korpusbasierte Analyse.

Die korpusgestützte (idealtypisch zu verstehende) Herangehensweise stellt eine induktive Methode dar, die diejenigen Phänomene ausfindig macht, die das Korpus strukturieren, ohne jedoch vorher Hypothesen über diese Phänomene zu bilden. Dieser Zugang zeichnet sich also im Versuch aus, das Korpus als Datenbestand aufzufassen, in dem mit geeigneten Methoden Strukturen sichtbar gemacht, die erst im Nachhinein klassifiziert werden (Bubenhofer 2009). Um reliable Ergebnisse zu erhalten, sind jedoch wesentlich größere Korpora als das Ghuta-Korpus notwendig.

Die korpusbasierte Herangehensweise dagegen geht von Hypothesen aus, die bereits vor der Untersuchung aufgestellt werden. Diese Hypothesen werden anhand der empirischen Datengrundlage des Korpus, das den Diskurs abbildet, überprüft: „Letztlich wird corpus-based die Frage verfolgt, ob das gesuchte Phänomen im Korpus auftritt, wenn ja, wo, wie oft und wie“ (ebd.). Dieser Ansatz scheint für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Arbeit eher geeignet.

Das Vorgehen in dieser Arbeit sieht dabei wie folgt aus: Im Rahmen einer qualitativen Analyse von Einzeltexten werden diskursrelevante Strukturen der Berichterstattung erarbeitet. Aus diesen wiederum werden Hypothesen abgeleitet, die anhand der Datengrundlage des Korpus überprüft werden. Um die diskursrelevanten Strukturen der Berichterstattung herauszuarbeiten, wird vor allem ein Augenmerk auf typische Eigenarten der politischen Sprache gelegt.

Eine zentrale Analysekategorie sind für Niehr die Bedeutungsbestandteile eines Ausdrucks – denotative, emotive und deontische Bedeutung. Die denotative Bedeutung stellt den begrifflichen Inhalt des Ausdrucks dar; die emotative Bedeutung steht für den „Nebensinn“ oder „Gefühlswert“ des Ausdrucks (Busse 2009); und die deontische Bedeutung bezeichnet eine dem Ausdruck innewohnende Handlungsanweisung. So verfügen die Ausdrücke *Insekt*, *Käferchen* und *Ungeziefer* alle über den gleichen begrifflichen Inhalt. Emotiv ist der Ausdruck *Käferchen* jedoch positiv konnotiert, da das durch die Diminutivendung *chen* abgebildete Attribut der Niedlichkeit im Allgemeinen ein positives Attribut darstellt: Was niedlich ist, erfreut. Der Ausdruck *Ungeziefer* verfügt dagegen über einen negativen Gefühlswert. Dieser letzte Ausdruck beinhaltet auch die stärkste deontische Bedeutung: *Ungeziefer* bezeichnet kleinere, unerwünschte Tiere, die dem Menschen lästig erscheinen und womöglich sogar schädlich sind, da sie z.B. Krankheiten übertragen können. Ausgehend von der Tatsache, dass Menschen ein ungestörtes und gesundes Leben führen möchten, sollte *Ungeziefer* vernichtet werden. Der Ausdruck *Insekt* ist dagegen sowohl emotiv als auch deontisch weitestgehend neutral.

4.3. Metaphorik

Für die Analyse der diskursrelevanten Metaphorik macht Niehr das Konzept der *kognitiven Metaphertheorie* fruchtbar. Diese wird für gewöhnlich auf den Linguisten George Lakoff und den Philosophen Mark Johnson zurückgeführt. In ihrem Werk „metaphors we live by“ (2008) beschreiben die beiden Autoren, wie Metaphern bzw. ganze Metaphernfelder oder -netze Wissen strukturieren, indem sie kognitive Konzepte von einem Herkunftsbereich auf einen Zielbereich übertragen (s. auch Klein 1980a, Ziem 2005, Schmitt 2011). Je nachdem wie das Wissen strukturiert wird, ergeben sich daraus andere kommunikationsstrategische Implikationen; bestimmte Eigenschaften werden beleuchtet (*Highlighting*), andere verborgen (*Hiding*).

Das Prinzip des Beleuchtens und Verbergens ist eng verwoben mit sprachlichen Machtstrukturen. Im Rahmen der politischen Sprache wird dies besonders deutlich. So analysiert Elisabeth Wehling in ihrer Untersuchung *Politisches Framing* (2018) verschiedene Metaphernfelder aktueller politischer Diskurse und führt dabei vor Augen, wie Sprache das Wahrnehmen und Denken

beeinflusst. Dies wird unter anderem deutlich anhand der Analyse der Metaphernfelder, die den Diskurs der *Erderwärmung* dominieren: Bereits die konzeptuelle Metapher der *Erderwärmung* verbirgt das Gefahrenpotential global steigender Temperaturen und beleuchtet stattdessen das angenehme Gefühl, das von Wärme hervorgerufen wird. Ein Phänomen aber, das keine Gefahren birgt und vielmehr mit angenehmen Gefühlen assoziiert wird, muss nicht eingedämmt werden. Es stellt sich die Frage, welche Gruppierungen von einer solchen Darstellung des Klimawandels profitieren, welche nicht und wie sich dieser Sprachgebrauch im Diskurs etablieren konnte – also die Frage, welche Machtstrukturen diesen Sprachgebrauch hervorgebracht haben. Wieso sich die Anwendung der kognitiven Metapherntheorie als Analyseinstrument im Rahmen der KDA eignet, liegt somit auf der Hand, fördert sie doch sprachlich manifeste Machtstrukturen ans Tageslicht.

Die Konzepte der kognitiven Metapher und der kognitiven Wissens-Rahmen (*Frames*) ermöglichen, Kognition als sozial geprägtes Phänomen zu begreifen, denn Wissens-Rahmen sind „im Sinne von Musterwissen immer ontogenetisch verfestigt und soziokulturell ‘imprägniert’“ (Schmidt & Spieß 1996). Kognition findet also nicht losgelöst von der Umwelt statt, sondern ist das Resultat des Austausches zwischen Individuum, Kultur und Gesellschaft.

Problematisch an der Metaphernanalyse ist allerdings, dass Kommunikation nicht ohne Metaphorik auskommt, oder in den Worten Wehlings: „Es wimmelt in unserer geschriebenen und gesprochenen Sprache nur so von Metaphern“ (ebd.). Eine erschöpfende Analyse sämtlicher Metaphern eines Diskurses ist deshalb schlichtweg kein umsetzbares Forschungsunterfangen. Darüber hinaus stellen kognitive Metaphern kein Oberflächenphänomen dar und lassen sich nicht wie lexikalische Einheiten mit einfachen Suchanfragen ausfindig machen. Sie können daher nur schlecht bis gar nicht mit einem quantitativen Ansatz untersucht werden. Die qualitative Untersuchung von Metaphern birgt allerdings das Risiko geringer Reliabilität. Der Analytikerin kann es dabei passieren, dass sie vor allem diejenigen Metaphern ausfindig macht und analysiert, die ihre Vorannahmen bestätigen. In der Kognitionspsychologie werden solche Phänomene als „kognitive Verzerrung“ (Haselton et al. 2015) bezeichnet.

Aufgrund des zahlreichen Vorkommens kognitiver Metaphern in (politischen) Texten und der hohen Komplexität dieser Metaphern, die sich nur schlecht quantifizieren lässt, wird die Metaphernanalyse in dieser Arbeit vernachlässigt.

4.3. Argumentation

Argumentationen dienen dazu, „etwas kollektiv Fragliches in etwas kollektiv Geltendes überzuführen“ (Klein 1980b). Argumentierende greifen dabei auf verschiedene Schemata zurück, die jedoch alle auf demselben Basisschema beruhen: Aufgrund einer bestimmten Schlussregel kann aus einem gegebenen Argument eine bestimmte Konklusion abgeleitet werden (Toulmin 2003). Ein- und dasselbe Argumentationsmuster kann sprachlich jedoch auf unterschiedliche Weisen realisiert werden, d.h. nicht die spezifische Formulierung ist entscheidend für die Identifizierung eines Argumentationsmusters, sondern der zugrundeliegende propositionale Gehalt. Deshalb ist es sehr schwierig, Argumente maschinell zu identifizieren. Erste Ansätze finden sich im Bereich des *Maschinellen Lernens* und der Erforschung der *Künstlichen Intelligenz* zur automatischen Unterscheidung zwischen argumentativen und nicht-argumentativen Sätzen (Madnani et al. 2012), zur Erkennung von Prämissen und Schlussfolgerungen (Moens et al. 2007, Palau & Moens 2009) oder zur Meinungsidentifizierung in Produktbewertungen (Pang & Lee 2008); ein Überblick des aktuellen Forschungsstandes findet sich in Lawrence et al. (2014).

Diese Ansätze sind jedoch noch nicht ausgereift genug, um ohne Weiteres auf die im Rahmen dieser Arbeit zu untersuchenden Argumente angewendet werden zu können. Ziel der KDA sollte es ohnehin nicht sein, sämtliche Argumentationen des Diskurses ausfindig zu machen und jeweils die Argumente, Schlussregeln und Konklusionen der Argumentationen zu bestimmen oder womöglich sogar Ergänzungen des Basisschemas wie bspw. Stützungen der Schlussregel oder Ausnahmeregel. Vielmehr sollten die häufig wiederkehrenden, diskursrelevanten Argumentationsmuster identifiziert und beschrieben werden. Niehr unterscheidet dabei zwei Analysemethoden, nämlich die Topoi-Analyse und die Analyse prototypischer Argumente (vgl. Niehr 2014b), wobei in dieser Arbeit auf die letztgenannte Methode zurückgegriffen wird.

Die Analyse prototypischer Argumente konzentriert sich auf die verwendeten Argumente. Sie versucht Argumente zu bündeln, die gemeinsame Merkmale aufweisen und reduziert die vielfältigen Erscheinungsformen der Argumente, die in einem Diskurs auftreten, auf die zentralen, wiederkehrenden, um nicht zu sagen prototypischen Argumente, die den Erscheinungsformen zugrunde liegen und die den Diskurs maßgeblich prägen. Mithilfe dieser Analysetechnik arbeitete Niehr heraus, dass im Gastarbeiterdiskurs der 60er- und 70er-Jahre sowie im Asyldiskurs der 70er- und 80er-Jahre insgesamt 29 verschiedene Argumente angeführt werden (Niehr 2002).

Die Analyse prototypischer Argumente lässt sich softwaregestützt ‘semi-quantitativ’ bewerkstelligen. So lassen sich eingelesene Texte mit bestimmten Kodierungen annotieren, die die jeweiligen Textpassagen verschiedenen prototypischen Argumenten zuordnen, die dann hinsichtlich ihrer Verteilung statistisch ausgewertet werden können. Dies ist das Verfahren, das in dieser Arbeit verwendet werden soll. ‘Semi-quantitativ’ ist es insofern, als dass die Bildung der Kategorien sowie die Zuordnung der Textpassagen zu einem Topos oder einem prototypischen Argument ein qualitatives Unterfangen darstellen.

Für diese Analyse prototypischer Argumente wurde eigens für diese Arbeit ein Kodierungssystem zur Annotierung des Ghuta-Korpus entwickelt. Dieses Annotationssystem sowie die Zusammensetzung des Ghuta-Korpus werden im folgenden Kapitel besprochen.

4.4. Ghuta-Korpus

Beim Aufbau des Ghuta-Korpus wurde versucht, solche Meinungen abzubilden, die den Diskurs um die Frage über die Urheber/innen der Gasangriffe dominieren, sowie Meinungen, die von Minderheiten vertreten werden. Somit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die dominierenden Meinungen mittels der in der Minderheit vertretenen Meinungen zu kontrastieren.

Zur Abbildung der dominierenden Meinungen wurden Artikel der SZ und der BILD in das Korpus aufgenommen. Die beiden Zeitungen stellen mit 2.099.909 (BILD), bzw. 381.844 (SZ) Auflagen die beiden auflagenstärksten, deutschen überregionalen Tageszeitungen im vierten Quartal 2014 dar. Die BILD lässt sich der Boulevardpresse zuordnen, die SZ gilt als Vertreterin des seriösen Journalismus. Um die beiden Zeitungen zu kontrastieren, wurde auch die 18.500 auflagenstarke JW mit in das Korpus aufgenommen (vgl. Schütz 2012). Sie war von ihrer Gründung 1947 bis zum Mauerfall das Zentralorgan der kommunistischen *freien deutschen Jugend* in der DDR und deckte in der Folgezeit thematisch ein breiteres Spektrum vom Reformsozialismus bis zu orthodoxem Marxismus ab.

Aufgrund ihrer Orientierung an der russischen Außenpolitik wird in dieser Arbeit angenommen, dass die JW deutlich andere Meinungen hinsichtlich des Geschehens in Syrien vertritt als die sich eher an der amerikanischen Außenpolitik orientierende SZ oder die auf Sensationen ausgerichtete

BILD. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl dieser Zeitungen ist, dass sie alle drei auch online erscheinen und die archivierten Ausgaben in digitaler Form abrufbar sind. Somit konnte sichergestellt werden, dass die relevanten Artikel allesamt in einem Format vorliegen, das für die Auswertungsalgorithmen der quantitativen KDA unerlässlich ist.

In das Korpus wurden alle Artikel der drei Tageszeitungen aufgenommen, die inhaltlich die Giftgasangriffe von Ghuta aufgreifen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Artikel mindestens eine Proposition enthält, die sich explizit auf die Gasangriffe bezieht. Die Artikel wurden mithilfe einer Schlagwortsuche in den Suchmasken der jeweiligen Zeitungen für alle online erschienenen Artikel im Zeitraum vom 21. August 2013 bis zum 15. September 2013 ausfindig gemacht. Dabei wurde nach den folgenden Begriffen gesucht: „*gas*“, „assad“, „sarin*“, „chemiewaffe*“ und „ghuta“. Groß- und Kleinschreibung werden bei der Suchanfrage nicht beachtet; der Asterisk fungiert innerhalb dieser Suchanfrage als *Wildcard* für beliebig viele Zeichen. Dadurch wird sichergestellt, dass z.B. der Suchterm „*gas*“ auch mit Einträgen wie „Giftgas“, „Gasangriff“ oder „Giftgasangriff“ usw. übereinstimmt und somit auch die verschiedenen Wortformen des gesuchten Lemmas findet. Anschließend wurde die inhaltliche Relation sämtlicher Artikel manuell, d.h. händisch überprüft. Insgesamt besteht das Korpus aus 270 Artikeln, wobei 162 der SZ entstammen, 40 der BILD und 68 der JW.

Alle Artikel wurden mit einem eigens für diese Arbeit entwickelten Kodierungssystem annotiert. Dabei beginnt eine Annotation jeweils mit einem aus Pfeilen und einem Annotationsterm bestehenden Marker und endet mit dem gleichen Marker, wobei dem Annotationsterm ein Backslash vorangestellt wird, z.B. „<kaarg0>Assad hat das Giftgas nicht eingesetzt<\kaarg0>.“ Annotiert wurden unter anderem Argumente für oder wider die Urhebererschaft eines/einer bestimmten Akteur/in für die Gasangriffe, Bezeichnungen für und Aussagen des jeweiligen Akteurs sowie verschiedene andere Strukturen. Eine Übersicht über die verschiedenen Codes findet sich in Anhang I. Dort werden jedoch nur die Codes aufgeführt, die in dieser Arbeit auch ausgewertet werden. Diese Auswertung findet in Kapitel 5 statt.

5. Analyse

In diesem Kapitel soll das Ghuta-Korpus hinsichtlich seiner diskursiv-linguistischen Beschaffenheit untersucht werden. Die im Theorieteil herausgearbeiteten Beschreibungsansätze auf der Ebene der Lexik und Argumentation kommen nun zur Anwendung. Insgesamt gliedert sich dieses Unterkapitel in drei Unterkapitel: Im ersten Teil soll je ein Artikel der BILD, der SZ und der JW qualitativ analysiert werden. Dabei sollen die jeweiligen den Diskurs strukturierenden Elemente herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Analyse werden anschließend im zweiten Unterkapitel aufgegriffen, um empirische Hypothesen über das Ghuta-Korpus zu formulieren. Diese Hypothesen werden schlussendlich im dritten Unterkapitel untersucht. Dafür wird auf quantitative Methoden zurückgegriffen, d.h. dass verschiedene mathematische Modelle über die Daten gerechnet werden. Der Übersichtlichkeit halber werden die Ergebnisse der Modelle gleich auf die Hypothesen zurückbezogen und interpretiert.

5.1. Qualitative Analyse

Für die qualitative Analyse werden solche Artikel ausgewählt, die repräsentativ für die Berichterstattung der jeweiligen Zeitung erscheinen. Dem Erscheinungsdatum wurde dabei weniger Wert beigemessen als dem propositionalen Gehalt der jeweiligen Artikel. Letztendlich liegt es aber im Ermessen des Untersuchenden zu eruieren, welcher Artikel als repräsentativ betrachtet werden kann. Inwiefern die herausgearbeiteten diskursiv-linguistischen Strukturen und damit auch die analysierten Artikel tatsächlich repräsentativ für die Berichterstattung der jeweiligen Zeitung sind, wird sich schließlich in der quantitativen Analyse zeigen, wenn die herausgearbeiteten Strukturen hinsichtlich ihrer Gültigkeit für das gesamte Ghuta-Korpus untersucht werden.

5.1.1. Süddeutsche Zeitung

Auffällig an den Artikeln der SZ ist der einheitliche schematische Aufbau. Jeder Artikel beginnt mit einer Kopfzeile, in der das Publikationsorgan (hier immer *Süddeutsche.de*), das Ressort (meist *Politik*) und das Erscheinungsdatum des jeweiligen Artikel aufgeführt sind. Es folgt eine Überschrift, die den Artikel thematisch grob verordnet (z.B. „Syrien“ (20130822_SyrienNeue_Dimen, „Giftgas-Vorwürfe gegen Assad-Regime“ (20130826_Giftgas-Vorwürfe_geg) oder „USA im Syrien-Konflikt“ (20130831_USA_im_Syrien-Konfli)), und eine weitere, durch Großschrift hervorgehobene Überschrift, die eine wesentliche Aussage des Artikels zusammenfasst (z.B. „USA sehen Beweise für Chemiewaffeneinsatz durch Assad“ (20130830_SyrienUSA_sehen_)). Anschließend folgt ein Klappentext, der den Inhalt des Artikels knapp umreißt. Dann folgt bei den meisten Artikeln der ‘eigentliche’ Fließtext; bei manchen Artikeln findet sich davor noch eine Zeile, die die Textsorte (z.B. „Kommentar“) nennt und manchmal auch den/die Autor/in bzw. Autor/innen; wird die Autorschaft nicht genauer angegeben, kann davon ausgegangen werden, dass der Artikel von der Redaktion verfasst wurde. Der Fließtext wird durch Zwischenüberschriften in größere Sinnabschnitte untergliedert. Der einheitliche formale Aufbau der SZ-Artikel erweckt den Eindruck einer professionellen, qualitativ hochwertigen Berichterstattung. Auch der für die Analyse ausgewählte Artikel 20130830_SyrienUSA_sehen_ (s. Anhang B.1.) weist den beschriebenen formalen Aufbau auf und entspricht somit hinsichtlich der Formalität dem Prototyp eines Berichts der SZ.

5.1.1.1. Lexik

Sprachlich-stilistisch zeichnet sich die SZ durch einen sachlichen Stil aus.

- (1) Der UN-Sicherheitsrat habe sich als unfähig erwiesen, angesichts einer klaren Verletzung internationaler Normen zu handeln, fügte der US-Präsident hinzu. Niemand sei „kriegsmüder“ als er selbst, doch die USA müssten als Weltmacht für die Einhaltung internationaler Normen sorgen.

Indirekte Zitate werden wie in (1) durch die Verwendung des Konjunktivs kenntlich gemacht und dadurch als fremde Aussage markiert. Die tatsächliche Autorschaft der Aussage wird mithilfe einer Inquit-Formel angegeben.

- (2) Assad sei ein „Verbrecher und Mörder“.

Die Wortwahl ist sachlich. (2) verdeutlicht, dass wertende Ausdrücke höchstens in direkten Zitaten verwendet werden.

- (3) Die USA haben US-Außenminister John Kerry zufolge „klare und schlüssige“ Beweise, dass das syrische Regime chemische Waffen gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt hat.
- (4) Die US-Regierung [...] steuern (sic!) immer wahrscheinlicher auf einen Militärschlag gegen das syrische Regime zu.
- (5) Hollande und US-Präsident Barack Obama „teilen die gleiche Gewissheit [...] zur zweifellosen Verantwortung des Regimes“ des syrischen Machthabers Baschar al-Assad.

Eine Ausnahme stellen allerdings die Bezeichnungen für die syrische Regierung dar. Darunter befinden sich häufiger auch Begriffe wie „Regime“ in (3), (4) und (5) oder „Machthaber“ in (5), die im allgemeinen Sprachgebrauch eine negative Konnotation aufweisen (Dudenverlag 2019e). Vor dem Hintergrund des ansonsten sachlichen Stils fällt dieser wertende Sprachgebrauch auf. Während die Verwendung des Konjunktivs und die Vermeidung wertender Ausdrücke eine neutrale Position innerhalb des Diskurses evozieren, stellen die Bezeichnungen für die syrische Regierung eine eindeutige Positionierung gegen die syrische Regierung dar.

- (6) Es sei „äußerst unwahrscheinlich“, dass die Opposition für die Angriffe verantwortlich sei.
- (7) Dem Fernsehbericht zufolge verlangte al-Muallim von Ban auch, dass die UN-Inspektoren Orte inspizieren, wo Aufständische die Regierungstruppen [zeitlich vor den Ghuta-Angriffen, HM] mit Chemiewaffen angegriffen haben sollen.

Betrachtet man die Bezeichnungen für die Opposition, erhält die Positionierung gegen die Regierung noch deutlichere Konturen: Wie (6) und (7)² vor Augen führen, wird auf die Opposition wiederum (und mit dem allgemeinen Stil der Berichterstattung konsistent) mit sachlichen Ausdrücken verwiesen. Dieser Befund deutet auf das Narrativ hin von der Bevölkerung, die sich gegen den Despoten auflehnt.

- (8) Ein möglicher Militärschlag würde keine Bodentruppen und kein längerfristiges Engagement in dem Bürgerkriegsland bedeuten.

Die Bezeichnung des Geschehens in Syrien als „Bürgerkrieg“ in (8) erweckt dagegen den Eindruck, dass das Geschehen nicht von Gruppierungen aus dem Ausland beeinflusst wird.

² Es ist nicht auszuschließen, dass die Bezeichnung der Opposition in (7) auf eine indirekte Rede zurückzuführen ist. Dies schließt jedoch nicht aus, dass diese spezifische Bezeichnung diskursiv verbreitet wird.

5.1.1.2. Argumentation

Auch die argumentative Struktur des Artikels unterstützt die genannten Narrative. So finden sich in dem Artikel zahlreiche Argumente, die einen Giftgaseinsatz durch die syrische Regierung propagieren wie z.B. in (3) und (5).

- (9) Eine US-Antwort auf die Geschehnisse in Damaskus solle sicherstellen, dass Syrien und die Welt verstehe, dass die Nutzung von Chemiewaffen nicht zugelassen werde.
- (10) Kerry ergänzte: „Wir wissen, von wo und wann die Raketen abgeschossen wurden und wo sie landeten.“ Sie seien aus einem Gebiet gekommen, das nur vom Regime kontrolliert worden sei.

Zuschreibungen der Urheberschaft müssen jedoch nicht explizit, sondern können auch implizit erfolgen. So fungiert in (9) der Ausdruck „Syrien“ als Personifikation und bildet die syrische Regierung ab. Diese soll verstehen, dass der Einsatz von Giftgas nicht geduldet wird. Wäre jedoch nicht die syrische Regierung für die Gasangriffe verantwortlich, würde es keinen Sinn machen, ihr zu verstehen zu geben, dass Gasangriffe nicht geduldet werden. Somit wird präsupponiert, dass die syrische Regierung das Giftgas eingesetzt hat. Auch in (10) wird der Regierung nicht explizit die Urheberschaft für den Gaseinsatz zugeschrieben, diese leitet sich aber in logischer Konsequenz aus den behaupteten Umständen ab: Wenn die Raketen mit dem Gas von einem von der Regierung kontrollierten Gebiet abgeschossen wurden, liegt die Vermutung nahe, dass die Regierung den Angriff verübt hat.

Äußerungen, die explizit der Opposition die Urheberschaft zuschreiben, finden sich in dem Artikel nicht. Lediglich aus Äußerung (7), die dem syrischen Außenminister zugeschrieben wird, lässt sich ableiten, dass auch die Opposition ein potentieller Urheber der Gasangriffe sein könnte: Wenn sich der Vorwurf, dass die Opposition für einen früheren Giftgasangriff verantwortlich sei, bewahrheiten sollte, wäre dies ein Beweis dafür, dass die Opposition zu solchen Angriffen fähig ist. Diese Fähigkeit ist zwar keine hinreichende, aber zumindest eine notwendige Bedingung für die Urheberschaft eines Gasangriffs. In (6) wird die Urheberschaft der Opposition allerdings weitestgehend zurückgewiesen, und zwar explizit, indem die Wahrscheinlichkeit, mit der die Opposition für die Gasangriffe in Ghuta verantwortlich sein soll, als äußerst gering klassifiziert wird.

In dem Artikel kommen verschiedene Akteur/innen zu Wort, bzw. die Sichtweisen verschiedener Akteur/innen werden dargestellt. Unter diesen befinden sich Vertreter/innen der Meinung, dass die syrische Regierung für die Gasangriffe verantwortlich sein soll wie die US-amerikanische, die deutsche, die französischen Regierung und die NATO, als auch die Meinung derjenigen, die nicht an eine Urheberschaft der syrischen Regierung glauben, wobei von dieser Gruppierung lediglich Vertreter/innen der syrischen Regierung zu Wort kommen. Die Position der UNO ist die einzige dargestellte Sichtweise, in der betont wird, dass sich auf Grundlage der aktuellen Datenbasis keine Aussagen hinsichtlich der Urheberschaft treffen lassen.

5.1.2. Bild Zeitung

Wie bei der SZ ist auch den Artikeln der BILD je eine Kopfzeile vorangestellt, in der das Publikationsorgan (*Bild.de*), das Ressort (meist *Politik*) und das Erscheinungsdatum des jeweiligen Artikels spezifiziert werden. Auch der/die Autor/in bzw. Autor/innen werden in der Kopfzeile genannt. Werden diese nicht angegeben, kann wie bei der SZ davon ausgegangen werden, dass der Artikel von der Redaktion verfasst wurde. Anschließend folgt die Überschrift, die eine wesentliche Aussage des Artikels abbildet (z.B. „UN-Offizieller sicher Assad-Bruder befahl Giftgas-Angriff“ (20130828_PolitikUN-Offizi)). Im Gegensatz zur SZ verfügen die BILD-Artikel nicht über Klappentexte. Manche Artikel werden durch Zwischenüberschriften untergliedert, andere jedoch nicht. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Berichterstattung der BILD formal betrachtet eine größere Heterogenität aufweist als die der SZ. Im Folgenden wird der Artikel 20130828PolitikUNOffizi (s. Anhang B.2.) analysiert.

5.1.2.1. Lexik

Die Sprache der BILD ist wesentlich dramatischer und emotiv aufgeladener als in der SZ.

- (11) Niemand anders [als die syrische Regierung, HM] sei für die mutmaßliche mörderische Giftgasattacke vor einer Woche bei Damaskus mit hunderten Toten verantwortlich, tönte zuletzt auch US-Vizepräsident Joe Biden.
- (12) Der jüngere Bruder Maher gilt als äußerst impulsiv und brutal, schon länger als ein Schlächter im Schatten von Baschar al-Assad, der noch immer den großen Staatsmann und fürsorglichen Landesvater gibt.

In (11) finden sich Belege dafür hinsichtlich der Wortklassen Adjektiv und Verb, in (12) hinsichtlich der Wortklassen Adjektiv und Nomen. In (12) wird darüber hinaus deutlich, dass stark wertende bzw. positionierende Bezeichnungen wie „ein Schlächter im Schatten von Baschar al-Assad“ nicht ausschließlich in direkten Zitaten vorkommen.

- (13) Es heißt, Maher war sogar als Nachfolger seines verstorbenen Vaters Hafis al-Assad (1930 bis 2000) im Gespräch.

Dass Assads Bruder ein solcher „Schlächter“ sei, wird durch die Konstruktion mit dem Verb „gilt“ als Topos im Sinne eines Gemeinplatzes dargestellt. Ein ähnliches Muster findet sich auch in (13). Durch die Verwendung der Verbalphrase „Es heißt“ wird angezeigt, dass die Behauptung nicht von BILD selbst getroffen wird, die Autorschaft bleibt jedoch unbekannt.

- (14) Einer, der auch schon mal selbst auf Demonstranten schießt, wie ein Video vom Juni 2011 zeigen soll.

Als Beleg für die Brutalität Maher al-Assads wird in (14) auf ein Video verwiesen, ohne jedoch die Quelle zu nennen, sodass sich dieser Beleg nicht überprüfen lässt. Diese Form der Berichterstattung ist insofern problematisch, da es sich bei den aufgezeigten Aussagen um schwerwiegende Behauptungen handelt, die – sollten sie wahr sein – die Familie der al-Assads unweigerlich in Verruf bringen würden. Der Wahrheitsgehalt der Aussagen lässt sich ohne Quellenangaben jedoch nicht überprüfen.

- (15) Konkrete Beweise liegen noch nicht vor, aber die USA zeigen längst mit dem Finger auf das syrische Regime.
- (16) Das Regime - das ist der Assad-Clan.
- (17) Die USA wollen nach Angaben von Regierungssprecher Jay Carney Syriens Machthaber Baschar al-Assad nicht stürzen, jedoch eine klare Botschaft an Damaskus senden.

Aufgrund der zahlreichen Wertungen sind die pejorativen Bezeichnungen für die syrische Regierung nicht so salient wie in der SZ. Sie finden sich hier aber genauso wie in (15), (16) und (17) zu sehen ist.

Die syrische Opposition bzw. mit ihr in Verbindung stehende Kräfte sind in dem Artikel weniger präsent als die Regierung. Sie werden nur einmal erwähnt, und zwar in (14) als „Demonstranten“, auf die geschossen wird, als Demonstranten also, deren Aufbegehren mit Gewalt niedergestreckt wird. Wie bei der SZ ist die Bezeichnung für die syrische Opposition im Kontrast zu den Bezeichnungen für die syrische Regierung emotiv neutral.

Auch wenn sich in diesem Artikel auf lexikalischer Ebene keine Hinweise darauf finden, dass der Syrienkrieg eher ein Bürgerkrieg sei als ein Stellvertreterkrieg, deuten die stark negativ konnotierten Bezeichnungen für die syrische Regierung im Kontrast zu den neutralen Bezeichnungen für die syrische Opposition auf das Narrativ von der unterdrückten Bevölkerung hin, die versucht sich gegen eine despotische Regierung zu verteidigen.

5.1.2.2. Argumentation

Dieses Narrativ tritt noch deutlicher auf der Ebene der Argumentation hervor. Dies wurde bereits deutlich anhand der Analyse des Bildes, das von Maher al-Assad bzw. von der Opposition gezeichnet wird. Darüber hinaus finden sich in dem Artikel verschiedene Äußerungen, in denen die syrische Regierung als Urheber/in der Giftgasangriffe ausgemacht wird, z.B. in (11) und (15).

- (18) UN-Offizieller sicher: Assad-Bruder befahl Giftgas-Angriff

Diese Zuschreibung der Urheberschaft findet sogar schon in der Überschrift (18), also an exponierter Stelle statt. Während in dem analysierten Artikel der SZ immerhin noch marginal thematisiert wurde, dass die Opposition auch als Urheber/in des Gaseinsatzes in Frage kommen könnte, findet sich in dem Artikel der Bild keine einzige Thematisierung dieses Arguments.

Weder Vertreter/innen der syrischen Regierung, noch Vertreter/innen der syrischen Opposition kommen in dem Artikel zu Wort, dafür aber verschiedene Vertreter/innen der US-amerikanischen, der russischen und der iranischen Regierung. Zwar vertreten die letzten beiden Akteur/innen die Meinung,

dass die Opposition für den Gasangriff verantwortlich zu machen sei, sie kommen aber lediglich im letzten Absatz des Artikels zu Wort und auch nicht in Bezug auf die Urheber/in des Gasangriffs, sondern zu der Frage, ob ein Militärschlag gegen Syrien in Folge der Angriffe sinnvoll sei. Somit wird der Sichtweise der US-amerikanischen Regierung deutlich mehr Raum gegeben.

5.1.3. Junge Welt

In der Kopfzeile der Artikel der JW lassen sich das Datum und die Seite, auf der die jeweiligen Artikel in der Printausgabe veröffentlicht wurde, finden. Meist sind jedem Artikel zwei Überschriften vorangestellt, wobei die erste kürzer ist und eine zugespitzt formulierte, zuweilen auch polemische Aussage beinhaltet, (z.B. „Aufmarsch gegen Assad,, „Giftgasfreunde,, oder „Krieg um jeden Preis,,) und die zweite einen Ausblick auf den Inhalt des Artikels gibt (z.B. „Nach Meldungen über den Einsatz von Giftgas in Syrien: Für das vom Westen angeführte Interventionskartell steht die Regierung Assad als Urheber/in fest.,,). Vor allem die erste polemische Überschrift stellt bereits einen Hinweis auf die subversive Ausrichtung der JW dar, kritisiert sie doch das in der SZ und der BILD präsentierte Narrativ. Wie bei der SZ und der BILD werden die Autor/innen der jeweiligen Artikel nicht immer kenntlich gemacht. So kann angenommen werden, dass Artikel ohne gesonderte Autor/innenangabe der Redaktion entspringen. Darüber hinaus finden sich in der JW häufig auch auszugsweise Abdrucke von Stellungnahmen unterschiedlicher sozialer Akteur/innen, die dem in der BILD und der SZ verbreiteten Narrativ ebenfalls widersprechen. So finden sich dort eine vom venezolanischen Außenministerium veröffentlichte Erklärung zum Krieg in Syrien sowie Übersetzungen anderer Artikel wie Wladimir Putins Artikel „Russlands Plädoyer für Vorsicht“, der ursprünglich in der *New York Times* erschienen ist (Putin 2013). Mit diesem Rückgriff auf die Texte anderer sozialer Akteur/innen betont die JW, dass es verschiedene Anhänger/innen der von ihr vervielfältigten Narrative gibt. Im Folgenden wird der Artikel 20130824_Ein_großes_Ereignis analysiert, der am 24. August 2013 erschienen ist (s. Anhang B.2.).

5.1.3.1. Lexik

In dem überwiegend sachlichen Stil der Berichterstattung finden sich immer wieder emotiv und deontisch aufgeladene Lexeme.

- (19) UN-Generalsekretär Ban Ki Moon gefällt sich wie gehabt in der Rolle eines antisyrischen Scharfmachers [...].

So wird in (19) durch die Bezeichnung Ban Ki Moons als „Scharfmacher“ die Unparteilichkeit seiner Aussagen fundamental in Frage gestellt. Wer „einen besonders harten politischen Kurs verfolgt, der auf Konfrontation und Scharfmacherei aus ist“, was laut dem Duden die Definition eines Scharfmacher ist (Dudenverlag 2019f), sollte politisch nicht zu viel Einfluss erhalten, was den deontischen Wert des Begriffs darstellt. Somit wird auch die Eignung Ban Ki Moons für das Amt des UN-Generalsekretärs in Frage gestellt, denn der Generalsekretär sollte Vorschläge bzw. Friedenspläne zur Beilegung von Konflikten erarbeiten, was das Gegenteil von Konfrontation darstellt. Das Adjektiv „antisyrisch“ markiert, in welche Richtung Ban Ki Moon agitieren würde, und entwirft zudem das Konzept einer Kraft, die per se gegen Syrien gestellt sei, und zwar die Kraft des ‘Antisyrischen’.

- (20) Unterdessen hat Syriens bewaffnete Opposition lautstärker denn je das Klagelied von der unterlassenen internationalen Hilfeleistung angestimmt.

Das Lexem „Klagelied“ in (20) ist dagegen nicht aus sich heraus wertend, sondern erhält diese Funktion erst durch seinen Verwendungskontext. So ist ein Klagelied ein „melancholisches, wehmütiges Lied; [ein] Gedicht, mit dem jemand einem Schmerz Ausdruck verleiht“ (Dudenverlag 2019b). Häufig ist der Anlass für ein Klagelied der Verlust eines Menschen oder eines Objekts, zu dem eine innige emotionale Bindung bestand. So wird eine enge (emotionale) Beziehung zwischen Opposition und internationaler Hilfeleistung evoziert, ist diese doch die Voraussetzung der Schmerzerfahrung. Solch ein inniges Verhältnis zu einer militärischen Maßnahme, die hier mit der „internationalen Hilfeleistung“ gemeint ist, erscheint jedoch absurd, wenn nicht sogar grotesk. Somit wird das Fühlen der Opposition ins Bizarre und Lächerliche gezogen.

- (21) Obamas eher vorsichtige Stellungnahme könnte auch darauf zurückzuführen sein, daß Rußland laut Berichten der libanesischen Tageszeitung Al-Safir dem UN-Sicherheitsrat während der Dringlichkeitssitzung am Mittwoch Satellitenbilder vorgelegt habe, aus denen hervorgehe, daß nicht die syrische Armee, sondern islamistische Freischärler für den Giftgasangriff verantwortlich seien.
- (22) Die Raketen seien von den Terroristen selbst gebaut worden und hätten chemische Kampfstoffe transportiert.

Die Verunglimpfung der Opposition zieht sich konsistent durch den Artikel und lässt sich auch an den Bezeichnungen festmachen, die für die oppositionellen Kräfte verwendet werden. Diese werden in (20) als „bewaffnet“ dargestellt, was ihnen das Potential zur Gewalt zuschreibt. In (21) heißt es, sie seien „islamistisch“, hingen also einer fundamentalistisch Auslegung des politischen Islam an, denn die Ideologie des Islamismus positioniert sich unter anderem gegen Säkularismus, die Gleichstellung der Geschlechter sowie Religions- und Medienfreiheit und widerstrebt somit grundlegenden Auffassungen der modernen Demokratie. Die Bezeichnung „Terrorist“ in (22) impliziert, dass diese Kräfte ihre politischen Ziele mithilfe der systematischen Verbreitung von Angst und Schrecken durch Gewaltanwendung durchsetzen würden, also von ihrem Gewaltpotential Gebrauch machen würden.

- (23) Moskau hat die syrische Regierung aufgefordert, eine Untersuchung durch UN-Inspektoren zuzulassen.
- (24) Militärisch zu schwach und politisch zu keiner Lösung unterhalb eines freiwilligen Machtverzichts der Regierungsseite bereit, setzten die Regierungsgegner alle Hoffnungen auf Obamas rote Linie. Die Frage, welche Seite aus dem Chemiewaffenangriff Nutzen zieht, beantwortet sich somit von selbst.

Die Bezeichnungen für die syrische Regierungen sind dagegen wertneutral wie in (23) und (24) deutlich wird. Auf lexikalischer Ebene lässt sich somit ein Muster beobachten, dass sich gewissermaßen spiegelbildlich zum Muster in der SZ und der BILD verhält.

- (25) Der Mainzer Universitätsprofessor Günther Meyer sagte in SWR1 Rheinland-Pfalz: „Was wir hier erlebt haben, ist ein Massenmord mit dem einzigen Ziel, diesen Massenmord dem Regime anzulasten und damit die USA unter Druck zu setzen, hier einzugreifen.“

Allerdings ist dieses Spiegelbild nicht völlig symmetrisch. So finden sich zumindest in direkten Zitaten auch diskreditierende Bezeichnungen für die syrische Regierung wie in (25). Bemerkenswerterweise taucht diese Bezeichnung sogar innerhalb eines Verwendungskontexts auf, in dem die Regierung argumentativ verteidigt wird. Dies könnte entweder auf eine differenzierte Sichtweise des Syrienkrieges zurückzuführen sein, in der die eindeutige Zuordnung der sozialen Akteur/innen zu den Kategorien ‘die Guten ‘ oder ‘die Bösen’ nicht weiter gültig ist und unausgesprochen durch ein vielschichtiges Beschreibungsmodell ersetzt wird, in dem ‘Böse’ und ‘Gut’ keine sinnvollen Kategorien mehr darstellen. Es könnte aber auch sein, dass sich diskreditierende Bezeichnungen für die syrische Regierung im Diskurs verfestigt und ihre pejorative Konnotation verloren haben.

- (26) Syriens bewaffnete Opposition liefert Kriegsvorwand. US-Präsident Obama läßt über Militärintervention nachdenken.

Dass der Giftgaseinsatz in (26), der Überschrift des Artikels, als „Kriegsvorwand“ bezeichnet wird, um eine militärische Intervention der USA zu provozieren, kategorisiert ein militärisches Eingreifen Außenstehender indirekt als kriegerischen Akt und rückt zudem das Konzept des Stellvertreterkriegs in den Fokus. Zudem wird das Geschehen in Syrien kein einziges Mal als Bürgerkrieg bezeichnet.

Wie vermutet legt die in dem Artikel verwendete Lexik ein Narrativ nahe, dass dem in der SZ und der BILD vorwiegend präsentierten Narrativ diametral gegenübersteht. Hier würden nicht friedfertige „Demonstranten“ von einem „brutalen“ „Regime“ unterdrückt und mit Giftgas angegriffen, vielmehr versuchte eine „bewaffnete“, „islamistische“ Opposition eine ausländische Intervention zu provozieren. Diejenigen, die als Vermittler in dieser Auseinandersetzung fungieren sollten, seien dabei in Wirklichkeit „Scharfmacher“, die sich für die politischen Ziele der „Terroristen“ einsetzten.

5.1.3.2. Argumentation

Diese Sichtweise wird durch die im Artikel abgebildeten Argumente unterstützt. So wird die libanesische Tageszeitung al-Safir indirekt wiedergegeben, die verschiedene Argumente für die Verantwortlichkeit der Opposition anführt, z.B. in (21) und (22). Auch die von Professor Günther Meyer wiedergegebene Äußerung (25) unterstützt dieses Narrativ.

Dieses Narrativ wird jedoch nicht ausschließlich durch die Auswahl der im Artikel abgebildeten Äußerungen Außenstehender transportiert, sondern auch in Äußerungen, die nicht als Redewiedergabe kenntlich gemacht sind und somit als Meinung des Autors Werner Pirker interpretiert werden müssen. So wird in (24) impliziert, dass die Opposition von dem Gaseinsatz profitiere und nicht die Regierung. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Opposition das Gas eingesetzt habe, und zwar indem die naheliegende Schlussregel angewendet wird, dass soziale Akteur/innen stets versuchen ihre eigenen Interessen zu verwirklichen. Dieses Argumentationsmuster findet sich in anderer Gestalt auch in der Überschrift (26). Dort wird zwar lediglich behauptet, dass

die Opposition eine Intervention der USA bewirken will, nicht aber womit sie dies erreichen möchte. Da der Artikel aber Bestandteil des Giftgasdiskurses ist und ein Giftgaseinsatz der Opposition die Erreichung ihrer Ziele ermöglichen würde, erscheint ein Giftgaseinsatz durch die Opposition plausibel.

In dem Artikel werden in Form von Äußerungen des US-Präsidenten Barack Obamas und des US-Außenministers John Kerry sowohl Aussagen der Vertreter/innen des ‘Narrativs vom Bürgerkrieg’ abgebildet als auch Aussagen der Vertreter/innen des ‘Narrativs vom Stellvertreterkrieg’, z.B. durch die angeführten Äußerungen des russischen Außenministeriums oder des russischen Außenministers Sergej Lawrow. Die Häufigkeit, mit der die Vertreter/innen der jeweiligen Narrative wiedergegeben werden, erscheint in diesem Artikel ausgewogen. Nichtsdestotrotz liegt die Vermutung nahe, dass die Äußerungen der Vertreter/innen des ‘Narrativs vom Stellvertreterkrieg bzw. vom Glaubenskrieg’ in der JW häufiger abgebildet werden, da dies mit dem Tenor der generellen Berichterstattung konsistent wäre.

5.2. Hypothesen

Ausgehend von den Erkenntnissen der qualitativen Analyse sollen im Folgenden verschiedene Hypothesen herausgearbeitet werden. Die Hypothesen sollen dabei so formuliert werden, dass sie quantitativ auf Grundlage des Ghuta-Korpus untersucht werden können.

5.2.1. Hypothese 1: Lexik zur Bezeichnung der syrischen Regierung

Wie gezeigt werden konnte, werden in BILD und SZ diffamierende Ausdrücke verwendet, um die syrische Regierung zu bezeichnen. In der SZ fällt dieser wertende Sprachgebrauch aus der ansonsten lexikalisch neutralen Berichterstattung heraus. In der JW finden sich solche Ausdrücke zwar ebenfalls, allerdings kommen diese nur marginal und in expliziten Zitaten vor. Aus diesen Beobachtungen lässt sich Hypothese 1 ableiten:

- a) Sowohl in der BILD als auch in der SZ werden häufiger diffamierende Lexeme zur Bezeichnung der syrischen Regierung verwendet als in der JW.
- b) In der BILD werden häufiger diffamierende Lexeme zur Bezeichnung der syrischen Regierung verwendet als in der SZ.

5.2.2. Hypothese 2: Lexik zur Bezeichnung der syrischen Opposition

Es konnte auch gezeigt werden, dass sich die verwendete Lexik in den drei Zeitungen nicht nur in Bezug auf die syrische Regierung unterscheidet, sondern auch in Bezug auf die syrische Opposition. So wurden verschiedene Lexeme zur Bezeichnung der Opposition in JW herausgearbeitet, die Gewaltpotential und fundamentalistische Ideologien denotieren. Solche Lexeme konnten in BILD und SZ nicht ausfindig gemacht werden. Dauer lautet Hypothese 2:

- a) Sowohl in der BILD und als auch in der SZ finden sich im Vergleich zur JW weniger Lexeme zur Bezeichnung der syrischen Opposition, die mit Gewaltpotential bzw. Gewalttätigkeit oder einer fundamentalistischen Ideologie assoziiert werden.

- b) Es gibt keinen Unterschied bzgl. der Wahrscheinlichkeit, mit der in der BILD und der SZ Lexeme zur Bezeichnung der Opposition verwendet werden, die Gewaltpotential bzw. Gewalttätigkeit oder eine fundamentalistische Ideologie denotieren.

5.2.3. Hypothese 3: Lexik zur Bezeichnung des Geschehens in Syrien

Auch hinsichtlich der Bezeichnungen für das Geschehen in Syrien konnten Unterschiede zwischen den Zeitungen herausgearbeitet werden oder zumindest Gründe, die solche Unterschiede plausibel erscheinen lassen. So wurde der Syrienkrieg in der SZ als „Bürgerkrieg“ bezeichnet. Im analysierten BILD-Artikel wurde dieses Lexem zwar nicht verwendet, es wurde jedoch gezeigt, dass es konsistent mit dem generellen Duktus der Berichterstattung wäre, wenn das Geschehen als Bürgerkrieg ‘gerahmt’ würde. In der JW wurde das Lexem ebenfalls nicht verwendet, wobei eine solche Verwendung auch aus den argumentativen Mustern der Berichterstattung herausfallen würde. So lautet Hypothese 3:

- a) Das Lexem *Bürgerkrieg* wird sowohl in der BILD als auch in der SZ im Vergleich zur JW häufiger verwendet, um auf das Geschehen in Syrien zu rekurrieren.
- b) Es gibt keinen Unterschied zwischen der BILD und der SZ bzgl. der Wahrscheinlichkeit, mit der das Lexem *Bürgerkrieg* verwendet wird.

5.2.4. Hypothese 4: Argumente, die die syrische Regierung belasten

Die Analyse der Argumentation machte sichtbar, dass in den Artikeln der SZ und BILD viele verschiedene Argumente angeführt werden, die die Urheberschaft für die Gasangriffe der syrischen Regierung zuschreiben bzw. eine solche Zuschreibung stützen. In der BILD tauchten diese Argumente sogar in der Überschrift und außerhalb zitierter Äußerungen auf. In dem analysierten Artikel der JW dagegen tauchten solche Argumente kein einziges Mal auf. Daraus wird Hypothese 5 abgeleitet:

- a) Auf der argumentativen Ebene erscheint die syrische Regierung in der BILD und der SZ gegenüber der JW häufiger als Urheber/in der Gasangriffe.
- b) In der BILD erscheint die syrische Regierung auf der argumentativen Ebene sogar noch häufiger als Urheber/in der Gasangriffe als in der SZ.

5.2.5. Hypothese 5: Argumente, die die syrische Opposition belasten

Hinsichtlich der Argumente, die dagegen der syrischen Opposition die Urheberschaft für die Gasangriffe zuschreiben, konnte eine nahezu spiegelbildliche Beobachtung gemacht werden. Während in der JW einige dieser Argumente identifiziert werden konnten, wurde in der BILD und der SZ kein einziges solches Argument gefunden. Demzufolge besagt Hypothese 5 folgendes:

- a) Auf der argumentativen Ebene erscheint die syrische Opposition in der BILD und der SZ gegenüber der JW seltener als Urheber/in der Gasangriffe.
- b) Es gibt keinen Unterschied zwischen der BILD und der SZ bzgl. der Frage, inwiefern die syrische Opposition auf der argumentativen Ebene als Urheber/in der Gasangriffe erscheint.

5.2.6. Hypothese 6: Argumente, die keine Urheber/in ausfindig machen

Bemerkenswerterweise tauchte in keinem der analysierten Artikel das Argument auf, dass sich die Verantwortlichen für die Gasangriffe schlichtweg nicht ausfindig machen lassen. Dabei stellt dies die einzige nicht-spekulative Deutung der Gasangriffe dar, da die UNO-Untersuchungen der Gasangriffe im Untersuchungszeitraum noch nicht abgeschlossen gewesen sind. Die Zeitungen scheinen jedoch dem von ihnen präsentierten Narrativ gewissermaßen verschrieben zu sein. Es mutet von daher in allen Zeitungen nur von nachrangiger Bedeutung an, Argumente zu präsentieren, die in Frage stellen, ob sich überhaupt Verantwortlichkeit zuschreiben lässt. Daraus leitet sich Hypothese 6 ab:

- Es gibt keinen Unterschied zwischen den Zeitungen in der Häufigkeit abgebildeter Argumente, welche in Frage stellen, dass der/die Urheber/in der Gasangriffe ausfindig gemacht werden kann.

5.2.7. Hypothese 7: Veränderung der Berichterstattung über die Zeit

Schlussendlich wurde im qualitativen Teil der Analyse nicht untersucht, inwiefern sich die Berichterstattung im Verlauf der Zeit verändert. Allerdings sind zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb des Untersuchungszeitraums unterschiedliche Informationen bzgl. der potentiellen Urheberschaft für die Giftgasangriffe an die Öffentlichkeit gedrungen wie bspw. die am 30. August 2013 veröffentlichte Stellungnahme der US-amerikanischen Regierung, die mit geheimdienstlichen Informationen unterfüttert ist (Pressestelle des weißen Haus 2013). Es wird angenommen, dass der Zugang zu neuen Informationen im Laufe der Zeit die Berichterstattung beeinflusst. Hieraus entwickelt sich Hypothese 7:

- Die in den Hypothesen 1-6 vermuteten Unterschiede in der Berichterstattung verändern sich in Abhängigkeit vom Erscheinungsdatum der ausgewerteten Artikel.

5.3. Quantitative Analyse

Mithilfe der quantitativen Analyse soll überprüft werden, ob und inwiefern die qualitativ herausgearbeiteten Strukturen der Berichterstattung in der Tat typisch für die Berichterstattung der untersuchten Zeitungen sind. Dafür werden die Daten mittels logistischer Regressionen mit gemischten Effekten modelliert. Mit diesen Modellen können logistische Zusammenhänge zwischen Variablen beschrieben werden, wobei berücksichtigt wird, dass die durch den Zusammenhang produzierten Daten durch Fehler verrauscht sein können. Durch diese Annahme können präzisere Beschreibungen der Daten erfolgen als durch gewöhnliche logistische Regressionen (ohne gemischte Effekte).

Die genannten Modelle schätzen die Wahrscheinlichkeiten, mit denen die jeweiligen qualitativ als diskursrelevant identifizierten lexikalischen und argumentativen Phänomene innerhalb einer definierten Verteilung auftauchen. Die Funktion der Modelle kann an folgendem Beispiel besser

verdeutlicht werden: Bspw. könnte ein Modell gerechnet werden, dass die Wahrscheinlichkeit schätzt, mit der im Ghuta-Korpus innerhalb der Menge sämtlicher definiter Artikel feminine definite Artikel verwendet werden. Darüber hinaus könnte mit dem Modell die relative Häufigkeit feminin definiter Artikel in der Menge aller definiten Artikel für die untersuchten Zeitungen ermittelt und zusammen mit den jeweiligen Konfidenzintervallen dargestellt werden.

Die verschiedenen für diese Arbeit entwickelten Modelle wurden in *R* (R Core Team 2019) unter Verwendung des Paketes *lme4* (Bates et al. 2015) gerechnet. Die Modelle schätzen stets die Wahrscheinlichkeit, mit der die jeweiligen untersuchten Phänomene, auch *Regressand*, im Korpus vorkommen, und zwar in Abhängigkeit der Faktoren *Zeitung* und *Datum*, auch *Regressor*, sowie der Interaktion dieser beiden Faktoren. Der Faktor *Zeitung* umfasst die Stufen *SZ*, *BILD* und *JW*, der Faktor *Datum* sämtliche Tage innerhalb des Zeitraums 21.08.2013 bis einschließlich 15.09.2013 in numerischem Format und zentriert. Für die Zentrierung wurden die Daten in numerische Werte von 1 bis 26 umgerechnet. Anschließend wurde von jedem Wert 13.5 subtrahiert, sodass eine Skala von -12.5 (21.08.2013) bis 12.5 (15.09.2013) entstanden ist.

Aufgrund der geringen Datenmenge konnten keine komplexen Zufallsstrukturen beschrieben werden, weshalb lediglich für den Ordinatenabschnitt der jeweiligen Artikel Zufallseffekte in das Modell aufgenommen wurden. Dies stellt die Annahme dar, dass die Häufigkeit, mit der ein Phänomen in einem Artikel auftaucht, von Artikel zu Artikel variieren kann, auch wenn es für sämtliche Artikel einer Zeitung einen systematischen Zusammenhang bzgl. Häufigkeit des untersuchten Phänomens gibt.

Es wurden polynomische Kontraste mithilfe einer Deviationskodierung berechnet und das Referenzlevel von *Zeitung* stellt dabei stets *JW* dar. So konnten bzgl. der Haupteffekte des Faktors *Zeitung* die Unterschiede zwischen *BILD* und *JW* sowie *SZ* und *JW* ermittelt werden, nicht aber der Unterschied zwischen *BILD* und *SZ*. Um die Unterschiede zwischen *BILD* und *SZ* zu berechnen, wurden post-hoc Analysen mit Tukey's HSD Test durchgeführt, wobei das Paket *multcomp* (Hothorn et al. 2008) verwendet wurde.

Das geschilderte Modellierungsverfahren kommt im Folgenden wiederholt zum Tragen. Um Redundanzen zu vermeiden, wird es allerdings nicht jedes Mal erneut beschrieben. Stattdessen wird lediglich der jeweilige Regressand beschrieben, der das einzige Element darstellt, dass sich bei den unterschiedlichen Anwendungen verändert.

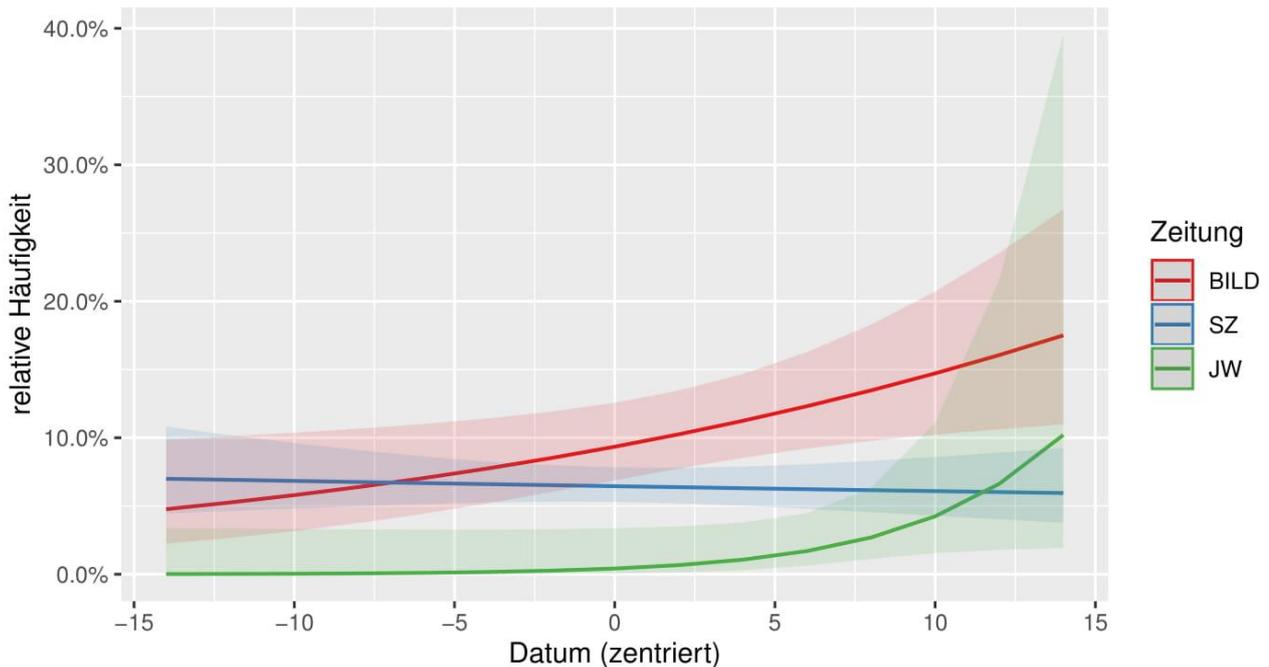
Darüber hinaus erfolgt die Untersuchung der Hypothesen in numerischer Reihenfolge und der Übersichtlichkeit halber werden die Hypothesen zur Lexik (1-3), die Hypothesen zur Argumentation (4-6) und die Hypothese zum zeitlichen Verlauf (7) in getrennten Unterkapiteln untersucht. Die Analyseergebnisse bzgl. des Faktors *Datum* werden bei der Besprechung der einzelnen Modelle jeweils unter *Teilergebnis 7* dargestellt, jedoch erst im Unterkapitel *Untersuchung Hypothese 7* zusammenfassend besprochen.

5.3.1. Lexik

In diesem Unterkapitel erfolgt die Untersuchung der Hypothesen, welche die Lexik betreffen (Hypothese 1, Hypothese 2 und Hypothese 3).

5.3.2. Untersuchung Hypothese 1

Hypothese 1a) besagt, dass in der BILD und der SZ zur Bezeichnung der syrischen Regierung häufiger diffamierende lexikalische Ausdrücke verwendet werden als in der JW. Um dies zu untersuchen, wurden sämtliche Bezeichnungen, die im Ghuta-Korpus für die syrische Regierung verwendet werden, annotiert. Dabei wurden diffamierende Ausdrücke mit einer 1 und alle anderen Ausdrücke mit einer 0 kodiert. Ein Ausdruck wurde dann als diffamierend befunden, wenn er bspw. die Lexeme *Verbrecher*, *Mörder*, *Tyrann*, *Diktator* oder *Regime* beinhaltet. Anschließend wurde ein Modell gerechnet, um die Wahrscheinlichkeit, mit der eine der Bezeichnungen diffamierend ist, zu ermitteln. Der Regressand des Modells ist also die Wahrscheinlichkeit, mit der innerhalb der Bezeichnungen für die syrische Regierung diffamierende Bezeichnungen verwendet werden. Die



Zusammenfassung der Analyse findet sich in Grafik 1 und Tabelle 1³.

Grafik 1: Wie häufig finden sich unter den Bezeichnungen für die syrische Regierung diffamierende Ausdrücke?

³ Dieser Arbeit liegt folgende Unterteilung hinsichtlich der Signifikanzniveaus zugrunde: $p > .1$ ist nicht signifikant; $.05 < p \leq .1$ ist tendenziell signifikant (.); $.01 < p \leq .05$ ist signifikant (*); $.001 < p \leq .01$ ist hoch signifikant (**); $p \leq .01$ ist höchst signifikant (***)

	Schätzer	Std. Fehler	Z-Wert	P-Wert
Achsenabschnitt	-1.468617	0.093758	-15.664	< 2e-16***
Datum	-0.018194	0.013638	-1.334	0.182
BILD	0.539837	0.125270	4.309	.2e-06*** ⁴
SZ	0.565410	0.104909	5.390	3.53e-08*** ⁵
Datum:BILD	0.001442	0.017545	0.082	0.934
Datum:SZ	-0.014701	0.015193	-0.968	0.333

Tabelle 1: Fix-Effekte der Verteilung diffamierender Ausdrücke für die syrische Regierung in Abhängigkeit von Zeitung und Datum.

5.3.2.1. Ergebnisse 1a)

Die Bezeichnungen für die syrische Regierung sind in der BILD ($p < .001^{***}$) als auch in der SZ ($p < .001^{***}$) signifikant häufiger diffamierend als in der JW. So sind die Bezeichnungen in der JW mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von 0.071 (SE = 0.224) diffamierend, jedoch in der BILD mit 0.281 (SE = 0.144) und in der SZ mit 0.284 (SE = 0.081). Die geschätzte Wahrscheinlichkeit diffamierender Bezeichnungen innerhalb sämtlicher Bezeichnungen für die syrische Regierung ist in der BILD als auch in der SZ also rund vier Mal so groß wie in der JW. Diese Ergebnisse liefern starke Evidenz für Hypothese 1a).

Schlussendlich kann die Frage aufgeworfen werden, inwiefern das Lexem *Regime* tatsächlich diffamierend ist, da dieser Begriff in den Politikwissenschaft ohne pejorative Konnotation verwendet wird (Wahrig 1997). Um zu überprüfen, ob der Unterschiede zwischen der BILD und der JW sowie der SZ und der JW auf systematische Unterschiede in der (Verwendungs-)Häufigkeit des Lexems *Regime* zurückführbar ist, wurde ein weiteres Modell gerechnet. Dabei wurden sämtliche Bezeichnungen für die syrische Regierung, die das Lexem *Regime* beinhalten, mit einer 0 kodiert. Die im ersten Modell ermittelten Unterschiede zwischen BILD und JW ($p < .001^{***}$) sowie SZ und JW ($p < .05^*$) bleiben jedoch bestehen, auch wenn der letztgenannte Unterschied an Signifikanz einbüßt.

5.3.2.2. Ergebnisse 1b)

Der von Hypothese 1b) prognostizierte Unterschied in der Verwendungshäufigkeit diffamierender Bezeichnungen für die syrische Regierung zwischen der BILD und der SZ ist dagegen nicht signifikant ($p = .493$), wie die post-hoc Analyse ergeben hat. Dies gilt auch, wenn die Einträge mit dem Lexem *Regime* umkodiert werden ($p = .095$). Hypothese 1b) muss somit verworfen werden. So

⁴ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

⁵ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

werden in der BILD und der SZ zur Bezeichnung der syrischen Regierung offenbar mit gleicher Wahrscheinlichkeit diffamierende Ausdrücke verwendet.

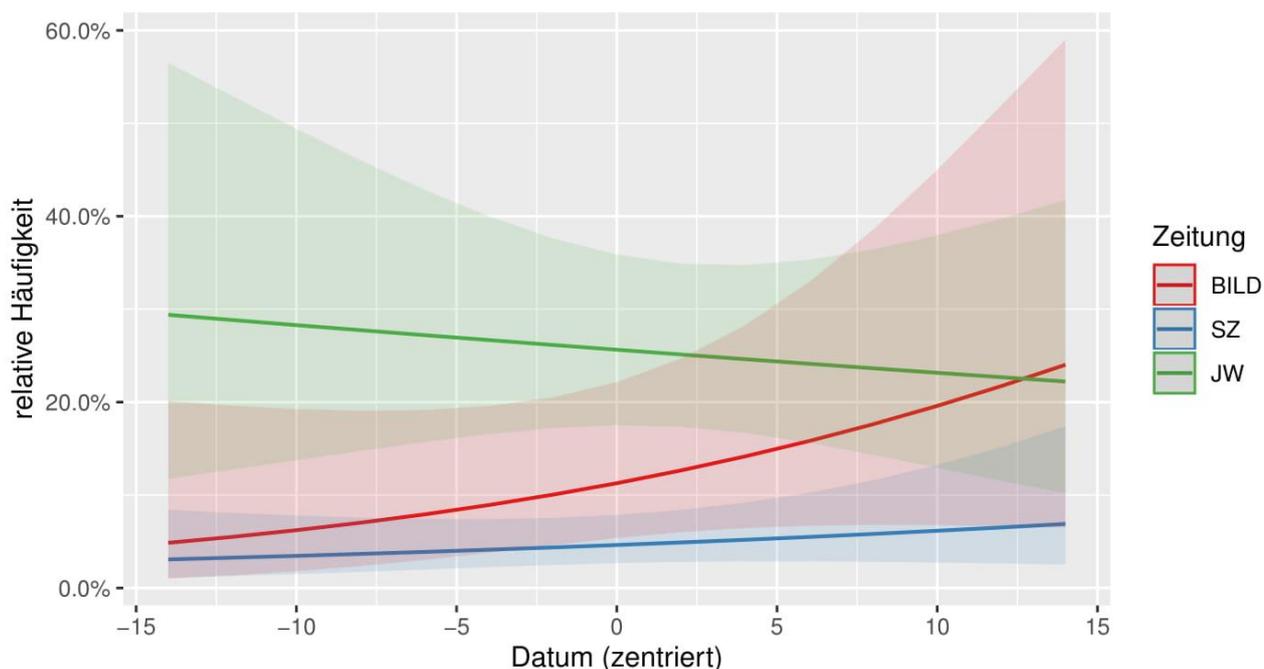
5.3.2.3. Teilergebnis 7

Hinsichtlich Hypothese 7 ergab die Analyse keinen signifikanten Einfluss des Faktors *Datum* ($p = .182$). Zwar nehmen die diffamierenden Ausdrücke in BILD und SZ numerisch über die Zeit ab (s. Abb. 1), diese Interaktion ist statistisch jedoch nicht signifikant, d.h. dass die Wahrscheinlichkeit, mit der innerhalb der Bezeichnungen für die Regierung Syriens diffamierende Ausdrücke verwendet werden, sowohl in der BILD ($p = .333$) als auch in der SZ ($p = .934$) über die Zeit konstant bleibt.

5.3.3. Untersuchung Hypothese 2

Laut Hypothese 2a) unterscheiden sich die drei Zeitungen in der verwendeten Lexik zur Bezeichnung der Opposition. So besagt die Hypothese, dass in der BILD und der SZ im Vergleich zur JW mit geringerer Wahrscheinlichkeit Lexeme zur Bezeichnung der Opposition gebraucht werden, die mit Gewaltpotential bzw. Gewalttätigkeit oder einer fundamentalistischen Ideologie assoziiert werden. Um dies zu untersuchen, wurden alle Lexeme, die auf die syrische Opposition rekurren, annotiert. Lexeme, von denen auf Gewaltpotential bzw. Gewalttätigkeit (z.B. „bewaffnet“) oder radikale Ideologien (z.B. „Islamisten“) geschlossen werden kann, wurden mit einer 1 kodiert. Dazu zählen alle Bezeichnungen, die bspw. die Lexeme *Terror*, *Krieger*, *Islamist* oder *radikal* beinhalten. Auch Bezeichnungen fundamentalistischer Organisationen wie *Al-Quaida* oder *Al-Nusra* wurden mit analysiert und mit einer 1 kodiert, wenn aus dem Verwendungskontext hervorging, dass damit ein Teil der syrischen Opposition bezeichnet wird. Alle anderen Ausdrücke zur Bezeichnung der syrischen Opposition wurden mit einer 0 kodiert.

Es wurde ein Modell gerechnet, um die Wahrscheinlichkeit der mit 1 kodierten Begriffe zu schätzen. Der Regressand des Modells ist also die Wahrscheinlichkeit, mit der innerhalb der Bezeichnungen für die syrische Opposition die mit 1 kodierten Begriffe auftreten. Die Ergebnisse der Analyse finden sich in Grafik 2 und Tabelle 2.



Grafik 2: Wie häufig finden sich unter den Bezeichnungen für die syrische Opposition Ausdrücke, die Gewaltpotential bzw. Gewalttätigkeit oder eine radikale Ideologie denotieren?

	Schätzer	Std. Fehler	Z-Wert	P-Wert
Achsenabschnitt	-2.051174	0.202015	-10.154	< 2e-16***
Datum	0.027277	0.022468	1.214	0.225
BILD	-0.011351	0.289756	-0.039	0.485 ⁶
SZ	-0.975016	0.231183	-4.218	1.24e-05*** ⁷
Datum:BILD	0.037796	0.035785	1.056	0.291
Datum:SZ	0.002938	0.029117	0.101	0.920

Tabelle 2: Fix-Effekte der Verteilung der Bezeichnungen für die syrische Opposition, die auf Gewaltpotential oder radikale Ideologie hindeuten, in Abhängigkeit von Zeitung und Datum.

5.3.3.1. Ergebnisse 2a)

Entgegen Hypothese 2a) konnte hinsichtlich der Verteilung der untersuchten Lexeme kein Unterschied zwischen BILD und JW ($p = .485$) ausfindig gemacht werden, obwohl der Effekt numerisch in die vorhergesagte Richtung geht. Allerdings erscheinen die beschriebenen Lexeme in

⁶ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

⁷ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

der BILD mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.109 (SE = 0.414) und in der JW mit einer gut doppelt so hohen Wahrscheinlichkeit von 0.258 (SE = 0.253). Dass es keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den Zeitungen gibt, könnte auf die großen Standardfehler zurückzuführen sein, die eine große Varianz innerhalb der Daten andeuten. Dies wird auch durch die visuelle Inspektion von Grafik 2 nahegelegt. Womöglich könnte die Untersuchung einer größeren Datengrundlage ein anderes Ergebnis ans Tageslicht fördern.

Nichtsdestotrotz konnte ein höchst signifikanter Unterschied zwischen SZ und JW ($p < .001^{***}$) ausfindig gemacht werden. So werden in der SZ mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.045 (SE = 0.289) rund fünf Mal weniger Lexeme zur Bezeichnung der Opposition verwendet, die Gewaltpotential bzw. Gewalttätigkeit oder eine ideologisch fundamentalistische Ausrichtung denotieren. Dieser Befund stellt eine eindeutige Evidenz für Hypothese 2a) dar.

5.3.3.2. Ergebnisse 2b)

Obwohl die untersuchten Ausdrücke in der BILD numerisch rund doppelt so häufig verwendet werden wie in der SZ, ergab die post-hoc Analyse, dass es keinen signifikanten Unterschied zwischen der BILD und der SZ gibt ($p = .1$). Ebendies wurde von Hypothese 2b) behauptet, die somit eine empirische Stützung erfährt.

5.3.3.2. Teilergebnis 7

Wie die Ergebnisse der Analyse vor Augen führen, hat das Erscheinungsdatum der jeweiligen Artikel keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Begriff den beschriebenen Kriterien entspricht ($p = .291$). Dies gilt auch in Interaktion mit der BILD ($p = .969$) und der SZ ($p = .920$).

5.3.4. Untersuchung Hypothese 3

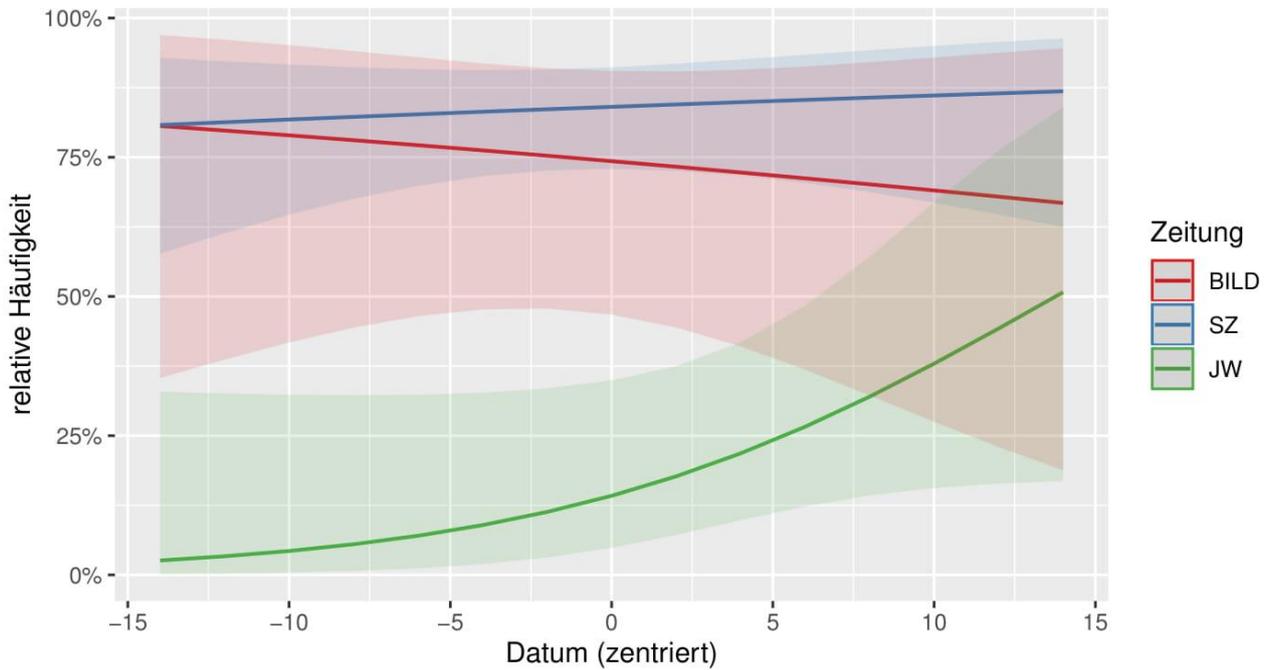
Hinsichtlich der Lexik wird schließlich in Hypothese 3a) postuliert, dass das Lexem *Bürgerkrieg* in der BILD und der SZ im Vergleich zur JW mit einer größeren Wahrscheinlichkeit verwendet wird, um auf das Geschehen in Syrien zu rekurrieren. Um diese Hypothese zu untersuchen, wurden allen Ausdrücke, die zur Bezeichnung und Bewertung des Geschehens in Syrien verwendet wurden, annotiert. Dabei wurden aller Bezeichnungen, die das Lexem *Krieg* beinhalten, solche, die das spezifischere Lexem *Bürgerkrieg* beinhalten, mit einer 1 kodiert. Darunter fallen also auch Ausdrücke wie *Bürgerkriegsland*. Alle anderen Bezeichnungen wurden mit einer 0 kodiert. Der Regressand dieses Modell ist die Wahrscheinlichkeit, mit der innerhalb der Verwendung des Lexems *Krieg* zur Bezeichnung des Geschehens das spezifischere Lexem *Bürgerkrieg* verwendet wird. Die Ergebnisse dieses zweiten Modells finden sich in Grafik 3 und in Tabelle 3.

5.3.4.1. Ergebnisse 3a)

Mithilfe des Modells konnten signifikante Haupteffekte für den Faktor *Zeitung* ermittelt werden, und zwar sowohl im Hinblick auf die BILD ($p < .05^*$) sowie ein höchst signifikanter Effekt bzgl. der SZ ($p < .001^{***}$). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass das spezifische Lexem *Bürgerkrieg* sowohl in der BILD als auch in der SZ mit einer größeren Wahrscheinlichkeit gebraucht wird als in der JW. Wenn das Geschehen in Syrien als Krieg bezeichnet wird, wird es in der BILD mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.745 (SE = 0.607) und in der SZ mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.84 (SE

Giftgasangriffe von Ghuta / FRAGL 41

= 0.0339) als Bürgerkrieg bezeichnet, in der JW jedoch nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.136 (SE = 0.618). Hypothese 3a) erscheint auf Basis dieser Berechnung äußerst plausibel.



Grafik 3: Wie häufig findet sich unter den Bezeichnungen für das Geschehen in Syrien das spezifische Lexem Bürgerkrieg, wenn das Lexem Krieg auftaucht?

	Schätzer	Std. Fehler	Z-Wert	P-Wert
Achsenabschnitt	0.30838	0.28965	1.065	0.287
Datum	0.04025	0.03503	1.149	0.251
BILD	0.75323	0.45184	1.667	0.047* ⁸
SZ	1.35363	0.34417	3.933	4.2e-05*** ⁹
Datum:BILD	-0.06621	0.05046	-1.312	0.190
Datum:SZ	-0.02415	0.04146	-0.583	0.560

Tabelle 3: Fix-Effekte der Verteilung des Lexems Bürgerkrieg innerhalb der Verteilung des Lexems Krieg in Abhängigkeit von Zeitung und Datum.

⁸ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

⁹ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

5.3.4.2. Ergebnisse 3b)

Die post-hoc Analyse des Modells ($p = .578$) legt nahe, dass es keinen Unterschied zwischen der BILD und der SZ bzgl. der Wahrscheinlichkeit gibt, mit der das Lexem *Bürgerkrieg* verwendet wird. Dies entspricht Hypothese 3b).

5.3.4.3. Teilergebnis 7

Aus dem Modell geht hervor, dass der Faktor *Zeitung* wie in den bisherigen Modellen statistisch keinen Einfluss auf die jeweiligen Regressanden hat. So konnte kein signifikanter Einfluss des Faktors *Datum* ($p = .251$) ausfindig gemacht werden. Auch die Interaktion des Datum mit der BILD ($p = .19$) und der SZ ($p = .560$) ist nicht signifikant.

5.4. Argumentation

In der qualitativen Analyse wurde herausgearbeitet, dass sich die untersuchten Zeitungen unter anderem darin unterscheiden, welchem/welcher sozialen Akteur/in die Urheberschaft für die Gasangriffe zugeschrieben wird. Es gilt nun die Hypothesen 4, 5 und 6 zu untersuchen, die daraus abgeleitet wurden.

Um diese Hypothesen zu untersuchen, wurden sämtliche Argumente annotiert, die eine Zuweisung von Urheberschaft für die Gasangriffe vornehmen wie (27) oder (28) bzw. stützen wie (29), (30), (31) oder (32) sowie jene Argumente, die so eine Zuweisung anfechten, entweder explizit wie (33) oder (34) oder implizit wie (35) oder (36). Schließlich wurden auch solche Argumente annotiert, die thematisieren, ob es möglich ist die Verantwortliche für die Gasangriffe ausfindig zu machen wie (37). Eine Auflistung sämtlicher identifizierter Argumente findet sich in Anhang A.

- (27) Die syrische Regierung ist für den Gasangriff verantwortlich.
- (28) Die syrische Opposition ist für den Gasangriff verantwortlich.
- (29) Der Angriff wurde von durch die Regierung kontrollierten Gebieten ausgeführt.
- (30) Die Regierung verhindert die Aufklärung des Gasangriffs.
- (31) Die Opposition möchte den Westen in den Krieg ziehen.
- (32) Die Opposition hat schon häufiger Giftgas eingesetzt.
- (33) Die Regierung ist nicht verantwortlich.
- (34) Die Opposition ist nicht verantwortlich.
- (35) Ein Giftgaseinsatz würde der Regierung selber Schaden.
- (36) Die Opposition verfügt nicht über Giftgas.
- (37) Die Gasangriffe lassen sich (noch) nicht bewerten.

Insgesamt konnten im Ghuta-Korpus 51 prototypische Argumente herausgearbeitet werden, die die Zuschreibung von Verantwortlichkeit für die Gasangriffe thematisieren. 12 dieser Argumente schreiben der Opposition die Verantwortlichkeit zu und werden fortan unter dem Begriff „+OPP“ subsumiert, 5 fechten diese Verantwortlichkeit an (fortan „-OPP“). 20 dieser Argumente schreiben dagegen der Regierung die Verantwortlichkeit zu (fortan „+REG“) und diese Zuschreibung wird

wiederum von 10 verschiedenen Argumenten bestritten (fortan „-REG“). Insgesamt konnten 4 verschiedene Argumente ausfindig gemacht werden, die die Möglichkeit der Zuschreibung von Verantwortlichkeit kritisieren (fortan „K.A.“). In Tabelle 5 werden die absolute und relative Häufigkeit der jeweiligen Argumentgruppen in den untersuchten Zeitungen dargestellt.

	BILD	SZ	JW
+REG	99 (61.49%)	338 (51.29%)	36 (20.69%)
-REG	15 (9.32%)	74 (11.23%)	67 (38.51%)
+OPP	12 (7.45%)	40 (6.07%)	42 (24.14%)
-OPP	6 (3.73%)	16 (2.43%)	0 (0.00%)
K.A.	29 (18.01%)	191 (28.98%)	29 (16.67%)
Summe	161 (100%)	174 (100%)	659 (100%)

Tabelle 4: Absolute und relative Häufigkeit der Argumente in den Zeitungen des Ghuta-Korpus zusammengefasst nach Gruppen.

Vor der Untersuchung der Hypothesen wurde ein Fisher-Yates-Test gerechnet, um zu überprüfen, ob der Faktor *Zeitung* überhaupt einen Einfluss auf die Verteilung der jeweiligen Argumente hat. Dem Ergebnis zur Folge kann diese Frage bejaht werden ($p < .05^*$), d.h. dass die Argumente der verschiedenen Gruppen in den Zeitungen mit unterschiedlicher Häufigkeit auftauchen. Um die Verteilungsunterschiede zwischen den Zeitungen tiefergehend und somit die genannten Hypothesen zu untersuchen, werden im Folgenden verschiedene Regressionsmodelle wie zu Anfang dieses Kapitels beschrieben gerechnet.

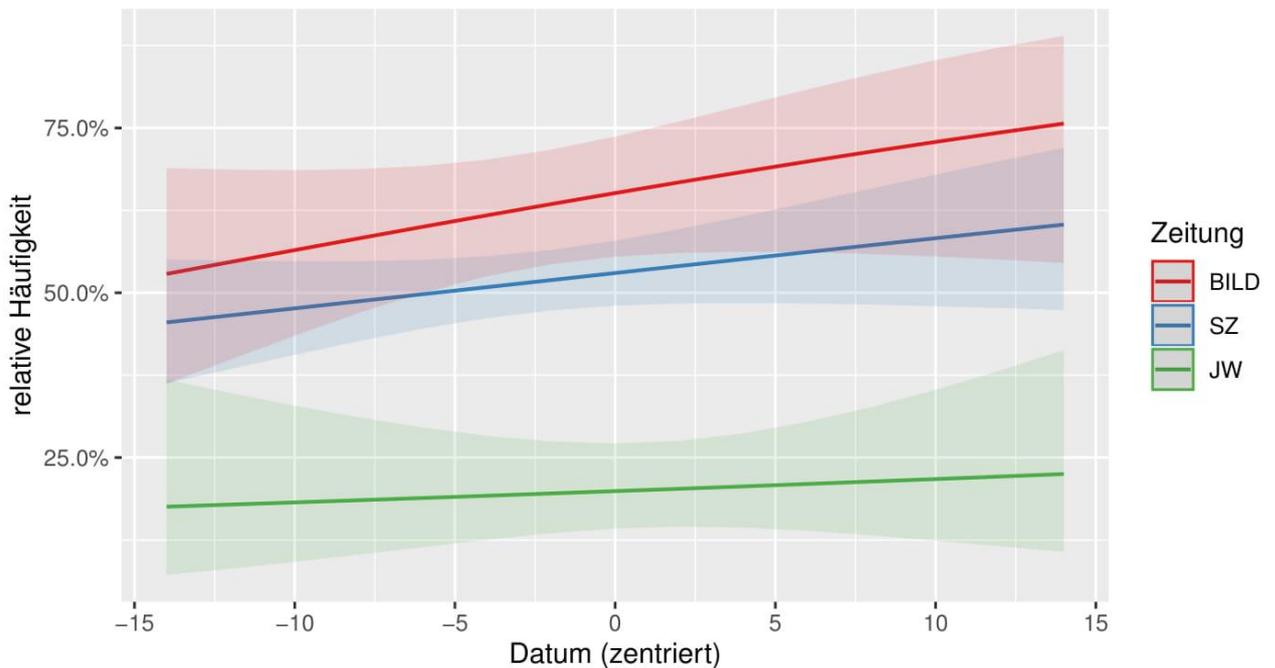
5.4.1. Untersuchung Hypothese 4

Laut Hypothese 4a) erscheint die syrische Regierung sowohl in der BILD als auch in der SZ gegenüber der JW vor dem Hintergrund der präsentierten Argumente häufiger als Urheber/in der Giftgasangriffe. Um diese Hypothese zu untersuchen, wurden zwei Modelle gerechnet. Für das erste Modell wurden sämtliche Argumente der Gruppe *+REG* mit einer 1 und die Argumente der vier anderen Argumentgruppen mit einer 0 kodiert. Das Modell schätzt die Wahrscheinlichkeit, mit der sich unter den Argumenten, die die Verantwortlichkeit für die Gasangriffe thematisieren, Argumente finden, die die Verantwortlichkeit der syrischen Regierung zuschreiben. Der Regressand des Modells ist somit die geschätzte Wahrscheinlichkeit der mit 1 kodierten Argumente. Die Ergebnisse der Analyse finden sich in Grafik 4 und in Tabelle 5.

Allerdings lässt sich alleine aus der Wahrscheinlichkeit, mit der Argumente für die Verantwortlichkeit der syrischen Regierung präsentiert werden, noch kein Rückschluss darüber ziehen, inwiefern die syrische Regierung als Urheber/in der Gasangriffe erscheint. Schließlich werden Argumente zuweilen präsentiert, um sie durch bestimmte Gegenargumente zu entkräften. Deshalb muss auch die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt werden, mit der Argumente im Diskurs erscheinen, die die Verantwortlichkeit der syrischen Regierung anfechten. Aus diesem Grund wurde ein weiteres

Giftgasangriffe von Ghuta / FRAGL 41

Modell gerechnet, dessen Regressand die Wahrscheinlichkeit der Argumente der Gruppe *-REG* ist. Für dieses Modell wurden sämtliche Argumente der Gruppe *-REG* mit einer 1, und alle anderen Argumente mit einer 0 kodiert. Die Ergebnisse des zweiten Modells finden sich in Grafik 5 und Tabelle 6.



Grafik 4: Wie häufig finden sich unter allen Verantwortlichkeit thematisierenden Argumenten, Argumente, die der syrischen Regierung die Verantwortlichkeit zuschreiben?

	Schätzer	Std. Fehler	Z-Wert	P-Wert
Achsenabschnitt	-0.215876	0.102734	-2.101	0.036*
Datum	0.022986	0.014518	1.583	0.113
BILD	0.840441	0.157860	5.324	5.1e-08*** ¹⁰
SZ	0.335677	0.118326	2.837	0.002** ¹¹
Datum:BILD	0.013445	0.021038	0.639	0.523
Datum:SZ	-0.001563	0.016943	-0.092	0.926

Tabelle 5: Fix-Effekte der Verteilung Argumente der Argumentgruppe *+REG* innerhalb der Verteilung sämtlicher Argumente in Abhängigkeit von Zeitung und Datum.

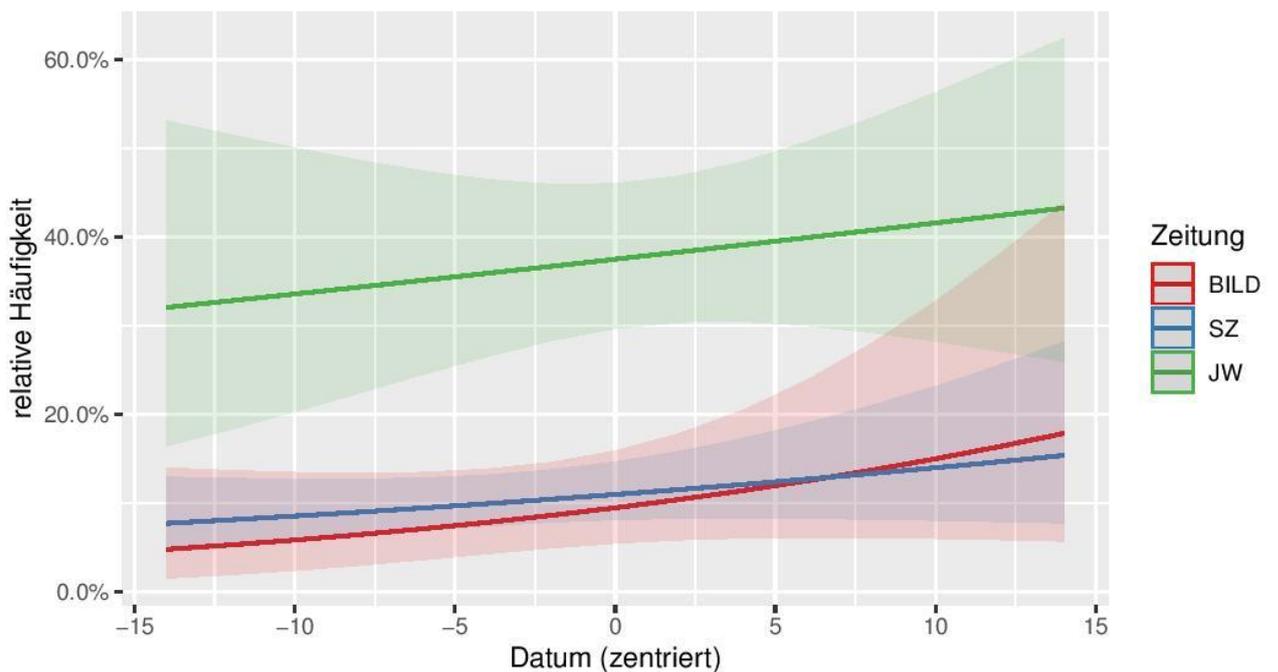
¹⁰ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

¹¹ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

5.4.1.1. Ergebnisse 4a)

Wie hypothetisiert lassen sich im ersten Modell zu *+REG* signifikante Haupteffekte für die untersuchten Stufen des Faktors *Zeitung* finden: Sowohl in der BILD ($p < .001^{***}$) als auch in der SZ ($pp < .01^{**}$) werden mehr Argumente für die Verantwortlichkeit der syrischen Regierung präsentiert als in der JW. Diese Argumente treten in der BILD mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.632 (SE = 0.192) und in der SZ mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.528 (SE = 0.094) auf. Die Wahrscheinlichkeit von 0.195 (SE = 0.230) in der JW ist in etwa nur halb so groß. Dieser Befund unterstützt Hypothese 4a). Er lässt sich visuell in Grafik 4 nachvollziehen.

Hinsichtlich des zweiten Modells zu *-REG* finden sich sowohl für die Haupteffekte der BILD ($p < .001^{***}$) und der SZ ($p < .001^{***}$) hoch signifikante Haupteffekte: Mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.104 (SE = 0.159) in der BILD und 0.085 (SE = 0.305) in der SZ erscheinen die Argumente der Gruppe *-REG* dort mit einer drei bis vier Mal geringeren Wahrscheinlichkeit als in der JW, wo die geschätzte Wahrscheinlichkeit bei 0.366 (SE = 0.199) liegt. Eine grafische Darstellung der Ergebnisse des Modells findet sich in Grafik 5. Diese Ergebnisse liefern zusammen mit den Ergebnissen des Modells zu *+REG* klare Evidenz für Hypothese 4a).



Grafik 5: Wie häufig finden sich unter allen Verantwortlichkeit thematisierenden Argumenten, Argumente, die die Verantwortlichkeit der syrischen Regierung anfechten?

	Schätzer	Std. Fehler	Z-Wert	P-Wert
Achsenabschnitt	-1.620496	0.137706	-11.768	< 2e-16***
Datum	0.032341	0.017467	1.852	0.064 .
BILD	-0.636274	0.209248	-3.041	1.18e-3** ¹²
SZ	-0.472759	0.151050	-3.130	8.75e-4*** ¹³
Datum:BILD	0.019853	0.028578	0.695	0.487
Datum:SZ	-0.004637	0.021428	-0.216	0.829

Tabelle 6: Fix-Effekte der Verteilung Argumente der Argumentgruppe -REG innerhalb der Verteilung sämtlicher Argumente in Abhängigkeit von Zeitung und Datum.

5.4.1.2. Ergebnisse 4b)

Hypothese 4b) besagt, dass die syrische Regierung auf der argumentativen Ebene in der BILD im Vergleich zur SZ sogar noch häufiger als Urheber/in der Gasangriffe erscheint. Dieser Unterschied ist im ersten Modell (+REG) nicht nur numerisch vorhanden, sondern auch statistisch signifikant, wie die post-hoc Analyse ergeben hat ($p < .05^*$). Dies stellt Evidenz für Hypothese 4b) dar.

Im zweiten Modell (-REG) konnte die post-hoc Analyse keinen signifikanten Unterschied zwischen der BILD und der SZ ausfindig machen ($p = .434$). Da jedoch die Argumente der Gruppe -REG in der SZ numerisch häufiger verwendet werden als in der BILD, gibt es keinen Grund die durch das erste Modell gewonnene Evidenz für Hypothese 4b) zu revidieren.

5.4.1.3. Teilergebnis 7

Aus den Ergebnissen des ersten Modells (+REG) geht hervor, dass der Faktor *Datum* weder als Haupteffekt ($p = .113$) noch in der Interaktion mit der BILD ($p = .523$) oder der SZ ($P = .926$) einen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, mit der Argumente vorkommen, die der Gruppe +REG angehören. Die Ergebnisse des zweiten Modells zu (-REG) lassen dasselbe Muster erkennen: Auch dort hat der Faktor *Datum* keinen Einfluss ($p = .064$). Es lässt sich zwar der Trend feststellen, dass im Laufe der Berichterstattung numerisch zunehmend mehr Argumente der Gruppe -REG in den Artikeln auftauchen, dieser Effekt ist statistisch allerdings nicht signifikant. Auch im zweiten Modell (-REG) zeigt das Datum in der Interaktion mit der BILD ($p = .487$) und der SZ ($p = .829$) keinen signifikanten Effekt.

5.4.2. Untersuchung Hypothese 5

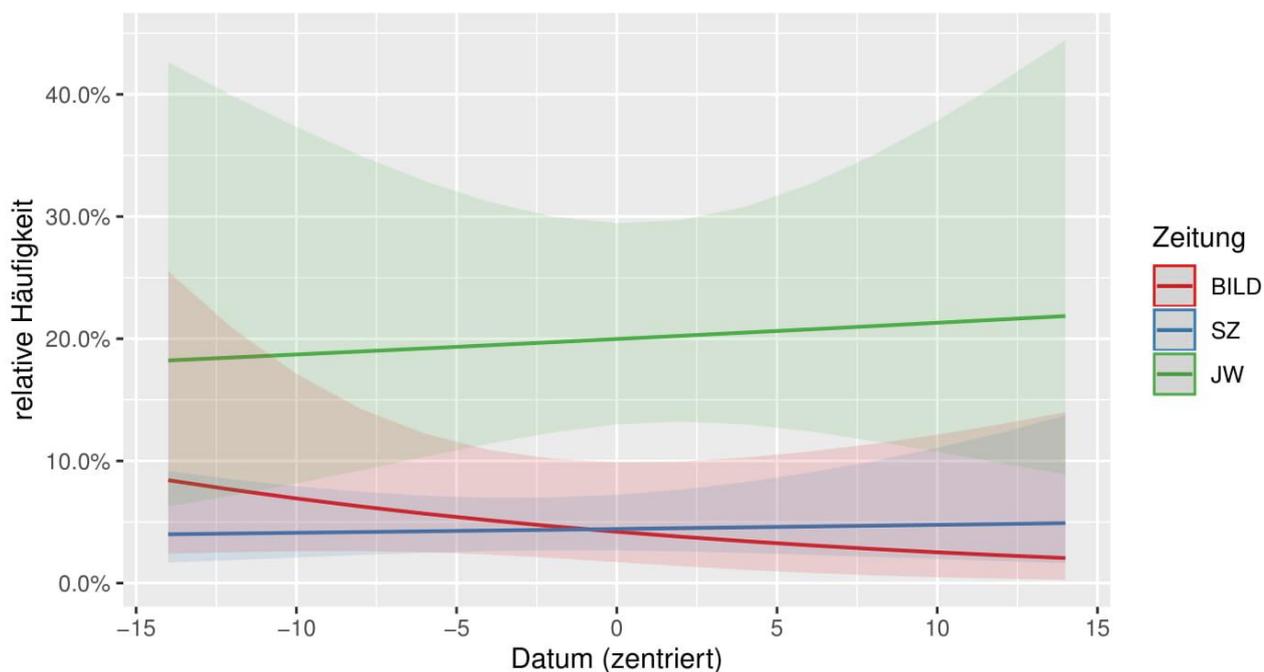
Auf der Ebene der Argumentation erscheint die syrische Opposition in der BILD und der SZ gegenüber der JW weniger als Urheber/in für die Gasangriffe, heißt es in Hypothese 5a). Um diese

¹² P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

¹³ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

Giftgasangriffe von Ghuta / FRAGL 41

Hypothese zu untersuchen werden analog zur Untersuchung der Hypothese 4 zwei Modelle gerechnet, wobei nun nicht die Wahrscheinlichkeiten von *+REG* und *-REG* geschätzt werden, sondern die von *+OPP* und *-OPP*. Die Ergebnisse des Modells zu *+OPP* finden sich in Grafik 6 und in Tabelle 7.



Grafik 6: Wie häufig finden sich unter allen Verantwortlichkeit thematisierenden Argumenten, Argumente, die der syrischen Opposition die Verantwortlichkeit zuschreiben?

	Schätzer	Std. Fehler	Z-Wert	P-Wert
Achsenabschnitt	-2.52878	0.22526	-11.226	<2e-16***
Datum	-0.01235	0.02410	-0.512	0.608
BILD	-0.59792	0.31973	-1.870	0.031* ¹⁴
SZ	-0.54300	0.22391	-2.425	0.008** ¹⁵
Datum:BILD	-0.04051	0.03878	-1.045	0.296
Datum:SZ	0.02003	0.03017	0.664	0.507

Tabelle 7: Fix-Effekte der Verteilung Argumente der Argumentgruppe *+OPP* innerhalb der Verteilung sämtlicher Argumente in Abhängigkeit von Zeitung und Datum.

¹⁴ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

¹⁵ P-Wert bei einseitigem Hypothesentest.

5.4.2.1. Ergebnisse 5a)

Die Haupteffekte von BILD ($p < .05^*$) und SZ ($p < .01^{**}$) sind signifikant bzw. hoch signifikant: Sowohl in der BILD als auch in der SZ erscheinen Argumente, die die Verantwortlichkeit für die Gasangriffe der Opposition zuschreiben, mit geringerer Wahrscheinlichkeit als in der JW. Während diese Argumente in der JW mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von 0.197 (SE = 0.289) auftauchen, kommen sie nur mit einer Wahrscheinlichkeit 0.047 (SE = 0.426) in der BILD und 0.044 (SE = 0.256) in der SZ vor. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Argumente der Gruppe +OPP vorkommen, ist in der JW also gut vier Mal so groß wie in der BILD oder der SZ. Diese Ergebnisse werden in Grafik 6 veranschaulicht.

Das zweite Modell zu -OPP konnte dagegen nicht gerechnet werden, da für diese Argumentgruppe zu wenig Datenpunkte vorliegen (insgesamt 22). Numerisch finden sich jedoch sowohl in der BILD als auch in der SZ absolut und prozentual weniger Argumente, die anfechten, dass die Opposition für die Gasangriffe verantwortlich sein soll (s. Tabelle 5). Auch wenn dieser Unterschied nicht statistisch überprüft werden kann, geht er nicht in eine Richtung, die die Evidenz des Modells zu +OPP für Hypothese 5a) in Frage stellen würde. Somit wird Hypothese 5a) von den Daten unterstützt.

5.4.2.2. Ergebnisse 5b)

Laut Hypothese 5b) gibt es keinen Unterschied zwischen der BILD und der SZ bzgl. der Frage, inwiefern die syrische Opposition auf der argumentativen Ebene als Urheber/in der Gasangriffe erscheint. Wie aufgrund der geschätzten Wahrscheinlichkeiten zu vermuten, ist in Modell 1 zu +OPP ein solcher Unterschied in den Daten tatsächlich nicht vorhanden. Der geringe numerische Unterschied zwischen den geschätzten Wahrscheinlichkeiten der BILD und der SZ von 0.003 ist nicht signifikant ($p = .993$).

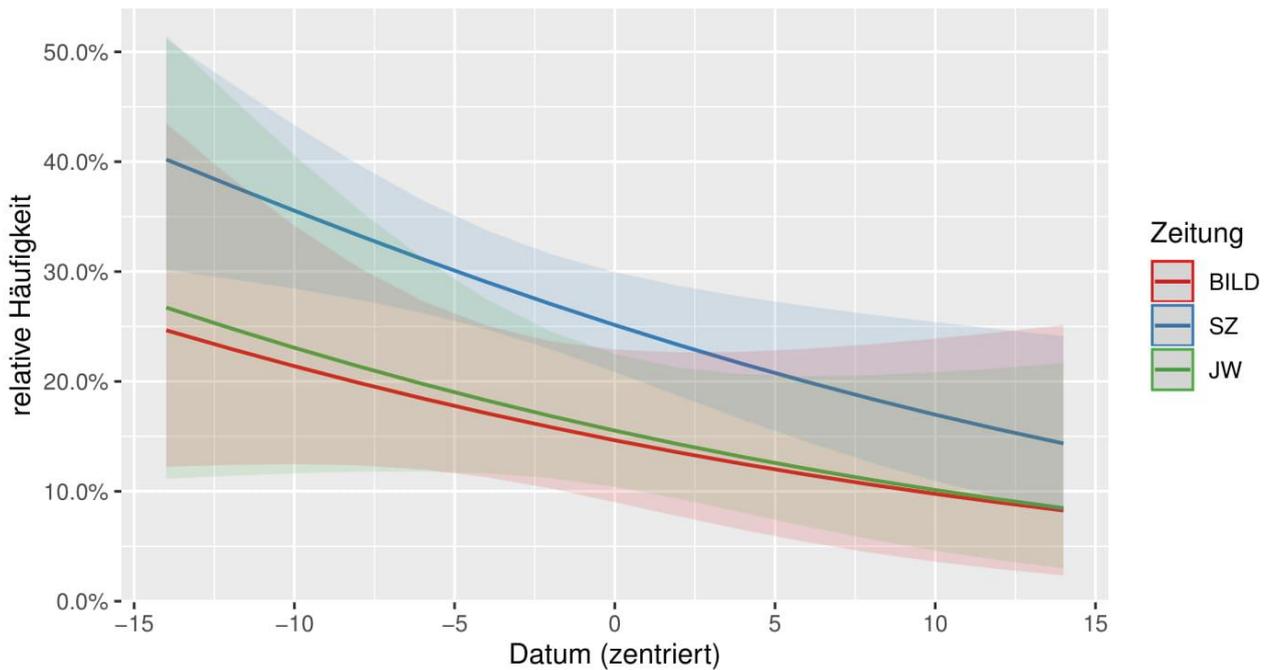
Da das zweite Modell und somit auch der post-hoc Test nicht gerechnet werden konnten, wurde zur weiteren Untersuchung von Hypothese 5b) ein Fisher-Yates-Test gerechnet. Dabei wurden die Spalten *BILD* und *SZ* sowie die Zeilen +OPP und -OPP der Tabelle 5 verwendet. Dieser Test zeigt, dass die jeweilige Zeitung keinen signifikanten Einfluss auf die Verteilung der Argumente der Gruppen +OPP und -OPP hat ($p = .77$). Daraus lässt sich schließen, dass die Argumente der Gruppe +OPP und -OPP in der BILD und der SZ mit der gleichen relativen Häufigkeit abgebildet werden. Zusammen mit dem Ergebnis der post-hoc Analyse des ersten Modells erhärtet dieser Befund Hypothese 5b).

5.4.2.3. Teilergebnis 7

Der Faktor *Datum* hat in Modell 1 zu +OPP keinen signifikanten Einfluss auf den Regressanden ($p = .608$), d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass ein Argument der Gruppe +OPP auftaucht, wenn ein Argument verwendet wird, das die Urheberschaft für die Gasangriffe thematisiert, bleibt im gesamten Korpus über den Untersuchungszeitraum hinweg konstant. Der Faktor *Datum* zeigt auch als Term der Interaktion mit der BILD ($p = .296$) oder der SZ ($p = .507$) keinen signifikanten Effekt. Hinsichtlich der Argumente der Gruppe -OPP können keine statistisch fundierten Aussagen getroffen werden, da diese Argumente während der gesamten Berichterstattung kaum auftauchen.

5.4.3. Untersuchung Hypothese 6

Laut Hypothese 6 unterscheiden sich die Zeitungen nicht in der Wahrscheinlichkeit, mit der Argumente präsentiert werden, die in Frage stellen, ob ein/eine Urheber/in für die Gasangriffe ausfindig gemacht werden kann. Um diese Hypothese zu untersuchen, wurde ein Modell gerechnet, dass die Wahrscheinlichkeit schätzt, mit der Argumente der Gruppe *K.A.* auftauchen. Der Regressand des Modells ist somit die Wahrscheinlichkeit der Argumente der Gruppe *K.A.* innerhalb sämtlicher Argumente. Die Ergebnisse dieses Modells finden sich in Grafik 7 und in Tabelle 8.



Grafik 7: Wie häufig finden sich unter allen Verantwortlichkeit thematisierenden Argumenten, Argumente, die in Frage stellen, ob sich Verantwortlichkeit zuschreiben lässt?

	Schätzer	Std. Fehler	Z-Wert	P-Wert
Achsenabschnitt	-1.516196	0.131440	-11.535	< 2e-16***
Datum	-0.048229	0.017770	-2.714	0.007**
BILD	-0.246570	0.203960	-1.209	0.227
SZ	0.424684	0.145737	2.914	0.004**
Datum:BILD	0.002113	0.026951	0.078	0.938
Datum:SZ	-0.001372	0.020570	-0.067	0.947

Tabelle 8: Fix-Effekte der Verteilung Argumente der Argumentgruppe *K.A.* innerhalb der Verteilung sämtlicher prototypischer Argumente in Abhängigkeit von Zeitung und Datum.

5.4.3.1. Ergebnisse 6

Entgegen Hypothese 6 zeigen die Ergebnisse des Modells, dass der Faktor *Zeitung* einen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, mit der Argumente der Gruppe *K.A.* im Diskurs auftauchen. So tauchen die Argumente dieser Gruppe in der SZ ($p < .01^{**}$) hoch signifikant häufiger auf als in der JW. Während die geschätzte Wahrscheinlichkeit in der SZ bei 0.274 (SE = 0.111) liegt, liegt sie in der JW nur bei 0.171 (SE = 0.245). Zwischen der BILD und der JW besteht wie hypothetisiert jedoch kein signifikanter Unterschied ($p = .227$). So erscheinen Argumente der Gruppe *K.A.* in der BILD mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.160 (SE = 0.252) statistisch gesehen genauso häufig wie in der JW.

Der Unterschied zwischen der SZ und der BILD ist statistisch zwar nur tendenziell signifikant ($p = .067$), dies ist könnte jedoch auf die geringe Teststärke des post-hoc Tests zurückzuführen sein. Schließlich führt die Inspektion der geschätzten Wahrscheinlichkeiten für die BILD und die JW vor Augen, dass die Wahrscheinlichkeit der Argumente der Gruppe *K.A.* in der BILD numerisch geringer ist als in der JW, der numerische Unterschied zwischen BILD und SZ also größer ist als der zwischen JW und SZ. Würde nicht die JW, sondern die BILD als Kontrastlevel gesetzt, wäre der Unterschied zwischen BILD und SZ mit großer Wahrscheinlichkeit signifikant. In Grafik 7 werden die Ergebnisse grafisch dargestellt.

In Hypothese 6 wurde angenommen, dass es zwischen den Zeitungen keinen Unterschied bzgl. der Wahrscheinlichkeit gibt, mit der Argumente der Gruppe *K.A.* präsentiert werden. Da die SZ jedoch mehr Argumente dieser Gruppe präsentiert als die JW und dieser Unterschied bei einer anderen Definition des Kontrastlevels mit großer Wahrscheinlichkeit auch zwischen der SZ und BILD auftauchen würde, muss Hypothese 6 verworfen werden. Mögliche Erklärungsansätze für diesen Befund werden in Kapitel 6 erörtert.

5.4.3.2. Teilergebnis 7

Interessanterweise offenbart das Modell einen hoch signifikanten Haupteffekt des Faktors *Datum* ($p < .01^{**}$). Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit der Argumente der Gruppe *K.A.* im gesamten Ghuta-Korpus unabhängig von der Zeitung im Laufe der Berichterstattung abnimmt. So erscheinen diese Argumente am Tag der Gasangriffe mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von 0.247 (SE = 0.436) und am Tag vor der Veröffentlichung des UNO-Berichts nur noch mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.083 (SE = 0.672). Die Wahrscheinlichkeit, dass die genannten Argumente vorkommen, reduziert sich im Laufe der Berichterstattung also um zwei Drittel. Dies stellt eine der wenigen Evidenzen für Hypothese 7 dar und wird an entsprechender Stelle diskutiert. Der Faktor *Datum* zeigt innerhalb der Interaktionen mit der BILD ($p = .0938$) und der SZ ($p = 0.947$) jedoch keinen signifikanten Einfluss, was sich mit den Ergebnissen der bisherigen Modelle deckt.

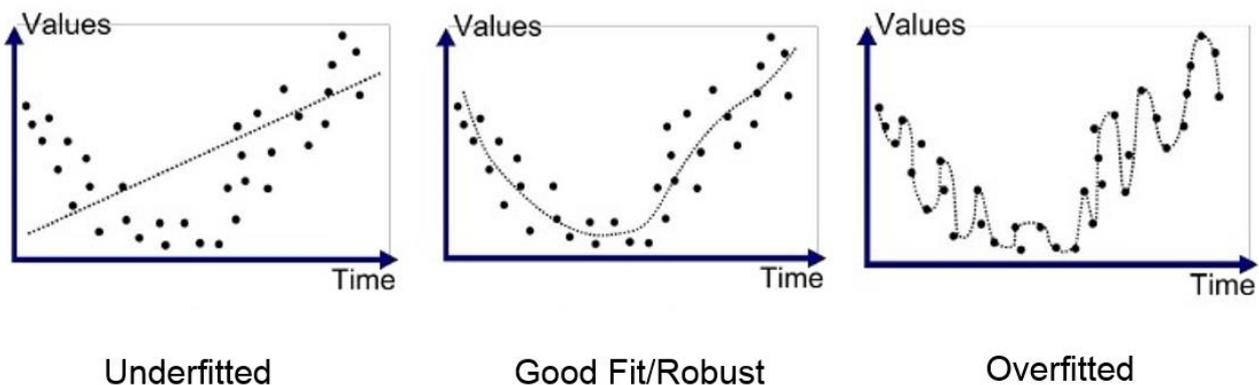
5.5. Zeit

In diesem letzten Unterkapitel der quantitativen Analyse wird Hypothese 7 untersucht, da diese sowohl die Lexik als auch die Argumentation betrifft. Hypothese 7 besagt, dass sich die in Hypothese 1-6 prognostizierten Unterschiede in der Berichterstattung der untersuchten Zeitungen in Abhängigkeit vom Erscheinungsdatum der ausgewerteten Artikel verändern. Um dies zu untersuchen,

wird kein eigenes Modell gerechnet, sondern die Ergebnisse der bisher gerechneten Modelle hinsichtlich der Effekte des Datums ausgewertet.

In keinem der gerechneten Modelle zur Lexik hat der Faktor *Datum* einen signifikanten Effekt gezeigt. Dies gilt sowohl für die Haupteffekte als auch für die Interaktionen und spricht deutlich gegen Hypothese 7. Dieser Befund deutet daraufhin, dass die Verwendung der Lexik nicht durch neue Informationen beeinflusst wird, die im Laufe der Berichterstattung zugänglich werden. Die durch die Lexik vermittelten Bewertungen der syrischen Regierung, der syrischen Opposition und des Syrienkrieges an sich scheinen somit in den untersuchten Zeitungen in ihrer jeweiligen Ausgestaltung starr zu sein. Womöglich haben sich die jeweiligen Bewertungen bereits vor den Giftgasangriffen von Ghuta herausgebildet; während der UNO-Untersuchung der Angriffe ändern die Bewertungen sich jedenfalls nicht mehr.

Auch in den Modellen zur Untersuchung der argumentativen Strukturen finden sich fast keine Hinweise auf einen Einfluss des Datum. So zeigt der Faktor *Datum* lediglich im Modell zur Untersuchung der Wahrscheinlichkeiten, mit denen Argumente der Gruppe *K.A.* im Diskurs auftreten, einen signifikanten Haupteffekt: Die genannten Argumente nehmen im Laufe der Berichterstattung



um rund zwei Drittel ab. Da diese Argumente im Verlauf der Zeit abnehmen, entsteht der Eindruck, dass die Urheberschaft für die Gasangriffe mit wachsender Sicherheit ausgemacht werden kann.

Grafik 8: Illustration von Under und Overfitting anhand eines fiktiven Datensatzes (Yan 2018).

Zusammenfassend zeigen jedoch auch die Modelle zur Untersuchung der argumentativen Struktur, dass die abgebildeten Argumente keine Funktion der Zeit darstellen. Wie bzgl. der Lexik deutet dies darauf hin, dass die jeweiligen Zeitungen hinsichtlich der Verteilung der präsentierten Argumente starr zu sein scheint. Es könnte jedoch auch sein, dass die im Laufe der Berichterstattung zugänglich gewordenen Informationen schlichtweg nicht als genügend relevant erachtet wurden, um dem Diskurs eine neue Richtung zu geben.

Allerdings könnten die Ergebnisse auch auf ein *Underfitting* zurückzuführen sein, da sich die verwendeten Modelle lediglich zur mathematischen Beschreibung logistischer Funktionen eignen. Es erscheint jedoch auch plausibel anzunehmen, dass sich die Veränderung lexikalischer Strukturen nur in kurzen Zeitfenstern abzeichnet und somit multipolynomial verhält. Dies wäre dann der Fall, wenn z.B. die Verfügbarkeit neuer Informationen nur für eine kurzfristigen Veränderung der strukturellen Beschaffenheit des Diskurses führt, die sich z.B. nach wenigen Tagen aber wieder einstellt. Um solche Strukturen sichtbar zu machen, müsste aber auf eine deutlich größere Datengrundlage

zurückgegriffen werden, um ein *Overfitting* zu vermeiden (s. Grafik 8). Ob solche Strukturen tatsächlich vorhanden sind, scheint eine vielversprechende Frage für weitere Forschungen zu sein.

6. Interpretation und Fazit

Das Ghuta-Korpus wurde nun hinsichtlich der Frage analysiert, wer als Urheber/in der Giftgasangriffe erscheint. Dieser Analyse wurde die Arbeitshypothese zugrunde gelegt, dass bzgl. der Verantwortlichkeit für die Gasangriffe in den Massenmedien – abgebildet durch die BILD und die SZ – vor allem die syrische Regierung thematisiert wird, in ‘alternativen’ Medien – repräsentiert in Form der JW – dagegen vor allem die Opposition in Frage kommt.

Um dieser Arbeitshypothese nachzugehen, wurde je ein Artikel der drei Zeitungen qualitativ untersucht, wobei ein besonderes Augenmerk auf die verwendete Lexik und Argumentation gelegt wurde. Anschließend wurde im gesamten Korpus überprüft, inwiefern die qualitativ ausgemachten Phänomene repräsentativ für die Berichterstattung der jeweiligen Zeitungen sind, und ob die hypothetisierten Unterschiede zwischen den Zeitungen von statistischer Signifikanz sind.

In diesem Kapitel werden die Befunde der Analysen zusammengefasst und auf die Frage rückbezogen, wer in der BILD, der SZ und der JW als Urheber/in der Gasangriffe erscheint. Außerdem wird vor dem Hintergrund der Arbeitshypothese überprüft, ob in den drei Zeitungen systematisch unterschiedliche soziale Akteur/innen als Urheber/innen propagiert werden. Anschließend soll ein Fazit gezogen werden.

6.1. Tyrannei und die Terrorismus

In der qualitativen Analyse wurde herausgearbeitet, dass in der BILD und der SZ zur Bezeichnung der syrischen Regierung und ihrer Stellvertreter/innen auffällig häufig diffamierende Ausdrücke verwendet werden (vgl. S. 15ff. und 18ff.). Dagegen stellte sich diese Beobachtung hinsichtlich der JW nicht ein (vgl. S. 20ff.). Die Befunde der quantitativen Analyse legen nahe, dass der Unterschied zwischen den Zeitungen für das gesamte Korpus gilt und nicht etwa auf die Auswahl der qualitativ analysierten Artikel zurückzuführen ist (vgl. S. 27ff.).

Zwar stellen diffamierende Bezeichnungen keine Attribution von Urheberschaft dar, allerdings erleichtern sie eine solche Zuschreibung: Einem/einer sozialen Akteur/in, der negative Attribute zugesprochen werden, sind Verbrechen eher zuzutrauen, als einem/einer neutral oder positiv attribuierten Akteur/in. Bzgl. der verwendeten Lexik erscheint die syrische Regierung in der BILD und der SZ somit eher als Urheber/in der Gasangriffe als in der JW.

Ein statistischer Unterschied bzgl. des Anteils diffamierender Bezeichnungen in der BILD und der SZ konnte nicht ausfindig gemacht werden (vgl. 27ff.). In der statistischen Analyse wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass verschiedene Bezeichnungen in unterschiedlicher Qualität diffamierend sein können. So wurde gezeigt, dass in der BILD auch höchst diskreditierende Ausdrücke wie „Schlächter“ verwendet werden, deren Vorkommen in der SZ aufgrund des dort verwendeten Registers unwahrscheinlich erscheint und nach einer Durchsicht der SZ-Artikel auch nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Sachlichkeit des in der SZ verwendeten Registers scheint zu rechtfertigen, diese Art des Journalismus als ‘seriös’ zu bezeichnen. Allerdings stellt sich die Frage, wieso auf diese Sachlichkeit im Hinblick auf die Bezeichnungen für die syrische Regierung verzichtet wird. Schließlich ist die Verwendung diffamierender Bezeichnungen nicht in diesem Maße notwendig, wie am

Sprachgebrauch der JW deutlich wird. Die systematische Verwendung verunglimpfender Ausdrücke könnte einer objektiven und somit glaubwürdigen Bewertung der Giftgasangriffe von Ghuta sogar entgegenstehen.

Die quantitative Analyse legt zudem nahe, dass sich die Häufigkeit, mit der die syrische Regierung durch eine bestimmte Lexik diffamiert wird, im Verlauf der Berichterstattung nicht verändert (vgl. ebd.). Dies bedeutet zum einen, dass die syrische Regierung bereits am Tag der Gasangriffe in den Zeitungen in unterschiedlichem Maß als Urheber/in der Angriffe erscheint, und zum anderen, dass sich daran im Verlauf der Berichterstattung – zumindest auf der Ebene der Lexik – nichts ändert. So entsteht der Eindruck, dass der Deutungsrahmen der Gasangriffe in den Zeitungen im Vorhinein bereits abgesteckt ist. Die Präsomption der Unschuld der syrischen Regierung wird in der BILD und der SZ damit außer Kraft gesetzt.

Ein ähnliches Muster, allerdings entlang der Achse der Auflagenstärke gespiegelt, lässt sich hinsichtlich der verwendeten Bezeichnungen für die Opposition beobachten. Diese denotieren auffallend häufig Gewaltpotential bzw. Gewalttätigkeit oder Fundamentalismus in der JW, nicht jedoch in der BILD oder der SZ (vgl. S. 30ff.). Der Sprachgebrauch der JW legt darüber hinaus nicht nur nahe, dass die Opposition für die Gasangriffe verantwortlich zu machen ist, er delegitimiert auch jegliche oppositionelle Aktion. Inwiefern dies gerechtfertigt ist, kann in Frage gestellt werden.

Die unterschiedliche Darstellung der Opposition zwischen der BILD und der JW tritt besonders deutlich in der qualitativen Analyse hervor. Während in der BILD friedliche, hilfsbedürftige Demonstrant/innen zur Exemplifizierung der Opposition Assads brutalem Bruder gegenübergestellt werden, der eine Demonstration im Zweifelsfall mit Waffengewalt niederstrecke (vgl. S. 18ff.), erscheint die Opposition in der JW als Gruppe bewaffneter Islamist/innen, die keine Mittel scheuen (nicht einmal inszenierte Giftgasattacken), um die USA zum militärischen Eingreifen zu bewegen (vgl. S. 20ff.). Aufgrund der Befunde der quantitativen Analyse bleibt jedoch unklar, ob der Unterschied zwischen der BILD und der JW systematisch für das Ghuta-Korpus ist (vgl. S. 30ff.).

Eine systematische Differenz zwischen der SZ und der JW wird dagegen nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ gestützt (vgl. ebd.). Dieser Unterschied ist wie der Unterschied hinsichtlich der Bezeichnungen für die syrische Regierung konstant über die Zeit, d.h. er besteht bereits am Tag der Angriffe und er bleibt bis zum Tag vor der Veröffentlichung der Ergebnisse der UNO-Untersuchung bestehen. Es erhärtet sich der Verdacht, dass auch in der JW der/die Urheber/in der Gasangriffe bereits am Tag der Angriffe aufgefunden gemacht ist, und zwar in Form der syrischen Opposition. Auch hier scheint das Prinzip der Unschuldsvermutung nicht länger gültig zu sein.

Wenn zwar in der SZ nicht so drastisch und plakativ das Bild einer drangsalierten Opposition gezeichnet wird wie in der BILD, findet sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den beiden Zeitungen hinsichtlich der Bezeichnungen für die syrische Opposition (vgl. ebd.). Somit lassen sich die beiden Zeitungen diskursiv ähnlich verorten. Ein Unterschied in der Qualität der Berichterstattung bleibt zwischen den beiden Zeitungen jedoch bestehen. So wurde z.B. festgestellt, dass in der BILD zuweilen Behauptungen aufgestellt werden, deren Quellenlage verschleiert bleibt, oder dass stark wertende Aussagen bereits in der Überschrift der Artikel auftauchen können. Die Beschaffenheit der Titel wurde in dieser Arbeit zwar nicht quantitativ analysiert, eine solche Untersuchung wäre auf Grundlage des Ghuta-Korpus aber möglich und erscheint vielversprechend.

6.2. Bürgerkrieg, Stellvertreterkrieg, Glaubenskrieg

Hinsichtlich der verwendeten Lexik kann auch die Art und Weise, wie das Geschehen in Syrien bezeichnet wird, eine Positionierung innerhalb des Diskurses darstellen. Bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Zeitungen hinsichtlich der Bezeichnungen für das Geschehen konnten in der qualitativen Analyse zwar nicht herausgearbeitet werden (vgl. S. 15ff., 18ff. und 20ff.), es wurden dennoch Argumente dafür angeführt, dass sich die Zeitungen in der zur Bezeichnung des Geschehens verwendeten Lexik unterscheiden. So wurde die Hypothese aufgestellt, dass das Lexem *Bürgerkrieg* in der BILD und der SZ häufiger verwendet würde als in der JW.

Der Grund für diese Hypothese ist, dass ein Bürgerkrieg eine innerhalb der eigenen Staatsgrenzen ausgetragene bewaffnete Auseinandersetzung darstellt. Der Ausdruck versteckt, dass auch ausländische Akteur/innen das Geschehen in Syrien beeinflussen, was stattdessen durch das Lexem *Stellvertreterkrieg* postuliert und hervorgehoben wird. Im Vorwort wurde der Eindruck beschrieben, dass das Geschehen in Syrien in den Massenmedien vor allem als innerstaatliche Angelegenheit dargestellt würde, wohingegen 'alternativen Medien' betonten, dass verschiedene außerstaatliche Akteur/innen mithilfe des Geschehens in Syrien eigene politische Interessen verfolgten.

Die Befunde der quantitativen Analyse hinsichtlich dieses Themenkomplexes deuten darauf hin, dass es in den untersuchten Zeitungen tatsächlich einen Unterschied bzgl. der Bezeichnung des Geschehens in Syrien gibt. Es wurde festgestellt, dass innerhalb der Bezeichnungen, die das Lexem *Krieg* beinhalten, in der JW seltener das Lexem *Bürgerkrieg* verwendet wird (vgl. S. 32ff.). Es stellt sich die Frage, welche Bezeichnungen stattdessen in der JW verwendet werden. Um dies zu beantworten, wurden einige der Annotationen für eine weiterführende qualitative Analyse ausgewählt.

- (1) Krieg gegen Syrien: Wir sagen nein! (20130828KriegGegenSyrien)
- (2) Es muß jetzt Druck gemacht werden auf die Bundesregierung, daß die US-Stützpunkte hier, die für diesen Krieg genutzt werden sollen, geschlossen werden. (2013KrieggegenSyrien)
- (3) Seit zwei Jahren wird ein Krieg gegen Syrien geführt, entgegen der verbreiteten Meinung, es würde sich um einen Bürgerkrieg oder gar einen 'Volksaufstand' gegen den Präsidenten Baschar Al-Assad handeln. (20130829DerBogenIstÜbers)

(1) stellt die Überschrift eines Artikels dar, in dem die Stellungnahmen verschiedener Politiker/innen wie Wera Richter (DKP), Christian Ströbele (DKP) oder Christine Buchholz (Die Linke) wiedergegeben werden. Aus der Äußerung geht nicht klar hervor, wer den „Krieg“ führt, sondern alleine, dass er „gegen Syrien“ geführt würde. Syrien steht dabei metonymisch für die syrische Regierung. Die unbenannte Kriegspartei, die diesen Krieg gegen die syrische Regierung führen würde, könnten sowohl eine rebellierende Opposition, islamistische Gruppierungen oder ausländische Akteur/innen sein. Es bleibt also unklar, ob es sich um einen Bürgerkrieg handelt oder nicht. Davon unbeeinflusst wird die syrische Regierung jedoch als Opfer des Krieges dargestellt.

(2) stellt ein Plädoyer dafür dar, die Stützpunkte des US-Militärs in Deutschland zu schließen. Diese Stützpunkte sollten für Beteiligungen an dem „Krieg“ genutzt werden. Sollte dieser Fall eintreten, wären die USA an dem Krieg beteiligt. Es handelte sich folglich nicht mehr um einen Bürgerkrieg. Allerdings markiert der Futur 1 („werden sollen“) auch, dass dieser Fall noch nicht eingetreten ist.

Dass es sich schon jetzt nicht um einen Bürgerkrieg handle und auch noch nie um einen solchen gehandelt habe, wird in (3) explizit thematisiert. Das Narrativ vom „Volksaufstand“ wird sowohl durch die Verwendung der Anführungszeichen als auch argumentativ angefochten. Es müsste durch das Narrativ vom „Krieg gegen Syrien“ ersetzt werden, das bereits in (1) besprochen wurde und die syrische Regierung als Opfer des Krieges darstellt.

Infolge der Betrachtung dieser Beispiele stellt sich die Frage, ob sich alleine an der Verwendungshäufigkeit des Lexems *Bürgerkrieg* festmachen lässt, wie das Geschehen in Syrien bewertet wird. Vielmehr scheint es notwendig, auch den Verwendungskontext zu berücksichtigen und einer qualitativen Analyse zu unterziehen, um die Frage zu beantworten, wie das Geschehen in Syrien bewertet wird. Diese Frage könnte ggf. auch mithilfe einer Analyse der Argumentation beantwortet werden: Dafür müsste das Vorkommen der Argumente ausgewertet werden, die für und gegen einen Bürgerkrieg sprechen.

6.3. Argumente, die belasten

Die Argumentation wurde in dieser Arbeit auch analysiert, allerdings hinsichtlich der Frage, wer als Urheber/in der Gasangriffe erscheint. Dafür wurden sämtliche Argumente betrachtet, die explizit einen Urheber benennen oder zumindest einen Urheber plausibel erscheinen lassen. Es wurden auch die Argumente berücksichtigt, die einen sozialen Akteur explizit freisprechen oder zumindest nahelegen, dass der/die Akteur/in nicht der/die Urheber/in ist. Schließlich gingen in die Analyse auch solche Argumente ein, die in Frage stellen, ob sich ein/e Urheber/in überhaupt ausfindig machen lässt.

Aufgrund der verwendeten Argumente erscheinen im Korpus vor allem zwei soziale Akteur/innen als Urheber/in der Giftgasangriffe: die syrische Regierung und die syrische Opposition. Die quantitative Analyse der Argumente liefert eindrückliche Evidenz dafür, dass sich sowohl die Verteilung der Argumente, die für die Urheberschaft der Regierung sprechen, als auch die Verteilung der Argumente, die für die Urheberschaft der Opposition sprechen, systematisch zwischen den Zeitungen unterscheiden: In der BILD und der SZ werden häufiger die Argumente für die Regierung präsentiert und in der JW häufiger die Argumente für die Opposition und gegen die Regierung. Hinsichtlich der Argumente gegen die Opposition können keine statistischen Aussagen getroffen werden, da diese nur äußerst marginal im Korpus auftreten (vgl. S. 35ff. und 38ff.). Dies deckt sich mit den Befunden zur Lexik.

Auch wenn es so wirkt, dass die Verteilung der Argumente zwischen der BILD und der SZ auf der einen Seite und der JW auf der anderen Seite gespiegelt ist, beschreibt dieses sprachliche Bild die Verteilung der Argumente nur unzureichend. Die Argumente für die Urheberschaft der syrischen Regierung erscheinen mit einer relativen Häufigkeit von 63.2% in der BILD und 52.8% in der SZ (vgl. S. 35ff.) häufiger als die Argumente für die Urheberschaft der Opposition in der JW mit einer relativen Häufigkeit von 36.6% (vgl. S. 38ff.). Somit ist die syrische Regierung im Diskurs um den/die Urheber/in der Gasangriffe deutlich stärker präsent als die Opposition.

Diese Feststellung wird auch dadurch unterstützt, dass das Modell zu den Argumenten gegen die Urheberschaft der Opposition aufgrund der zu geringen Datengrundlage nicht gerechnet werden konnte (vgl. ebd.). Das Modell zu den Argumenten gegen die Urheberschaft der Regierung brachte jedoch hervor, dass diese Argumente mit einer relativen Häufigkeit von 8.5% (BILD), 10.5% (SZ) und 36.6% (JW) im Korpus auftreten und somit deutlich präsent sind (vgl. S. 35). Argumente, die die Urheberschaft der Regierung anfechten, tauchen in der JW sogar häufiger auf, als Argumente, die die

Urheberschaft der Opposition zuschreiben und nur mit einer Häufigkeit von 19.7% vorkommen (vgl. S. 38).

Ein möglicher Erklärungsansatz für diese Verteilung der Argumente im Ghuta-Korpus könnte an der Einbettung des Ghuta-Diskurses in den übergeordneten Diskurs zum Geschehen in Syrien liegen. Dieser Diskurs entwickelte sich bereits Jahre vor den Gasangriffen und er besteht auch heute noch. Womöglich hat sich innerhalb dieses Diskurses die diskursive Gültigkeit des verbrecherischen Potentials der syrischen Regierung etabliert. Ist dies der Fall, müsste sich die Berichterstattung der Zeitungen zwangsläufig an dieser Gültigkeit orientieren: entweder, weil diese Gültigkeit und ihre normierende Funktion akzeptiert wird, oder aber, weil dies eben nicht der Fall ist, woraus eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Gültigkeit resultiert. Während Erstgenanntes für die BILD und die SZ gelten würde, wäre Letztgenanntes für die JW anzunehmen.

Ein anderer Erklärungsansatz für die Verteilung der Argumente könnte auf die Auflagenstärke der Zeitungen zurückzuführen sein: Zeitungen mit großer Auflagenstärke wie die BILD oder die SZ üben einen stärkeren Einfluss auf den Diskurs aus. Die SZ wird von Journalist/innen sogar zu den einflussreichsten Zeitungen Deutschlands gezählt (Malik et al. 2005). Die BILD und die SZ stecken mit ihrer Berichterstattung somit die Grenzen des Diskurses ab. Die zahlreichen Argumente, die für die syrische Regierung als Urheber/in der Gasangriffe sprechen, könnten dazu führen, dass sich der Diskurs vor allem um die Frage dreht, ob die Regierung verantwortlich ist oder nicht, wodurch die Opposition als potentielle/r Urheber/in ausgeblendet würde.

Da die JW aufgrund ihrer geringen Auflagenstärke nicht über die diskursive Macht verfügt, die Grenzen des Diskurses zu verschieben, kann sie lediglich Positionen beziehen, die innerhalb des Diskurses liegen: Würden in der JW genauso selten Argumente gegen die Urheberschaft der Regierung abgebildet wie in der BILD und der SZ Argumente gegen die Urheberschaft der Opposition, würde die Berichterstattung der JW den Diskurs verlassen. Welche Konsequenzen dies hätte, bleibt eine offene Frage. Dass die JW den Diskurs so in eine Richtung bewegen würde, der ihrem Interesse entspricht, ist jedoch äußerst unwahrscheinlich.

6.4. Die Unveränderlichkeit des Ghuta-Diskurses

Um die Plausibilität der beiden Ansätze zur Erklärung der Argumentverteilung zu vermessen, lohnt ein Blick auf die Analysen zur Veränderungen der untersuchten Phänomene innerhalb der Zeit. Wenn die Grenzen des Diskurses erst im Laufe der Berichterstattung abgesteckt werden, sollte sich die Verteilung der Argumente im Verlauf der Berichterstattung verändern und dabei Grenzsetzungen und -verschiebungen abbilden. Stehen die Gültigkeiten des Diskurses allerdings schon im Vorhinein fest, sollten sich die diskursrelevanten Strukturen im Verlauf der Zeit nicht ändern, allerdings nur solange die Gültigkeiten nicht durch andere Gültigkeiten abgelöst werden.

Die Befunde der Analyse der zeitlichen Komponente legen nahe, dass die Grenzen des Ghuta-Diskurses bereits vor dem 21. August 2013 hinsichtlich der Frage, wer für den Gasangriff verantwortlich zu machen ist, abgesteckt gewesen sind (vgl. S. 40ff.). Im Wesentlichen verändert sich weder die diskursrelevante Lexik, noch die diskursrelevante Argumentation im Verlauf der Zeit. Dies gilt sowohl für die Berichterstattung der BILD und der SZ als auch für die der JW.

Allerdings gibt es eine Gruppe von Argumenten, die im Verlauf der Berichterstattung systematisch abnehmen. Dies sind die Argumente, die in Frage stellen, ob ein/e Urheber/in der Gasangriffe ausfindig gemacht werden kann (vgl. S. 40ff.). Dies deutet daraufhin, dass die Sicherheit, mit der ein Urheber identifiziert werden kann, in allen drei Zeitungen im Verlauf der Berichterstattung

zunimmt. In der BILD und der SZ ist diese/r Urheber/in die syrische Regierung und in der JW ist es die syrische Opposition.

Es wurde hypothetisiert, dass sich der Grad der Sicherheit, mit der ein Urheber identifiziert werden kann, unabhängig von seiner zeitlichen Entwicklung nicht zwischen den Zeitungen unterscheidet. Diese Hypothese muss aufgrund der Befunde der quantitativen Analyse jedoch verworfen werden (vgl. S. ebd.). Auch wenn die Argumente, die die Möglichkeit der Zuschreibung von Urheberschaft in Frage stellen, im Verlauf der Zeit in allen Zeitungen gleichermaßen abnehmen, kommen sie in der SZ grundsätzlich häufiger vor.

Dies deutet darauf hin, dass in der SZ generell eine größere Unsicherheit bzgl. des potentiellen Urhebers markiert wird. Auch wenn die syrische Regierung dort hochfrequent als Urheber/in thematisiert wird, und die Urheberschaft der Opposition nur am Rande erscheint, wird hinsichtlich der Zuschreibung von Verantwortlichkeit ein größerer Spielraum für fehlerhafte Mutmaßungen eingeräumt, als in der BILD und der JW.

Aufgrund der Unabgeschlossenheit der UNO-Untersuchung und der umstrittenen Faktenlage bzgl. der Gasangriffe stellt die Markierung von Unsicherheit eine Position dar, die sich nicht alleine den Gültigkeiten des Diskurses verschreibt und offen für neue, den Gültigkeiten widersprechende Ergebnisse ist. Insofern ist die SZ in ihrer Berichterstattung weniger starr als die BILD und die JW. Diese Bereitschaft zur Anpassung kann der SZ als Qualitätsmerkmal zugeschrieben werden.

7. Diskussion

Die beschriebenen Ergebnisse legen nahe, dass sich die diskursiven Muster der Berichterstattung über die Giftgasangriffe von Ghuta nur verstehen lassen, wenn der Ghuta Diskurs nicht isoliert betrachtet wird, sondern als in einen übergeordneten Diskurs eingebettet. Dieser übergeordnete Diskurs könnte vereinfacht als Syrien Diskurs bezeichnet werden.

Innerhalb des Syrien Diskurses scheinen sich Gültigkeiten etabliert zu haben, die auch den Ghuta Diskurs strukturieren. Aufgrund dieser Gültigkeiten kommt die syrische Regierung eher als Urheber/in der Giftgasangriffe in Frage als die syrische Opposition. Wie diese Gültigkeiten entstanden sind, wurde in dieser Arbeit allerdings nicht untersucht. Die Darstellungen der Regierung und der Opposition in der BILD und der SZ sowie in der JW könnten einen ersten Hinweis auf den Ursprung der Gültigkeiten geben. Die Untersuchung dieses Ursprungs könnte ein vielversprechendes Thema zukünftiger Arbeiten darstellen.

Eine Auseinandersetzung mit diesem Ursprung scheint von großer Relevanz zu sein, da die Gültigkeiten nicht vollumfänglich akzeptiert werden: Während sich die BILD und die SZ an diesen Gültigkeiten orientieren und sie aufgrund ihrer diskursiven Macht reproduzieren, werden sie in der JW in Frage gestellt. Dies führt zu einer Spannung in der Berichterstattung, die schon am Tag der Gasangriffe besteht und im Verlauf der Berichterstattung auch nicht aufgelöst wird.

Diese Spannung besteht darin, dass in der BILD und der SZ vor allem die syrische Regierung als Urheberin der Gasangriffe erscheint und in der JW vor allem die syrische Opposition. Dies ist problematisch, da kein konstruktiver Austausch zwischen den Meinungen stattzufinden scheint und kein gesellschaftlicher Konsens gefunden wird.

7.1. Kritik der Berichterstattung

Das ‘Ringens um die Deutungshoheit’ bedroht sogar die Integrität der jeweiligen Zeitungen: Die SZ gibt mit der Verwendung diffamierender Bezeichnungen für die syrische Regierung partiell die Neutralität ihrer Berichterstattung auf, was die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung schmälert. So kann in Frage gestellt werden, inwiefern sie sich hinsichtlich der Berichterstattung über die Gasangriffe noch dem seriösen Journalismus zuordnen lässt. Die Einseitigkeit der Berichterstattung zu Ungunsten der syrischen Regierung widerspricht dem Selbstverständnis, „weltanschaulich ungebunden“ (Süddeutscher Verlag 2018) zu sein. Inwiefern diese Berichterstattung zur „Information und freien Meinungsbildung des einzelnen“ beiträgt (ebd.), ist ebenfalls fragwürdig. Zumindest liefern die Ergebnisse einen Hinweis dafür, dass die diskursiven Gültigkeiten systematisch reproduziert, wenn nicht sogar produziert werden.

In der BILD werden Unterstellungen getätigt, die – sollten sie sich bewahrheiten – die syrische Regierung in höchstem Maße diskreditieren würden. Aufgrund der Brisanz der Unterstellungen wäre es von höchster Relevanz, Quellen anzugeben. So ließe sich zum einen die Validität der Aussagen überprüfen, zum anderen könnte sich die BILD von einem äußerst gesichtsbedrohenden kommunikativen Akt distanzieren. Darüber hinaus stellt der *Axel Springer Verlag*, über den die BILD verlegt wird, heraus, dass „die Sorgfaltspflicht des Journalisten im Umgang mit Quellen [...] für die journalistische Arbeit und das Ansehen der Presse in der Öffentlichkeit von höchster Bedeutung [ist]“ (Axel Springer Verlag 2019). Die Quellen werden jedoch nicht angegeben. Dies mindert nicht nur das Ansehen der BILD in der Öffentlichkeit, sondern auch den Mehrwert ihrer journalistischen Arbeit, der auf den Aspekt der Unterhaltung reduziert wird. Allerdings ist eine Unterhaltung auf Kosten bestimmter sozialer Akteur/innen äußerst fragwürdig. Die BILD wird ihren eigenen Ansprüchen somit nicht gerecht.

Auch die JW macht sich aufgrund ihrer Berichterstattung angreifbar, indem die syrische Opposition verleumdet und ihr Aufstand delegitimiert wird. Dies stellt eine Diskrepanz zum Selbstverständnis der JW dar, indem betont wird, dass „alle politischen Formen von Protest und Widerstand“ (Junge Welt Verlag 2019) gefördert würden. Auch die Verleumdung zentraler internationaler Akteur/innen wie die des UN-Generalsekretärs Ban Ki Moon steht nicht für eine „aufklärerische[] Position“ (ebd.), sondern spitzt zu und provoziert. Es muss allerdings auch die Frage aufgeworfen werden, inwiefern sich die Berichterstattung der JW als Kritik an den im Diskurs herrschenden Gültigkeiten verstehen lässt. Aufgrund der geringen Auflagenstärke ist die diskursive Macht der JW eingeschränkt. Die Vereinfachung komplexer Zusammenhänge könnte ein Mittel sein, große Teile der Bevölkerung anzusprechen, für sich zu gewinnen und somit die diskursive Macht zu vervielfältigen.

Wünschenswert im Sinne einer umfassenden Aufklärung wäre eine Berichterstattung, die 1) objektive Bezeichnungen für die jeweiligen sozialen Akteur/innen verwendet und die den Diskurs strukturierende Lexik kritisch reflektiert, 2) sämtliche diskursrelevante Argumente sowie deren Gegenargumente präsentiert, um der Rezipienten die Möglichkeit zu geben, eine differenzierte Bewertung der Situation vorzunehmen, und 3) die den Diskurs strukturierenden Gültigkeiten identifiziert, thematisiert und bestenfalls sogar kritisch hinterfragt.

7.2. Methodologische Reflexion

In dieser Arbeit wurde auch der Frage nachgegangen, ob eine Anwendung quantitativer Methoden der *Digital Humanities* im Bereich der KDA sinnvoll erscheint, welche neuen Möglichkeiten sich dadurch eröffnen, und welche Grenzen einer solchen Anwendung gesetzt sind. Aufgrund der zahlreichen Erkenntnisse, die durch die Anwendung der quantitativen Methoden in dieser Arbeit gewonnen werden konnten, lässt sich die Frage bzgl. der Sinnhaftigkeit einer solchen Anwendung bejahen. Somit gilt es die anderen beiden Fragen zu beantworten.

7.2.1. Möglichkeiten der quantitativen KDA

Wie in Kapitel 4.2., Seite 10 besprochen, kann zwischen der korpusgestützten und der korpusbasierten Herangehensweise der quantitativen KDA unterschieden werden. Da in dieser Arbeit die korpusbasierte Methode verwendet wurde, werden an dieser Stelle auch ausschließlich die Möglichkeiten dieser Methode besprochen.

Wie gezeigt werden konnte, eignet sich die Methode zur Überprüfung von Hypothesen. Dies stellt ein mächtiges Instrument des Erkenntnisgewinns dar, da die sich die Ergebnisse unter korrekter Anwendung der verschiedenen statistischen Verfahren replizieren lassen und objektiv überprüfbar sind. Dieser Punkt ist nicht zu unterschätzen, denn gerade im Paradigma der KDA besteht immer die Gefahr, dass die Forscherin eigene, unreflektierte Annahmen mit in die Untersuchung einfließen lässt, die die Ergebnisse der qualitativen Analyse verzerren können. Mittels einer quantitativen Überprüfung der Ergebnisse können solche Verzerrungen identifiziert und zum Objekt weiterführender Analyse werden.

Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren statistischer Vergleiche das Risiko zufälliger Befunde zu minimieren. Dieses Risiko besteht immer, wenn einer großen Datenmenge ein Ausschnitt entnommen wird. Womöglich ist dieser Ausschnitt nicht repräsentativ für die ihm zugrundeliegende Datenmenge und die sich darin verbergenden Strukturen. Auch wenn die Forscherin die Auswahl des Ausschnitts gemäß vorab definierter Kriterien trifft, bleibt immer ein Restrisiko bestehen. Dieses Risiko könnte nur dann ausgemerzt werden, wenn die gesamte vorliegende Datenmenge analysiert würde. In der Praxis ist dies qualitativ jedoch nicht zu bewerkstelligen, da die qualitative Analyse ein höchst aufwendiges Verfahren darstellt. Quantitativ lassen sich jedoch Modelle über die gesamten Daten rechnen.

Ein Modell über die gesamten Daten zu rechnen, hat zudem den Vorteil, dass quantifizierende Aussagen hinsichtlich der Verteilung bestimmter Strukturen ermitteln lassen. So können Häufigkeiten bestimmter Lexeme oder Argumente berechnet und in Bezug zueinander gesetzt werden. Mit statistischer Präzision lässt sich bestimmen, welche Faktoren diese Häufigkeiten beeinflussen. In der vorliegenden Arbeit wurde dies deutlich anhand der Untersuchung des Einfluss der Faktoren *Zeitung* und *Datum* auf das Vorkommen bestimmter, den Diskurs strukturierender Elemente.

Eine quantitative Analyse muss sich jedoch nicht auf diese Untersuchungsobjekte beschränken. Alleine vor dem Hintergrund der Analyse von Zeitungsartikeln gibt es zahlreiche Untersuchungsobjekte, die je nach Forschungsfrage sinnvoll erscheinen. So könnte untersucht werden, ob verschiedene Textsorten oder verschiedene Autor/innen einen Einfluss auf einen bestimmten Regressanden haben. Gibt es Strukturen, deren Wahrscheinlichkeit im Text aufzutreten je nach Position im Text zeigt, z.B. Argumente, die eher am Textanfang als am Textende präsentiert werden? Welchen Einfluss hat der Titel einer Zeitung auf das Vorkommen eines bestimmten, den

Diskurs strukturierenden Lexems? Wie häufig kommen welche sozialen Akteur/innen zu Wort? Die Möglichkeiten scheinen schier unendlich.

7.2.2. Grenzen der quantitativen KDA

Nichtsdestotrotz müssen zur Anwendung statistischer Verfahren bestimmte Voraussetzungen erfüllt und Vorannahmen getroffen werden. Diese sollen im Folgenden anhand der Grenzen reflektiert werden, die das Forschungsvorhaben der vorliegenden Arbeit bedingen.

Für die in dieser Arbeit verwendeten Analysemethoden ist es unabdingbar, dass die Daten digital vorliegen. Natürlich können die die Daten auch digitalisiert werden, eine große Menge von Zeitungsartikeln zu digitalisieren, stellt jedoch schon ein eigenständiges Forschungsprojekt dar. Die Notwendigkeit des digitalen Formats erscheint in heutigen Zeiten zwar nur eine unbedeutende Bedingung darzustellen, die Relevanz dieser Bedingung leuchtet im Bezugsrahmen der Analyse historischer Diskurse jedoch unmittelbar ein.

Des Weiteren mussten die zu untersuchenden Phänomene händisch annotiert werden, was ein spezifisches Problem korpusbasierter Methoden darstellt. Der Aufwand, der mit einer solchen Annotation verbunden ist, stellt 'lediglich' eine Kostenfrage dar. Händische Annotationen bringen jedoch auch verschiedene Implikationen für den Erkenntnisgewinn mit sich. So stellen sie gewissermaßen eine Form der qualitativen Analyse dar, deren Ergebnisse je nach Annotatorin variieren können. Um die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung auf ein noch solideres Fundament zu stellen, erschiene es daher sinnvoll das Ghuta-Korpus von weiteren Personen annotieren zu lassen. Die verschiedenen Annotationen' könnten im Rahmen eines Inter-Annotator/innen-Ratings auf Unterschiede hin untersucht werden.

Schlussendlich müssen die Untersuchungsfragen operationalisierbar sein. Inwiefern ein/e soziale/r Akteur/in als Urheber/in der Gasangriffe erscheint, wurde in der vorliegenden Arbeit anhand der Häufigkeit festgemacht, wie häufig der/die Akteur/in lexikalisch solche Eigenschaften attribuiert werden, die die Urheberschaft plausibel erscheinen lassen, und wie häufig im Diskurs Argumente für und gegen eine solche Urheberschaft präsentiert werden. Dabei wurde jedoch nicht berücksichtigt, wie überzeugend oder plausibel die jeweiligen Argumente sind. Auch der Verwendungskontext der analysierten Lexeme wurde nicht quantitativ analysiert. Allerdings konnte anhand der qualitativen post-hoc Analyse einiger Verwendungskontexte des Lexems *Bürgerkrieg* gezeigt werden, dass der Verwendungskontext einen wichtigen Einfluss auf die diskursive Funktion eines Lexems hat.

Dies führt vor Augen, dass statistische Verfahren nicht das Wundermittel der KDA darstellen. Werden sie nicht korrekt angewandt oder die ihnen zugrundeliegenden Annahmen nicht genügend reflektiert, können sie die Anwenderin täuschen, anstatt neue Erkenntnisse zu erzeugen. Somit werden sie den qualitativen Ansatz der KDA nicht verdrängen. Allerdings erscheint es sinnvoll die Symbiose zwischen qualitativen und quantitativen Verfahren der KDA in Zukunft auszubauen.

8. Nachwort

Ich weiß nicht, wer das Giftgas in Ghuta eingesetzt hat. Die Ergebnisse meiner Analyse legen aber nahe, dass in der BILD und der SZ vor allem die syrische Regierung als Urheber/in erscheint und in der JW vor allem die syrische Opposition. In den untersuchten Zeitungen werden also zwei unterschiedliche Deutungen der Gasangriffe präsentiert, die sich gegenseitig widersprechen und es konnten keine Hinweise dafür gefunden werden, dass sich dieser Widerspruch auflöst.

Vor diesem Hintergrund berichten alle drei untersuchten Zeitungen tendenziös hinsichtlich der Bewertung der sozialen Akteur/innen in Syrien sowie selektiv bzgl. der Auswahl der Informationen, die präsentiert werden. Dies hat wenig mit Aufklärung zu tun. Vor allem die BILD und die SZ als Vertreter/innen der Massenmedien werden der großen Verantwortung nicht gerecht, die mit der diskursiven Macht einhergeht, über die sie verfügen. Um ihre diskursive Macht zu legitimieren, müssten diese beiden Zeitungen in meinen Augen aktiv auf die Argumente der Gegenposition eingehen. Sie müssten begründen, warum sie die syrische Regierung diffamieren, und die Argumente thematisieren, die dafür und dagegen sprechen, dass die syrische Opposition der/die Urheber/in der Gasangriffe ist. Aber auch die JW, die an sich selbst den Anspruch stellt, eine aufklärerische Position zu beziehen, müsste sämtliche Argumente des Diskurses ausgewogen darstellen, um sich selbst gerecht zu werden.

Das Ziel einer fruchtbringenden Auseinandersetzung mit den Gasangriffen von Ghuta sollte nicht sein, eines der beiden Narrative durchzusetzen, sondern die beiden Narrative solange kritisch aneinander zu reflektieren, bis schließlich ein neues, allgemeingültiges Narrativ als Synthese aus den beiden Narrativen hervorgehen kann. Dazu müssten die Annahmen, auf die sich die jeweiligen Narrativen begründen, offengelegt und hinsichtlich ihrer Gültigkeit geprüft werden. Dies scheint leider nicht der Fall zu sein. Vielmehr offenbart sich, dass die Beschaffenheit des Diskurses keine Veränderung erfährt. Was die vorliegende Arbeit somit vor Augen führt, ist die *Trägheit des Diskurses*.

Wie im Vorwort geschildert, war es unter anderem mein Bestreben zu eruieren, was an der Kritik an den Medien dran ist, die nicht selten auf populistische Art und Weise vorgetragen werden. Evidenz für Aussagen wie „Die Medien betrügen uns“ hat meine Analyse nicht ans Tageslicht gefördert. Nichtsdestotrotz konnte ich die Basis für eine differenzierte und profunde Kritik an der Berichterstattung über das Geschehen in Syrien herausarbeiten. Diese Befunde stimmen mich nachdenklich. Neben der Syrien-Berichterstattung werden derzeit auch andere Themen eng im Zusammenhang mit einer kritischen Betrachtung der Medien diskutiert. So könnten auch die Griechenlandkrise, die Ukrainekrise oder das Verhältnis zwischen Russland und Europa als konfliktgeladene Themen bezeichnet werden. Wie haltbar diese Kritik ist, lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Arbeit nicht sagen. Weitere Untersuchungen in diese Richtung erscheinen auf Basis der aktuellen Befunde jedoch dringend notwendig.

Anhang A – Annotationssystem

Das Ghuta-Korpus steht unter folgendem Link zum Download zu Verfügung:
<https://drive.google.com/file/d/1uB-wbnvmfo29yQgU0x8Z8vg646en5eKK/view?usp=sharing>

Im Folgenden werden die Annotationen erläutert, die in dieser Arbeit ausgewertet wurden.

A.1. Allgemeines

- <j> Zeitung
- <d> Erscheinungsdatum
- <a> Autor
- <g> Textsorte
- <h> 1. Überschrift
- <c> 2. Überschrift
- <k> Klappentext
- <l> Zwischenüberschrift

A.2. Lexik

- <alex> Bezeichnungen für die syrische Regierung
- <olex> Bezeichnungen für die syrische Opposition
- <krieg> Bezeichnungen für das Geschehen in Syrien

A.3. Argumentation

A.3.1. Kein Einsatz Opposition

- <koarg0> Die Opposition hat das Gas nicht eingesetzt
- <koarg1> Ein Einsatz würde der Opposition selber schaden
- <koarg2> Die Anklage ist unglaubwürdig
- <koarg3> Die Opposition verfügt nicht über Giftgas
- <koarg4> Die Opposition verfügt nicht über die militärischen Möglichkeiten

A.3.2. Einsatz Opposition

- <oarg0> Die Opposition hat das Gas eingesetzt
- <oarg1> Die Opposition verfügt über Giftgas
- <oarg2> Der Angriff stammt aus Oppositionsgebiet
- <oarg3> Die Opposition möchte den Westen in den Krieg ziehen
- <oarg4> Es gibt Beweise
- <oarg5> Die Opposition möchte den Druck auf Assad erhöhen
- <oarg6> Die Opposition hat schon mal Giftgas eingesetzt
- <oarg7> Die Opposition möchte den Sicherheitsrat für sich gewinnen

<oarg8> Es gibt Indizien

<oarg9> Die Opposition verfügt über die militärischen Möglichkeiten

<oargA> Die USA haben schon mal einen Giftgaseinsatz unterstützt, um eine Regierung zu stürzen

<oargB> Die Opposition hat weitere Gaseinsätze geplant

A.3.3. Kein Einsatz Regierung

<kaarg0> Die syrische Regierung hat das Giftgas nicht eingesetzt

<kaarg1> Der Einsatz würde der Regierung selber schaden

<kaarg2> Die Anklage ist unglaubwürdig

<kaarg3> Die syrische Regierung möchte den Vorfall aufklären

<kaarg4> Es handelt sich um eine Propaganda gegen die syrische Regierung

<kaarg5> Es gibt keine Beweise

<kaarg6> Die Beweise sind widerlegbar

<kaarg7> Die syrische Regierung hat Gesuche des Militärs für einen Gasangriff abgelehnt

<kaarg8> Die syrische Regierung ist auch ohne den Einsatz von Chemie auf dem Vormarsch

<kaarg9> Im Gebiet, wo das Gas eingesetzt wurde, gibt es keine klaren Frontlinien

A.3.4. Einsatz syrische Regierung

<apre0> Implikation, dass die Regierung das Giftgas eingesetzt hat

<aarg0> Die Regierung hat das Giftgas eingesetzt

<aarg1> Es gibt Beweise/ Beobachter

<aarg2> Die Regierung hat alles kalkuliert

<aarg3> Die Regierung verhindert die Aufklärung

<aarg4> Die Regierung hat schon mal Giftgas eingesetzt

<aarg5> Der Angriff verschafft der Regierung militärische Vorteile

<aarg6> Der Angriff stammt aus Regierungsgebieten

<aarg7> Es gibt Indizien

<aarg8> Die Regierung greift das Gebiet öfters an

<aarg9> Der Gasangriff fällt mit einem Regierungsangriff zusammen

<aargA> Es ist eine plausible Erklärung

<aargB> Die Regierung verfügt über Giftgas

<aargC> Die Regierung verfügt über das Know-How

<aargD> Die Regierung wird wieder Giftgas einsetzen

<aargE> Der Einsatz wurde vom Militär gefordert

<aargF> Die Regierung verfügt über die militärischen Möglichkeiten

<aargG> Die Vorbereitungen des Gasangriffs sind belegt

<aargH> Nur die Regierung verfügt über die benutzten Waffen

<aargI> Die Regierung hat wieder Giftgas eingesetzt

A.3.5. Neutral

<karg1> Es ist unklar, ob Giftgas eingesetzt wurde

<karg2> Der Vorfall lässt sich (noch) nicht bewerten

<karg4> Die Beweise sind bereits zerstört

<karg7> Die Beweise für einen Einsatz sind fragwürdig

<karg8> Es war ein Unfall

Anhang B - Artikel der qualitativen Analyse

Hier finden sich die drei in Kapitel 5.1. analysierten Artikel in vollständiger Fassung.

B.1. Süddeutsche Zeitung

Süddeutsche.de

Politik

30.08.2013

Syrien

USA sehen Beweise für Chemiewaffeneinsatz durch Assad

Die USA haben US-Außenminister John Kerry zufolge „klare und schlüssige“ Beweise, dass das syrische Regime chemische Waffen gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt hat. Assad sei ein „Verbrecher und Mörder“. UN-Waffeninspektoren könnten den USA keine neuen Erkenntnisse mehr liefern, alle Informationen seien bekannt. US-Präsident Obama sagt, dass er einen „begrenzten“ Militärangriff erwäge.

Die US-Regierung macht nach jüngsten Geheimdienstberichten die syrische Führung für den Giftgas-Angriff der vergangenen Woche verantwortlich und steuern immer wahrscheinlicher auf einen Militärschlag gegen das syrische Regime zu. US-Außenminister John Kerry sagte am Freitag, es handele sich um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Syriens Präsident Baschar al-Assad sei ein „Verbrecher und Mörder“.

Nach US-Erkenntnissen hätten ranghohe syrische Regierungsmitglieder den Einsatz von Chemie-Waffen bestätigt. Bei dem Angriff in Vororten von Damaskus seien am 21. August 1429 Menschen ums Leben gekommen, darunter mindestens 426 Kinder.

UN-Waffeninspektoren, die ihre Arbeit in Syrien am Freitag beendet haben, könnten den USA keine neuen Erkenntnisse mehr liefern, alle Informationen über den Angriff seien bekannt. Die USA würden nun nach ihrem eigenen Zeitplan reagieren. Kerry nannte keine Details zu einem Militäreinsatz.

US-Präsident Barack Obama hat nach eigenen Angaben allerdings noch keine Entscheidung über eine Militärintervention gegen das syrische Regime getroffen. Er erwäge aber einen „begrenzten“ und „eingeschränkten“ Einsatz, sagte er. Was auch immer die USA unternähmen, sei keine „große Operation“.

Eine US-Antwort auf die Geschehnisse in Damaskus solle sicherstellen, dass Syrien und die Welt verstehe, dass die Nutzung von Chemiewaffen nicht zugelassen werde. Zudem bestehe das Risiko, dass solche Waffen auch in die Hände von Terroristen fielen und später einmal „gegen uns“ verwendet würden, sagte Obama.

Der UN-Sicherheitsrat habe sich als unfähig erwiesen, angesichts einer klaren Verletzung internationaler Normen zu handeln, fügte der US-Präsident hinzu. Niemand sei „kriegsmüder“ als er selbst, doch die USA müssten als Weltmacht für die Einhaltung internationaler Normen sorgen. Wenn es keine Reaktion auf den Einsatz von Chemiewaffen gebe, sende das ein falsches Signal. Nach Ansicht vieler Menschen weltweit müsse etwas getan werden, aber keiner wolle es tun. Er hätte es bevorzugt, wenn die internationale Gemeinschaft mit im Boot gewesen wäre, sagte Obama.

Weißes Haus veröffentlicht Bericht über Giftgasangriff

Gleichzeitig veröffentlichte das Weiße Haus einen Bericht zu den Geschehnissen: „Die US-Regierung stellt fest, dass die syrische Regierung mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Giftgasangriff in den Vororten von Damaskus ausgeführt hat“, heißt es darin. Es sei „äußerst unwahrscheinlich“, dass die Opposition für die Angriffe verantwortlich sei.

Assads Chemiewaffen-Personal habe drei Tage vor dem Angriff in der betroffenen Region Vorbereitungen getroffen. Kerry ergänzte: „Wir wissen, von wo und wann die Raketen abgeschossen wurden und wo sie landeten.“ Sie seien aus einem Gebiet gekommen, das nur vom Regime kontrolliert worden sei. Die US-Geheimdienste hätten alle Fakten ausführlich überprüft und seien sich sicher, was exakt passiert sei.

Frankreichs Präsident François Hollande stützt die Analyse der USA über den Chemiewaffen-Einsatz. Hollande und US-Präsident Barack Obama „teilen die gleiche Gewissheit zur chemischen Beschaffenheit des Angriffs und zur zweifellosen Verantwortung des Regimes“ des syrischen Machthabers Baschar al-Assad, hieß es nach einem Telefongespräch der beiden Staatschefs aus dem Élysée-Palast in Paris. „Frankreich wird diese Verbrechen nicht ungestraft lassen und fühlt die gleiche Entschlossenheit aufseiten Obamas“, zitierte die Nachrichtenagentur AFP aus Hollandes Umgebung.

Die Bundesregierung hält die von den USA vorgelegten Belege für einen Giftgaseinsatz für „plausibel“. „Die vom amerikanischen Außenminister John Kerry vorgebrachten Argumente wiegen schwer. Sie weisen klar in Richtung des Assad-Regimes“, sagte Außenminister Guido Westerwelle der Welt am Sonntag. „Sie sind plausibel. Jeder sollte sie ernst nehmen.“ Die Bundesregierung werde weiter intensiv mit ihren Verbündeten und Partnern beraten und sich für eine geschlossene Haltung der Weltgemeinschaft einsetzen.

Wegen der „garantierten russischen Blockadepolitik“ im UN-Sicherheitsrat werde die US-Regierung weiter mit ihren Verbündeten und dem Kongress über das Vorgehen in Syrien beraten. „Wir werden unsere eigenen Entscheidungen zu den von uns gewählten Zeiten anhand unserer eigenen Werte treffen“, stellte Kerry klar. Ein möglicher Militärschlag würde keine Bodentruppen und kein längerfristiges Engagement in dem Bürgerkriegsland bedeuten. Er hätte auch keine Ähnlichkeit mit den Missionen in Libyen, im Irak oder Afghanistan. „Wir müssen uns fragen: Was ist das Risiko, nichts zu unternehmen?“, sagte Kerry. Die Reaktion in Washington habe auch Folgen für die Glaubwürdigkeit der USA und ihre Führungsrolle in der Welt.

Ein Sprecher der Vereinten Nationen hatte am Freitag mitgeteilt, die Befragungen und Proben-Entnahmen ihrer Inspektoren seien abgeschlossen. Vor Rückschlüssen müssten die Proben nun eingehend analysiert werden. Wie lange dies dauern werde, sei nicht absehbar. Die Experten hatten mehrere Tage lang in Vororten der syrischen Hauptstadt Damaskus nach Spuren des mutmaßlichen Chemiewaffen-Einsatzes in der vergangenen Woche gesucht.

“Es gibt technische Beschränkungen, wie schnell die Proben in den Laboren untersucht werden können.” Alle gesammelten Informationen und Proben müssten zunächst vollständig analysiert werden, bevor ein Bericht an UN-Generalsekretär Ban Ki Moon und die Öffentlichkeit übergeben werden könne. Es werde alles getan, um die Untersuchung der Proben zu beschleunigen.

Aus westlichen Diplomatenkreisen hieß es jedoch am Freitag, es werde mindestens 10 bis 14 Tage dauern, bis die Ergebnisse vorliegen könnten. Schneller sei ein solcher Bericht nicht zu erstellen, habe Teamleiter Ake Sellström Ban mitgeteilt. Ursprünglich habe Sellström sogar vier bis sechs Wochen Zeit veranschlagt.

Nach derzeitiger Planung sollen die Chemiewaffen-Inspektoren zu einem späteren Zeitpunkt nach Syrien zurückkehren, um ihre Mission fortzusetzen. Dann wollen sie sich der drei Vorfälle annehmen, die sie ursprünglich bei der jetzt beendeten Mission hatten untersuchen sollen. Wann genau die nächste Reise stattfinden könnte, sei jedoch noch unklar, sagte der UN-Sprecher.

Das Experten-Team habe am Freitag ein Militärkrankenhaus in Damaskus besucht und dort Patienten und Ärzte befragt. Danach habe das Team seine Sachen gepackt und werde am Samstag zurück nach Den Haag reisen. Einige der beteiligten Dolmetscher hätten Syrien bereits wieder verlassen. Insgesamt befänden sich derzeit jedoch noch mehr als 1000 UN-Mitarbeiter in Syrien.

Syrien werde „jeden Zwischenbericht zurückweisen“

Die syrische Staatsführung hatte zuvor schon angekündigt, dass sie keine vorläufigen Erkenntnisse der UN-Inspektoren über den mutmaßlichen Chemiewaffeneinsatz aus der vergangenen Woche akzeptieren wird.

Die Regierung werde „jeden Zwischenbericht zurückweisen“, sagte Außenminister Walid al-Muallim in einem Telefonat mit UN-Generalsekretär Ban Ki Moon, wie das syrische Staatsfernsehen berichtete. Sollte Ban einen Teilbericht veröffentlichen, werde dies nicht akzeptiert, sagte al-Muallim den Angaben zufolge. Die Experten müssten ihre Arbeit abschließen und es müssten die Ergebnisse von den Proben bekanntgegeben werden, die die Inspektoren an den Orten der mutmaßlichen Giftgaseinsätze gesammelt hätten.

Am Donnerstag hatte ein UN-Sprecher erklärt, dass die Analyse der Proben in europäischen Labors mehrere Wochen in Anspruch nehmen könnte. Dem Fernsehbericht zufolge verlangte al-Muallim von Ban auch, dass die UN-Inspektoren Orte inspizieren, wo Aufständische die Regierungstruppen mit Chemiewaffen angegriffen haben sollen. Ban habe zugesagt, dass die Fachleute nach Syrien zurückkehren würden, um ihre Arbeit fortzusetzen.

Währenddessen schloss Nato-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen eine Beteiligung des Bündnisses an einem möglichen Militärschlag gegen Damaskus aus. „Ich sehe keine Rolle für die Nato bei einer internationalen Reaktion gegen das Regime“, sagte Rasmussen vor Journalisten in der dänischen Stadt Vejle, wie die Zeitung Politiken in ihrer Onlineausgabe berichtete.

Er habe „keinen Zweifel“, dass die Regierung Chemiewaffen gegen Aufständische eingesetzt habe. Das sei eine „klare Verletzung internationaler Standards – ein Verbrechen, das nicht ignoriert werden kann“, sagte Rasmussen. Notwendig sei eine internationale Antwort, „damit so etwas nicht wieder passiert“.

B.2. BILD Zeitung

Bild.de

(BIDE) vom 28.08.2013 – Seite 11:24:23

Politik

UN-Offizieller sicher Assad-Bruder befahl Giftgas-Angriff

Konkrete Beweise liegen noch nicht vor, aber die USA zeigen längst mit dem Finger auf das syrische Regime: Niemand anders sei für die mutmaßliche mörderische Giftgasattacke vor einer Woche bei Damaskus mit Hunderten Toten verantwortlich, tönnte zuletzt auch US-Vizepräsident Joe Biden – bisher das ranghöchste Mitglied der US-Regierung, das drastische Worte fand und von Bestrafung sprach. „Wer wehrlose Männer, Frauen und Kinder mit Chemiewaffen angreift, muss zur Verantwortung gezogen werden.“

Das Regime – das ist der Assad-Clan. Und tatsächlich soll es der mächtige Bruder des Präsidenten Baschar al-Assad (47) gewesen sein, der den grausamen Befehl zum Giftgasangriff gegeben hat: Maher al-Assad (45). Das berichtet die Nachrichtenagentur Bloomberg unter Berufung auf eine namentlich nicht genannte UN-Quelle. Vielleicht habe es sich sogar um eine überstürzte Aktion des Bruders gehandelt, weniger um eine strategische Entscheidung des Präsidenten, heißt es weiter.

Auch die israelische Seite Debka.com berichtete ohne Quellenangabe, der 45-Jährige stecke hinter der Attacke. Raketen mit Giftgas seien von der Mount Kalmun Army Base südlich von Damaskus abgefeuert worden.

Der jüngere Bruder Maher gilt als äußerst impulsiv und brutal, schon länger als ein Schlächter im Schatten von Baschar al-Assad, der noch immer den großen Staatsmann und fürsorglichen Landesvater gibt. Einer, der auch schon mal selbst auf Demonstranten schießt, wie ein Video vom Juni 2011 zeigen soll. Er ist Kommandant der 4. syrischen Division und der Präsidentengarde mit 20.000 bis 25.000 loyalen Elitesoldaten. Der Bruder des Präsidenten koordiniert auch die Aktionen der alawitischen Shabiha-Miliz, einer brutalen Schlägertruppe.

Es heißt, Maher war sogar als Nachfolger seines verstorbenen Vaters Hafis al-Assad (1930 bis 2000) im Gespräch. Allerdings warf er sich selbst aus dem Rennen um den Präsidenten-Posten, als er 1999 seinen Schwager während eines Streits durch einen Schuss in den Bauch schwer verletzte.

Eine Woche nach dem mutmaßlichen Giftgaseinsatz wird nun das Säbelrasseln westlicher Staaten immer lauter. Ein Militäreinsatz innerhalb weniger Tage, vielleicht schon ab Morgen, zeichnet sich ab. US-Präsident Barack Obama telefonierte nach Angaben des Weißen Hauses am Dienstag erneut mit dem britischen Premier David Cameron, der für Donnerstag das Parlament in London einberufen hat. Obama sprach auch mit Staats- und Regierungschefs in Australien, Kanada und Frankreich. Die USA könnten Medienberichten zufolge bereits am Donnerstag mit Luftangriffen starten. Der mögliche Militäreinsatz solle auf drei Tage begrenzt bleiben, berichtete der US-Fernsehsender NBC unter Berufung auf Regierungskreise. Zuvor hatten bereits die „Washington Post“ und die „New York Times“ über Planungen für einen räumlich und zeitlich eng begrenzten Einsatz berichtet.

Denkbar sei ein Angriff auf militärische Ziele mit Marschflugkörpern, die von US-Kriegsschiffen im Mittelmeer abgefeuert werden könnten, hieß es. Die USA wollen nach Angaben von Regierungssprecher Jay Carney Syriens Machthaber Baschar al-Assad nicht stürzen, jedoch eine klare Botschaft an Damaskus senden. Noch habe Obama aber keine Entscheidung getroffen. Mehrere

Abgeordnete forderten den Präsidenten auf, den Kongress in die Entscheidung einzubinden. Syriens mächtigster Verbündeter Russland warnte vor einem Militäreinsatz ohne UN-Mandat. Dieser werde „neues Leiden in Syrien verursachen und hätte katastrophale Folgen“ für die Region, erklärte ein Sprecher des Außenministeriums. Russland hat im UN-Sicherheitsrat ein Vetorecht. Der Iran, ein weiterer enger Partner Syriens, warnte ebenfalls vor einem westlichen Eingriff, der die „Sicherheit und Stabilität“ der Region gefährde.

Allerdings glauben Beobachter auch, dass weder Russland noch Iran heftig reagieren würden, sollte es zu Militärschlägen kommen – solange ein Regimewechsel nicht ausdrücklich das Ziel sei.

B.3. Junge Welt

Ausgabe vom 24.08.2013, Seite 1 / Titel

Syriens bewaffnete Opposition liefert Kriegsvorwand. US-Präsident Obama läßt über Militärintervention nachdenken.

Von Werner Pirker

US-Präsident Barack Obama hat in einem Interview mit dem TV-Sender CNN zu den Berichten über einen Giftgaseinsatz in Syrien in dieser Woche Stellung genommen. Zwar sei man noch dabei, Informationen zu sammeln. Es handele sich aber „klar um ein großes Ereignis“, das Anlaß zu ernster Sorge gebe. Obama, der vor Monaten die Verwendung von chemischen Waffen durch die syrische Armee als „rote Linie“ bezeichnet hatte, deren Überschreitung Washington nicht hinnehmen würde, warnte am Freitag jedoch auch vor übereilten Reaktionen, wie der Forderung nach einer Militärintervention. Eine solche würde rechtliche Fragen sowie die nach einer internationalen Unterstützung aufwerfen. Ein Einsatz ohne UN-Mandat würde eine Koalition erfordern, die das machen würde, gab der US-Präsident zu bedenken. Frankreich und Großbritannien haben ihre Bereitschaft dazu bereits bekundet.

Obamas eher vorsichtige Stellungnahme könnte auch darauf zurückzuführen sein, daß Rußland laut Berichten der libanesischen Tageszeitung Al-Safir dem UN-Sicherheitsrat während der Dringlichkeitssitzung am Mittwoch Satellitenbilder vorgelegt habe, aus denen hervorgehe, daß nicht die syrische Armee, sondern islamistische Freischärler für den Giftgasangriff verantwortlich seien. Wie Al-Safir berichtete, soll der Angriff aus einem Gebiet erfolgt sein, der von der Gruppe Liwa Al-Islam (Banner des Islam) kontrolliert werde. Die Raketen seien von den Terroristen selbst gebaut worden und hätten chemische Kampfstoffe transportiert. Das russische Außenministerium verwies zudem darauf, daß Internetvideos über den angeblichen Giftgaseinsatz offensichtlich Tage vor dem 21. August erstellt wurden.

Die Außenminister Rußlands und der USA, Sergej Lawrow und John Kerry, haben sich in einem Telefonat am Donnerstag darauf verständigt, daß eine objektive Überprüfung des Vorfalls erforderlich sei. Moskau hat die syrische Regierung aufgefordert, eine Untersuchung durch UN-Inspektoren zuzulassen. Allerdings müßten auch die Regierungsgegner den Inspektoren einen sicheren Zugang garantieren.

Unterdessen hat Syriens bewaffnete Opposition lautstärker denn je das Klagelied von der unterlassenen internationalen Hilfeleistung angestimmt. Militärisch zu schwach und politisch zu keiner Lösung unterhalb eines freiwilligen Machtverzichts der Regierungsseite bereit, setzten die

Giftgasangriffe von Ghuta / FRAGL 41

Regierungsgegner alle Hoffnungen auf Obamas rote Linie. Die Frage, welche Seite aus dem Chemiewaffenangriff Nutzen zieht, beantwortet sich somit von selbst.

Die Meinung, daß es sich bei dem Vorfall um eine Provokation der Assad-Gegner handelt, wird auch von unabhängigen Experten vertreten. Der Mainzer Universitätsprofessor Günther Meyer sagte in SWR1 Rheinland-Pfalz: „Was wir hier erlebt haben, ist ein Massenmord mit dem einzigen Ziel, diesen Massenmord dem Regime anzulasten und damit die USA unter Druck zu setzen, hier einzugreifen.“ Den Einsatz der UN-Inspektoren nannte der Nahost-Experte „ein riesiges politisches Theater«, da deren Aufgabe nur darin bestünde, festzustellen, ob Chemiewaffen eingesetzt, nicht aber von wem sie eingesetzt worden seien.

UN-Generalsekretär Ban Ki Moon gefällt sich wie gehabt in der Rolle eines antisyrischen Scharfmachers und drohte Damaskus mit „ernsten Konsequenzen“ für den Fall, daß der regierungsfeindlichen Version der Ereignisse Glauben geschenkt werden sollte.

Literaturverzeichnis

- Archivar, D. (2016): Pegida-Demonstranten rufen Lügenpresse, Dresen Theaterplat 22.12.2014. https://www.youtube.com/watch?v=C_-aEKQ7hZI. Aufgerufen am 5. Juni 2019.
- Ariza, M. Á. A. (2011): Evaluationin in English-Medium Medical Book Reviews. *International Journal of English Studies*, 11(1), 137–153.
- Axel Springer Verlag (2019): Grundsätze und Werte. <https://www.axelspringer.com/de/unternehmen/grundsätze-und-werte>. Aufgerufen am 2. Juli 2019.
- Bachmann, I. (2011): Civil Partnership - „Gay Marriage in all but name”: A Corpus-Driven Analysis of Discourses of Same-Sex Relationships in the UK Parliament. *Corpora*, 6(1), 77– 105.
- Bates, D., Mächler, M., Bolker, B., & Walker, S. (2015): Fitting Linear Mixed-Effects Models Using lme4. *Journal of Statistical Software*, 67(1), 1–48.
- Bubenhofer, N. (2009): Sprachgebrauchsmuster: Korpuslonguistik als Methode der Diskurs- und Kulturanalyse. Berlin, New York: de Gruyter.
- Busse, D. (2009): Semantik. Paderborn, München: Fink.
- Don, Z. M., Knowles, G. & Fatt, C. K. (2010): Nationhood and Malaysian Identity: A Corpus-Based Approach. *Text & Talk. An Interdisciplinary Journal of Language, Discourse & Communication Studies*, 30(3), 267–287.
- Dudenverlag (2019a): Faktum. https://www.duden.de/rechtschreibung/Faktum_Gegebenheit_Sachlage. Aufgerufen am 25. Mai 2019.
- Dudenverlag (2019b). Klage lied. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Klage lied>. Aufgerufen am 26. Juni 2019.
- Dudenverlag (2019c). Machthaber. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Machthaber>. Aufgerufen am 26. Juni 2019.
- Dudenverlag (2019d). Meinung. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Meinung>. Aufgerufen am 24. Mai 2019.
- Dudenverlag (2019e). Regime. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Regime>. Aufgerufen am 26. Juni 2019.
- Dudenverlag (2019f). Scharfmacher. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Scharfmacher>. Aufgerufen am 26. Juni 2019.
- Foucault, M. (1986): Archäologie des Wissens. Berlin: Suhrkamp.
- Freake, R., Guillaume, G. & Sheyholislami, J. (2011): A Bilingual Corpus-Assisted Discourse Study of the Construction of Nationhood and Belonging in Quebec. *Discourse and Society*, 22(1), 21–47.

- Haselton, M. G., Nettle, D. & Murray, D. R. (2015): The Evolution of Cognitive Bias. *The Handbook of Evolutionary Psychology*, 1–20.
- Hothorn, T., Bretz, F. & Westfall, P. (2008): Simultaneous Inference in General Parametric Models. *Biometrical Journal*, 50(3), 346–363.
- Jäger, M. (1996): Fatale Effekte: Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. In: Keller, Reiner, Hirsland, Andreas, Schneider, Werner, Viehöver, Willy (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 421–437.
- Jäger, M. (1997): *Biomacht und Medien: Wege in die Bio-Gesellschaft*. Duisburg: Institut für Sprach- u. Sozialforschung.
- Jäger, S. (2000): Von Deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. In: Schatz, Heribert, Holtz-Bacha, Cristina, Nieland, Jörg-Uwe (Hg.): *Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 207–216.
- Jäger, S. (2006): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Jäger, S. & Busse, U. (1992): *Brandsätze. Rassismus im Alltag*. Duisburg: Institut für Sprach- und Sozialforschung.
- Jäger, S. & Jobst, P. (2001): *Diese Rechte ist immer noch Bestandteil unserer Welt. Aspekte einer neuen Konservativen Revolution*. Duisburg: Institut für Sprach- und Sozialforschung.
- Jäger, S. & Link, J. (1993): *Die vierte Gewalt. Rassismus in den Medien*. Duisburg: Institut für Sprach- und Sozialforschung.
- Jebsen, K. (2019): *Me, Myself and Media – Massenmanipulation, Massenmedien und Machterhalt*. <https://kenfm.de/me-myself-and-media-50>. Aufgerufen am: 6. Mai 2019.
- Junge Welt Verlag (2019): *Über diese Zeitung*. https://www.jungewelt.de/ueber_uns/diese_zeitung.php. Aufgerufen am: 2. Juli 2019.
- Kargl, M., Wetschanow, K., Wodak, R. & Perle, N. (1997): *Kreatives Formulieren. Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch*. Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten.
- Klein, J. (1980a): Metaphertheorie und Frametheorie. In: Pohl, Inge (Hg.): *Prozesse der Bedeutungskonstruktion*. Frankfurt, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Lang, 179–186.
- Klein, W. (1980b): Argumentation und Argument. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, 38, 9–57.
- Koller, V. (2004): Businesswomen and War Metaphors: ‚Possessive, Jealous and Pugnacious‘? *Journal of Sociolinguistics*, 8(1), 3–22.
- Lakoff, G. & Johnson, M. (2008): *Metaphors We Live by*. Chicago: University of Chicago Press.

- Lalouschek, J., Menz, F. & Wodak, R. (1990): *Alltag in der Ambulanz. Gespräche zwischen Ärzten, Schwestern und Patienten*. Tübingen: Gunter Narr.
- Lawrence, J., Reed, C., McAlister, S., Ravenscroft, A., Allen, C. & Bourget, D. (2014): Mining Arguments from 19th Century Philosophical Texts Using Topic Based Modelling. In: *Proceedings of the First Workshop on Argumentation Mining*, 79–87.
- Lischinsky, A. (2011): In Times of Crisis. A Corpus Approach to the Construction of the Global Financial Crisis in Annual Reports. *Critical Discourse Studies*, 8(3), 153–168.
- Lüders, M. (2018a): *Die den Sturm ernten. Wie der Westen Syrien ins Chaos stürzt*. München: CH Beck.
- Lüders, M. (2018b): *Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet*. München: CH Beck.
- Lukač, M. (2011): Down to the Bone: A Corpus-Based Critical Discourse Analysis of Pro-Eating Disorder Blogs. *Jezikoslovlje*, 12(2), 187–209.
- Madnani, N., Heilman, M., Tetreault, J. & Chodorow, M. (2012). Identifying High-Level Organizational Elements in Argumentative Discourse. In *Proceedings of the 2012 Conference of the North American Chapter of the Association for Computational Linguistics: Human Language Technologies*, 20–28.
- Malik, M., Scholl, A. & Weischenberg, S. (2005). *Deutschlands Journalisten: Wer sie sind, was sie wollen, wie sie arbeiten. Zentrale Ergebnisse der repräsentativen Studie „Journalismus in Deutschland II „*. Hamburg: Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft.
- Matouschek, B., Wodak, R. & Januschek, F. (1995). *Notwendige Maßnahmen gegen Fremde? Genese und Formen von rassistischen Diskursen der Differenz*. Wien: Passagen.
- Mautner, G. (2007): Mining Large Corpora for Social Information. The Case of Elderly. *Language in Society*, 36(1), 51–72.
- Moens, M.-F., Boiy, E., Palau, R. M. & Reed, C. (2007): Automatic Detection of Arguments in Legal Texts. In: *Proceedings of the 11th International Conference on Artificial Intelligence and Law*, 225–230.
- Muntigl, P., Weiss, G. & Wodak, R. (2000): *European Union Discourses on Un/Employment: An Interdisciplinary Approach to Employment Policy-Making and Organizational Change*. Amsterdam: Benjamins.
- Niehr, T. (2002). Kampf um Wörter? Sprachthematizierungen als strategische Argumente im politischen Meinungsstreit. In: Panagl, Oskar u. Stürmer, Horst (Hg.): *Politische Konzepte und verbale Strategien: brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder*. Frankfurt: Peter Lang, 85–104.
- Niehr, T. (2014a). *Einführung in die linguistische Diskursanalyse*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- Niehr, T. (2014b). Einführung in die Politolinguistik: Gegenstände und Methoden. Stuttgart: UTB.
- Oberhuber, F., Bärenreuter, C., Krzyżanowski, M., Schönbauer, H. & Wodak, R. (2005): Debating the European Constitution: On Representations of Europe/the EU in the Press. *Journal of Language and Politics*, 4(2), 227–271.
- Palau, R. M. & Moens, M.-F. (2009). Argumentation Mining. The Detection, Classification and Structure of Arguments in Text. In: *Proceedings of the 12th International Conference on Artificial Intelligence and Law*, 98–107.
- Pang, B. & Lee, L. (2008): Opinion Mining and Sentiment Analysis. *Foundations and Trends in Information Retrieval*, 2(1–2), 1–135.
- Prentice, S. (2010): Musing Automated Semantic Tagging in Critical Discourse Analysis. A Case Study on Scottish Independence from a Scottish Nationalist Perspective. *Discourse & Society*, 21(4), 405–437.
- Pressestelle des weißen Hauses (2013): Government Assessment of the Syrian Government’s Use of Chemical Weapons on August 21, 2013. <https://obamawhitehouse.archives.gov/the-press-office/2013/08/30/government-assessment-syrian-government-s-use-chemical-weapons-august-21>. Aufgerufen am: 27 Juni 2019.
- Putin, W. W. (2013): A Plea for Caution from Russia. <https://www.nytimes.com/2013/09/12/opinion/putin-plea-for-caution-from-russia-on-syria.html>. Aufgerufen am: 28. Juni 2019.
- R Core Team (2019): R: A Language and Environment for Statistical Computing. Wien: R Foundation for Statistical Computing.
- SatisfactionTV (2017): Compilation of Donald Trump Saying Fake News. <https://www.youtube.com/watch?v=IOEGidpQ6ho>. Aufgerufen am: 5. Mai 2019.
- Schmidt, S. J. & Spieß, B. (1996): Die Kommerzialisierung der Kommunikation: Fernsehwerbung und sozialer Wandel 1956-1989. Frankfurt: Suhrkamp.
- Schmitt, R. (2011). Methoden der sozialwissenschaftlichen Metaphernforschung. In: Junge, Matthias (Hg.): *Metaphern und Gesellschaft*. Berlin, New York: Springer, 167–184.
- Schütz, W. J. (2012): Redaktionelle und verlegerische Struktur der deutschen Tagespresse. *Mediaperspektiven*, 11, 594–603.
- Sellström, A., Cairns, S. & Barbeschi, M. (2013): United Nations Mission to Investigate Allegations of the Use of Chemical Weapons in the Syrian Arab Republic. <https://undocs.org/A/68/663>. Aufgerufen am 5. Mai 2019.
- Spiegel Online (2015): Pegida-Demonstration in Dresden. Lügenpresse. <https://www.spiegel.de/video/pegida-demonstration-in-dresden-video-1546529.html>. Aufgerufen am: 6. Mai 2019.

- Süddeutscher Verlag (2018): Unternehmensleitbild. <http://www.sueddeutscher-verlag.de/info/facts/portrait#text205>. Aufgerufen am: 2. Juli 2019.
- Toulmin, S. E. (2003): *The Use of Argument*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wahrig, G. (1997): *Deutsches Wörterbuch*. 6., neu bearbeitete auflage. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verlag.
- Wehling, E. (2018): *Politisches Framing: Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*. Berlin: Ullstein.
- Weniger, C. (2010): The Lexico-Grammar of Partnerships. *Corpus Patterns of Facilitated Agency. Text & Talk - An Interdisciplinary Journal of Language, Discourse & Communication Studies*, 30(5), 591–613.
- Wodak, R. (1990): „Wir sind alle unschuldige Täter!“ – Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus. Frankfurt: Suhrkamp.
- Wodak, R. (2002): Aspects of Critical Discourse Analysis. *Zeitschrift für Angewandte Linguistik*, 36(10), 5 – 31.
- Wodak, R., De Cillia, R., Reisigl, M., Liebhart, K., Hofstätter, K. & Kargl, M. (1998): *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Wodak, R., Menz, F., Mitten, R. & Stern, F. (1994): *Die Sprachen der Vergangenheiten – Öffentliches Gedenken in österreichischen und deutschen Medien*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Wodak, R. & Van Dijk, T. A. (2000): *Racism at the Top. The Investigation, Explanation and Countering of Xenophobia and Racism*. Klagenfurt: Drava.
- Wodak, R. & Weiss, G. (2005): Analyzing European Union Discourses: Theories and Applications. In: Wodak, Ruth & Chilton, Paul (Hg.): *A New Agenda in Critical Discourse Analysis: Theory, Methodology, and Interdisciplinary*. Amsterdam: John Benjamins, 121–133.
- Yan, W. (2018): How to Handle Overfitting in Deep Learning? <https://medium.com/@waiyan.nn18/what-is-over-fitting-how-to-avoid-57cd72fa7e8>. Aufgerufen am: 28. Juni 2019.
- Ziem, A. (2005): *Frame-Semantik und Diskursanalyse. Zur Verwandtschaft zweier Wissensanalysen*. In: (Hg.): *Paper für die Konferenz Diskursanalyse in Deutschland und Frankreich. Aktuelle Tendenzen in den Sozial- und Sprachwissenschaften*. 30. Juni – 2. Juli, Paris: Université Val-de-Marne.